

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 21. November 2019, 14.00 – 20.50 Uhr
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum
Vorsitz Rita Wyss

PROTOKOLL NR. 391

Anwesend	28 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt	- Beck Bertschmann Bettina, anwesend ab 14.35 Uhr - Bider Markus, anwesend bis 19.05 Uhr - Eberli Martin - Imfeld Oliver, anwesend ab 14.05 Uhr - Schmid Adrian
----------	---	--------------	--

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Ersatzwahlen von sechs Delegierten in Organe von Gemeindeverbänden und -verträgen | Seite 4 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1652 Planungsbericht «Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw» | Seite 5 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1648 Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze | Seite 20 |
| 4. Bericht und Antrag Nr. 1653 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 | Seite 27 |
| 5. Fragestunde | Seite 48 |

Sprecher/in

Rita Wyss (L20)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Im Namen des Einwohnerrates gratuliere ich Herrn Jürg Biese zu dem super Resultat, das er am SwissCityMarathon vom 27. Oktober 2019 erreicht hat. In seiner Kategorie hat er den 1. Platz errungen, im Gesamtrang ist er auf dem 9. Platz.

Auch Reto von Glutz hat am SwissCityMarathon teilgenommen. Er ist in 1 Stunde und 35 Minuten den Halbmarathon gelaufen und damit auf dem 114. Platz gelandet.

Gratulationen

Im November 2019 darf ich insgesamt zu 24 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

25. Oktober 2019: Kindermusical «Lieselotte» der Musikschule Horw
27. Oktober 2019: SwissCityMarathon: Gästeempfang
9. November 2019: Theatergesellschaft Horw, Premiere des Stücks «Komödie im Dunkeln»

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung haben keine Einbürgerungen stattgefunden.

Protokoll

- Gegen das Protokoll Nr. 389 der Sitzung vom 19. September 2019 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.
- Die Genehmigung des Protokolls Nr. 390 der Sitzung vom 24. Oktober 2019 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

25. Oktober 2019: Postulat Nr. 2019-701 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Klimaschutz: CO2-Kompensation Gebäudepark durch Aufforstung im Horwer Hochwald
25. Oktober 2019: Interpellation Nr. 2019-697 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Cyber Security in Horw
25. Oktober 2019: Motion Nr. 2019-306 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Fair Trade Town Horw
13. November 2019: Dringliches Postulat Nr. 2019-703 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Öffnungszeiten Ökihof Horw/Kriens bei REAL überprüfen
15. November 2019: Postulat Nr. 2019-704 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Buslinie 21 – 1/4 Std.-Takt über den Mittag
19. November 2019: Interpellation Nr. 2019-698 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Nichteinhaltung der Fristen bei Erteilung von Baubewilligungen
21. November 2019: Dringliche Interpellation Nr. 2019-699 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsanordnungen in Horw

Begründungen Dringlichkeit

Dringliches Postulat Nr. 2019-703: Öffnungszeiten Ökihof Horw/Kriens bei REAL überprüfen

Die Stau-Situation ist vor allem an Samstagen nach wie vor unbefriedigend. Ein neuer Standort wird sich wohl nicht innert den nächsten 2-3 Jahren ergeben. Mit den zusätzlichen Wohnungen im Einzugsgebiet von Horw und Kriens wird sich die Situation schon bald zusätzlich verschlechtern. Darum bitte ich Sie, das Postulat als dringlich entgegenzunehmen, damit REAL sofort längere oder andere Öffnungszeiten prüfen und allenfalls bereits 2020 anbieten kann.

Urs Rölli (FDP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, die Dringlichkeit wird aber bestritten. Es wurde eine Evaluation zum Thema «Öffnungszeiten» durchgeführt und da sind in nächster Zeit erste Ergebnisse zu erwarten. Im Anschluss wird es eine Sitzung geben und dann werden wir im nächsten Jahr besprechen, wie das weitergehen könnte.

Jörg Stalder (L20)

Abstimmung:

Die Dringlichkeit des Postulats Nr. 2019-703 «Öffnungszeiten Ökihof Horw/Kriens bei REAL überprüfen» wird mit 6:18 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Rita Wyss (L20)

Dringliche Interpellation Nr. 2019-699: Verkehrsanordnungen in Horw

Am Anfang und Ende der Roggernstrasse sind vor Kurzem neue 3er-Fahrverbote, das sog. Signal 2.14, errichtet worden. Gemäss Zuständigkeits- und Kompetenzregelung beim Erlass von Verkehrsanordnungen des Kantons Luzern, sind örtliche Verkehrsanordnungen, die durch Vorschriftssignale angezeigt werden, von der zuständigen Behörde zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Jürg Biese (FDP)

Auch die Kompetenzen für den Erlass von Verkehrsanordnungen sind im Reglement vom Kanton Luzern, Verkehr- und Infrastruktur (vif), geregelt. Die Gemeinde Horw hat die Kompetenz nicht. Sie darf lediglich Hinweisschilder, touristische Signalisationen, Markierungen ohne Vorschriftscharakter und Leiteinrichtungen anordnen, aber keine Fahrverbote. Es ist weder das bestehende Fahrverbot im Verzeichnis der Verkehrsanordnungen beim Kanton Luzern eingetragen, noch sind die neu aufgestellten 3er-Fahrverbote am Anfang und Ende des Roggernwegs publiziert worden. Die Fahrverbote sind somit nicht rechtskräftig, was aus meiner Sicht eine Unsicherheit verursacht, die rasch zu klären ist. Sonst fahren nämlich plötzlich Fahrzeuge über den Roggernweg, weil die Fahrverbote ja gar nicht gelten.

Das gilt auch für die vielen anderen, in Horw vorhandenen Fahrverbote, die vermutlich auch nicht alle rechtskräftig sind. Verkehrsschilder ohne Gültigkeit sind für mich ein unhaltbarer und rasch zu korrigierender Zustand, darum habe ich die Interpellation als dringlich eingereicht.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit der Interpellation. Es sind alles allgemeine Fragen, bei denen es grundsätzlich um Kompetenzen geht. Der Vorstoss ist zwar an dem einzelnen Beispiel vom Roggernweg aufgehängt, aber es besteht keine besondere Dringlichkeit und das Thema läuft auch nicht davon. Wir können die Fragen ordentlich beantworten.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Die Dringlichkeit der Interpellation Nr. 2019-699 «Verkehrsanordnungen in Horw» wird mit 7:16 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Rita Wyss (L20)

1. Ersatzwahlen von sechs Delegierten in Organe von Gemeindeverbänden und -verträgen

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2019 haben Sie vom Gemeinderat die Wahlvorschläge erhalten.

Rita Wyss (L20)

Für den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz wird Jörg Stalder als Delegierter vorgeschlagen. Dieser Verband betrifft ja eher das Sozialdepartement und die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, warum nicht Claudia Rööslü als Delegierte gewählt werden soll.

Oliver Imfeld (SVP)

Hier geht es um die Delegation. Es muss von jeder Gemeinde eine delegierte Person vorhanden sein und ich bin als Gemeinderätin von Horw im Vorstand des Verbandes.

Claudia Rööslü Schuler (L20)

Wahlergebnis Ersatzwahl einer Delegierten oder eines Delegierten in den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz:

Rita Wyss (L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Gewählt als Delegierter ist Jörg Stalder, Gemeinderat, mit 25 Stimmen.

Wahlergebnisse Ersatzwahl

- einer Delegierten oder eines Delegierten in den Gemeindeverband Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Amt Luzern
- einer Delegierten oder eines Delegierten in die Aufsichtskommission Gemeindevertrag Regionale Schiessanlage Stalden, Kriens
- einer Delegierten oder eines Delegierten in den Gemeindeverband über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw, Kriens, Luzern
- einer Delegierten oder eines Delegierten in den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Gewählt sind:

Gemeindeverband Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Amt Luzern

Claudia Rööslü, Gemeinderätin (Delegierte), 27 Stimmen

Aufsichtskommission Gemeindevertrag Regionale Schiessanlage Stalden, Kriens

Jörg Stalder, Gemeinderat (Mitglied), 27 Stimmen

Claudia Rööslü, Gemeinderätin (Stellvertreterin), 27 Stimmen

Gemeindeverband über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw, Kriens, Luzern

Jörg Stalder, Gemeinderat (Delegierter), 26 Stimmen

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG

Claudia Röögli, Gemeinderätin (Delegierte), 26 Stimmen

2. Bericht und Antrag Nr. 1652 Planungsbericht «Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw»

Eintreten GPK

Die Gemeinde Horw verfügt über eine sehr gute und bekannte Jugendförderung; neu soll auch die Kinderförderung auf der Primarschulstufe ausgeweitet und gezielt gefördert werden.

Reto von Glutz (SVP)

Dass einige Familien und Erziehungsberechtigte in der Gesellschaft Hilfe für ihre Kinder notwendig haben und dass Kinder in der Freizeit seitens der Gemeinde zusätzlich unterstützt werden sollen, ist in der GPK allgemein auf Verständnis gestossen. Einige Mitglieder fragten sich aber, warum denn nicht die vorhandene Schulsozialarbeit die sog. schwierigen oder ungenügend integrierten Kinder auffangen oder betreuen könnte, aber die Kinderförderung gehört offenbar nicht zu ihrem Aufgabengebiet.

Kritik hat es in der GPK hauptsächlich für die Breite des Planungsberichts gegeben – so ist etwa vom «Giesskannenprinzip» oder von «Durchorganisation des Alltags» die Rede gewesen. Der gesellschaftlich aufgesetzte Leistungsdruck auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei doch schon hoch genug. Es wurde auch eine Art Konkurrenz der Kinderförderung zum vorhandenen und funktionierenden Vereinsleben in Horw befürchtet. Und weiter wurde bemängelt, dass die Angaben zur Finanzierung zu wenig detailliert seien.

Andere Mitglieder haben die Kinder, die keinen Zugang zu irgendeinem Verein oder irgendeiner Person haben, hervorgehoben – sie müssten noch besser abgeholt werden. Ausserdem müsse besonders auch die Medienkompetenz von Kindern wie auch Eltern aktiv gefördert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Argumente gab es in der Schlussabstimmung eine denkbar knappe Entscheidung – und zwar anders als vom Gemeinderat beantragt. Die Kommission hat den «Planungsbericht Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw» ablehnend zur Kenntnis genommen. Stets unbestritten gewesen ist aber das Eintreten auf B+A Nr. 1652.

Eintreten GSK

Die GSK hat den Planungsbericht intensiv studiert und debattiert. Wir haben aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die GPK den Planungsbericht ablehnt. Diesbezüglich ist das Sitzungsergebnis der GSK auf einer anderen Ebene gelandet.

Jörg Conrad (SVP)

Man kann die Meinung vertreten, dass die Erziehung eine Sache der Eltern sein soll. Auf den ersten Blick scheint dies wohl richtig zu sein, vertieft man sich aber in die Diskussion, wird ersichtlich, dass die öffentlichen Einflüsse auf unsere Jugendlichen noch nie so stark und ausgeprägt waren wie heute. Wir denken hierbei an die Digitalisierung, an die negativen Einflüsse des Fernsehens, jede Menge Krimis und Totschlägereien, miserable Pornografie im Netz, extreme Lebenshaltungsvorsätze usw. Man vergisst immer wieder, dass die Kinderzeit ab ca. dem zweiten Lebensjahr bis in die Oberstufe

die prägendste und eindrücklichste ist, die auf einen Menschen prallen kann. Was in dieser Zeit im Kind abgeht, ist von lebensprägender Bedeutung.

Dagegen können sich Eltern nur teilweise wehren, weil sie gar keinen Einfluss darauf haben. Zudem ist es ein Zeichen der Zeit, dass vielfach beide Eltern arbeiten wollen oder auch müssen, und so nur das Notwendigste in Sachen erzieherische Einflüsse wahrnehmen können. Zudem muss die Gemeinde für alle Bevölkerungsschichten ihre Dienste zur Verfügung stellen, auch für minderbemittelte Familien. Weiter möchten wir festhalten, dass der Kanton Luzern die Empfehlung abgegeben hat, ein neues Kinder- und Jugendleitbild zu erarbeiten. Von der Kindergartenstufe bis zur 6. Klasse gibt es überhaupt noch kein Leitbild. Man muss sich bewusst sein, dass sich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in unserer Welt sehr schnell ändern. Es ist wichtig, die Angebote regelmässig zu überprüfen und wenn notwendig, auch anzupassen.

Die Gemeinde Horw hat viele Vereine und verfügt über ein breites Angebot. Circa die Hälfte der Primarschulkinder, also etwa 380, ist in den Vereinen untergebracht. In der Oberstufe sind es etwa die Hälfte, also ca. 150-160 Schülerinnen und Schüler. Genaue Zahlen liegen aber noch nicht vor. In den Sportvereinen ist der Druck auf Leistung enorm gross, was wiederum einen grossen Anteil Kinder davon abhält, überhaupt mitzumachen.

Neben den Kosten soll aber auch der integrative und präventive Gedanke im Fokus stehen. Dabei ist zu bedenken, dass z. B. Politik-Projekte oder politische Interessen auch bei den Kindern und Jugendlichen Einzug in die Erziehung halten sollten. Schliesslich sind das die Politiker von morgen.

Was in der ganzen Problematik immer wieder vergessen wird, sind die Kosten, welche «abgestürzte» Kinder verursachen, wenn man sie wieder zum normalen Lebenszyklus zurückholen muss. Gesamthaft kostet dies einiges mehr, als die Stellenprozente, die für eine vernünftige Kinder- und Jugendanimation geschaffen werden müssen.

Die GSK wird zu Punkt 10, Finanzierung, einen Antrag stellen und den Planungsbericht «Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw» unter Vorbehalt der Annahme dieses Antrags einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Eintreten CVP

Markus Bider (CVP)

Die CVP ist absolut überzeugt, dass die Grundidee vom B+A richtig und wichtig ist und grosses Gewicht haben muss. Sie anerkennt, dass es unter den Kindern in Horw benachteiligte und weniger benachteiligte gibt. Benachteiligte Kinder müssen in einer Art und Weise gefördert werden, die ihnen später die Entfaltung in der Gesellschaft besser ermöglicht als das ohne Förderung möglich wäre. Sie anerkennt auch, dass das bis zu einem gewissen Grad die Aufgabe des Staates ist, mit einem ähnlichen Argument wie es mein Vorredner erwähnt hat, der gesagt hat, dass es viel komplexer ist, im Vor-Erwachsenenalter ein Problem zu lösen als wenn schon im Kindesalter richtig angesetzt wird. In dem Sinn geht der B+A in die richtige Richtung, er hat uns aber inhaltlich nicht überzeugt. Wir sind für Eintreten auf den B+A, werden ihn aber nach der Beratung ablehnen.

Die Gründe, warum wir den B+A für ungenügend halten:

Die Zielgruppe ist unklar definiert. Der B+A wechselt bei den Leistungen, die er bespricht, zwischen Jugendlichen und Kindern hin und her und er hebt nicht hervor, dass die Mehrheit der Kinder in Familienverhältnissen aufwachsen, die geordnet sind und in denen die Eltern ihrer Aufgabe als Führer und Betreuer der Kinder ausreichend nachkommen und die zur Verfügung stehenden Angebote kennen und ihre Kinder anmelden. Die anderen, bei denen das allenfalls nicht so ist, sind effektiv die Zielgruppe, aber das

ist in dem Bericht nicht konkretisiert, es ist nicht quantifiziert. Es ist auch nicht so klar, was genau an Leistungen angeboten werden soll. Es hat zwar die Phasen 1, 2 und 3 usw., aber das sind Leerformeln. Es ist nicht konkret, wer was macht, warum man es macht und wann man es macht, sondern es sind gute Vorsätze, aber es ist uns nicht klar, was wir effektiv mehr haben und wer Leistungen erbringt und wo einfach nur kommuniziert wird, was für Leistungen andernorts bestehen.

Weiter ist die Frage, was der Zusatznutzen von zusätzlichen Leistungen ist. Aus unserer Sicht ist das Angebot in Horw, das heute für Kinder zur Verfügung steht, ausreichend. Es gibt viele Vereine, es gibt die schulischen Angebote, es gibt die ausser-schulischen Angebote und es gibt die Musikschule. Die schulischen Angebote wurden in den letzten drei bis vier Jahren stark ausgeweitet, da müsste man noch schauen, was das bringt. Wir haben jetzt praktisch eine Ganztagesbetreuung, die für Kinder auf der Primarstufe angeboten wird. Das ist ja möglicherweise auch ein Teil zur Problemlösung, das sind ganz neue Massnahmen. Es ist uns ohne Quantifizierung des Problems nicht so klar, wieso jetzt zusätzlich noch einmal etwas gemacht werden muss. Der Planungsbericht vermittelt uns eher das Gefühl, dass man eine Stelle oder ein Angebot oder ein Bedürfnis definiert hat und dann hinterher noch herausfinden wird, was man genau damit machen will.

Aus unserer Sicht geht es nicht darum, neue Angebote zu schaffen, sondern die bestehenden der richtigen Zielgruppe stufengerecht bekannt zu machen, allenfalls in deutscher Sprache, allenfalls auch fremdsprachig. Es geht auch darum, sich zu überlegen, was an den Schulen zum Thema «Vereine» gesagt wird und wie integrierend die Vereine und die anderen Anbieter von Angeboten operieren.

Alles in allem stellen wir fest, dass das Angebot da ist, es aber möglicherweise nicht allen Eltern und Kindern hinreichend bekannt ist und dass es hier und da sicher auch zu wenig niederschwellig ist. Vor allem für Eltern, die sprachliche Probleme haben oder sonst weniger gut integriert sind kann es sein, dass es effektiv schwierig ist, in der bestehenden Struktur das richtige Angebot zu finden. Dort sehen wir eine Rolle für eine weitere Funktion, nämlich das Sammeln von allen Angeboten und das Bekanntmachen in der richtigen Sprache und in der richtigen Art und Weise und allenfalls auch das Schaffen von Kontakten, dass halt einmal jemand das Telefon in die Hand nimmt und mit einem Verein z. B. ein Probetraining vereinbart usw., weil die Eltern das sprachlich nicht können.

Um das zu erreichen, hält die CVP den vorliegenden B+A nicht für genügend, das muss man überarbeiten. Wir werden den B+A ablehnen, aber in der Detailberatung zum AFP einen Antrag stellen, einen Teil des Programms weiterzuführen und weiterzuentwickeln, und wir wollen dafür die nötigen Mittel sprechen. Bei der Beratung des AFPs werden wir mit einem Antrag darauf zurückkommen.

Eintreten L20

Auch die L20 hat den Planungsbericht «Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw» diskutiert. Natürlich kam dabei vor allem der Antrag der GPK auf ablehnende Kenntnisnahme intensiv zur Sprache. Die L20 setzte sich schon immer für eine umfassende Kinder- und Jugendförderung ein und ist daher über den Willen der Gemeinde erfreut, dieses Thema auf dem im B+A beschriebenen Weg anzugehen und zu unterstützen. Das ist unserer Meinung nach auch die Art familienunterstützender Politik, die man vermehrt und intensiver machen müsste und wovon auch alle profitieren können, nicht wie das z. B. bei Steuerabzügen der Fall ist.

Jonas Heeb (L20)

Kinder- und Jugendarbeit ist auch ein Bekenntnis zur Wertschätzung der heranwachsenden Generation. Es wird immer gerne vom Generationenvertrag gesprochen, wenn die jüngere Generation die ältere in den Sozialwerken unterstützt, umgekehrt muss das aber auch gehen. Kinder und Jugendliche sollten gefördert werden, damit sie sich aufgehoben fühlen. Die geplanten minimalen Investitionen zahlen sich nicht unmittelbar aus, sondern erreichen ihre Wirkung mit einer kontinuierlichen Politik.

Selbstverständlich werden wir dem Antrag der GPK nicht folgen. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb solche Massnahmen in einer Agglomerationsgemeinde wie Horw mit vielen Familien, vielen Kindern und vielen Jugendlichen nicht unterstützenswert sein soll. An der letzten Einwohnerratssitzung stand bei einem anderen Geschäft beim Antrag auf Rückweisung das Argument im Raum, dass man mehrjährige Arbeit zunichtemachen würde. Hier spielt das jetzt plötzlich keine Rolle mehr, wenn hier das Gleiche passieren würde.

Wir werden heute unter anderem noch über das Budget diskutieren. Der L20 ist klar, dass die Finanzen für die Führung einer Gemeinde entscheidend und wichtig sind. Es kann unserer Ansicht nach aber nicht sein, dass das Geld bei jedem Thema dominiert und sowohl den Verlauf als auch das Ergebnis jeglicher Diskussionen bestimmt und dabei qualitative Aspekte ausser Acht gelassen werden. Wie im B+A zu lesen war, ist die Gemeinde Horw weit von den Idealvorgaben des Schweizerischen Dachverbandes der offenen Kinder- und Jugendarbeit entfernt. Das ist für eine Gemeinde, die sich als familienfreundlich klassifiziert, kein Qualitätsnachweis. Nebst den Vorgaben wird als mögliches Ziel auch das Unicef-Label erwähnt, mit dem sich eine Gemeinde als kinderfreundlich klassifizieren kann. Unsere Nachbargemeinde Kriens durfte das Label bereits entgegennehmen und Horw würde es sicher auch nicht schaden, dort anzusetzen.

Wie schon gesagt begrüssen wir daher, dass der Gemeinderat in diese Richtung hinarbeitet. Die gesamte Vorarbeit mit der Projektstudie und allem Drum und Dran wurde aufwändig von der Jugendanimation aufgegleist und es steckt viel Herzblut drin, um das Angebot unserer Gemeinde für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Die Kosten dieses Prozesses wurden ja sogar vom Kanton übernommen, für mich wäre es ein Zeichen von höchster Arroganz, diese Arbeit wertlos dastehen zu lassen.

Horw hat eine gute Vereinsinfrastruktur und ein gutes Vereinsnetz. Gerade im Hinblick auf Angebote für Kinder- und Jugendliche ist dies aber auch oft der stundenlangen Arbeit von Freiwilligen zu verdanken. Die Sicherung dieser Vereinskultur ist daher nicht automatisch gegeben. Viele Vereine sind in gutem und wertvollem Austausch mit der Jugendanimation und darum ist die Erweiterung der Jugendanimation auch für die Vereinskultur ein wichtiger Schritt.

Die L20 würde diesen B+A auch ohne jegliche Anträge zur Kenntnis nehmen. Der Antrag der GSK nimmt das scheinbar vorhandene Anliegen nach Absicherung eines positiven Verlaufs der im Planungsbericht beschriebenen Phase 2 und 3 auf. Wir werden diesem Antrag zustimmen und hoffen, damit einen mehrheitsfähigen Kompromiss unterstützen zu können und dass wir in absehbarer Zukunft nochmals auf die Thematik dieses B+As zu sprechen kommen.

Die L20 bedankt sich beim Gemeinderat, der Jugendanimation und allen involvierten Personen für das Zustandekommen dieses Planungsberichts und ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Eintreten FDP

Ueli Nussbaum (FDP)

Die FDP ist nach der Beratung des B+As zum Schluss gekommen, dem Rat beliebt zu machen, auf den B+A nicht einzutreten.

Mein Vorredner hat schon ziemlich viel gesagt, dem kann ich mich anschliessen. Dem Vorredner möchte ich sagen, wenn der Kanton Mittel zur Verfügung stellt, kommen diese auch von uns. Wir sind auch der Kanton, das sollte man immer wissen.

Es wird eine Koordinationsstelle geschaffen. Das ist gut. Wir schätzen auch die Arbeit der Jugendanimation und wir haben nichts dagegen.

Zusammenfassend kann ich sagen, warum wir für Nichteintreten sind:

- Die aktivste und kontrollierte Jugendförderung findet in den Jugendvereinen statt. Wir haben die Cevi, Pfadi, Jungwacht, Blauring. Wir sind dafür, dass die Arbeit dieser Jugendvereine unterstützt und gefördert wird, was auch heute schon der Fall ist.
- Wir haben das betreute Schülercafé und den Mittagstisch.
- Es gibt Sportvereine und andere Vereine. Wir haben 126 eingetragene Vereine in Horw, natürlich sind das nicht alles Jugendvereine.

Von der Gemeinde wird bis heute aktiv angeboten:

- Jugendanimation,
- Treffpunkt Rüteliwiese,
- Familie plus,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Zwischenbühne – da hat der Einwohnerrat vor Kurzem eine Finanzspritze erteilt.

Ein Jugendparlament wollte man schon einmal gründen, das wurden dann aber fallengelassen, weil es zu wenig Nachfrage gab.

Unter den Zielen im Strategiepapier InPlus können wir nachlesen:

- Man möchte ein niederschwelliges Sportangebot. Ich weiss nicht, was «niederschwellig» ist, vielleicht kann das noch jemand erklären.
- Es wird gesagt, dass man Mädchenspezifische Angebote fördern möchte. «Mädchenspezifisch» ist eigentlich nicht mehr zeitgemäss, wir haben ein Gleichstellungsgesetz.
- Niederschwellige Förderung der Kreativität, ich weiss nicht, warum Kreativität niederschwellig ist.
- Dezentralisierte Projekte für Kinder im Sozialraum;
- Miteinbezug der Eltern und Quartiere ist ein Ziel. Eltern und Quartiere, die kommen auch sonst in den Genuss, dass sie einbezogen werden können.

Die FDP kann hier eine Doppelspurigkeit ausmachen, und das ist eine Konkurrenz zu den Jugendvereinen. Die FDP ist der Meinung, dass eine Förderung der Vereine angebrachter wäre. Die Vereine sind organisiert und etabliert und kämpfen stets um neue Mitglieder. Wieso gibt die Gemeinde nicht eine Plattform, auf welcher sich die Vereine vorstellen oder werben können, z. B. Vorstellung in den Schulen.

Im Strategiepapier, das wir auch vor Kurzem verabschiedet haben, steht: «Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten: Horw setzt auf die sehr gute Bildungsqualität der Gemeindeschule und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.» Das heisst aber nicht, dass die Gemeinde diese Arbeit selbst machen muss, sie muss diese aber fördern.

Eintreten SVP

Oliver Imfeld (SVP)

Beim Lesen dieses B+As wurde mir bewusst, dass dieser eigentlich einem Armutszeugnis als Abbild unserer Gesellschaft gleichkommt, in der von gewissen Seiten das Hinterste und Letzte reglementiert werden soll, die Ursachen von Problemen aber kaum je angegangen werden und die Gesellschaft dann die Folgen tragen soll.

Ja, in diesem B+A spiegeln sich einige gesellschaftliche Probleme, z. B. vom Wert der Familie, von der Schönheit der Familie, die nicht mehr aufrecht erhalten wird und von der Familie als Sippe, die schauen muss. Insbesondere sinkt auch die Bereitschaft, Eigenverantwortung zu übernehmen, und Selbstverantwortung soll immer mehr an den Staat abgegeben werden, in unserem Falle an die Gemeinde Horw.

Für alles und jedes bedarf es einer Bewilligung, einer Lizenz, einer Erlaubnis, aber Verantwortung zu tragen, kommt dabei immer mehr aus der Mode! Mit der vermehrten Abschiebung von Eigenverantwortung auf den Staat, wird aber kein einziges Problem gelöst, sondern ein wesentliches Problem gefördert. So kann man diesen B+A nämlich auch als Einladung zur Entledigung der Verantwortung von Eltern verstehen. Das geht nicht.

In der GPK waren bereits Sinn und Notwendigkeit der Massnahmen dieses B+As sehr umstritten und es kam zu einer negativen Kenntnisnahme. Dies vor allem aus dem Grund des in vielen Bereichen grassierenden «Giesskannenprinzips», bei dem alle gleichmässig und nicht die, die wirklich «problematisch» sind, von der Gemeinde gefördert und unterstützt werden sollen. Das sehen wir auch als Problem an. Man muss punktuell und gezielt vorgehen, aber man muss kein System schaffen, bei man sagt, man gibt einfach mal allen ein wenig und dann schauen wir, wo es wirkt. So kommt das bei uns an.

In der GSK ist auch festgestellt worden, dass manche Eltern überfordert sind und darum von der Gemeinde regulierende Unterstützung brauchen. Wir betonen, eine regulierende, eine eingreifende Unterstützung, wo es notwendig ist. Mit einem breiten Angebot, so wie das hier dargestellt ist, so ungenau wie der B+A auch abgefasst ist, sagt man einfach, wir haben ein Angebot und schauen dann mal, was passiert. So, wie das auch von der CVP gesagt wurde. Das kann nicht der Sinn und Zweck von so einer Institution sein.

Es ist unbestritten, dass wir in allen Bereichen in Horw ein hohes Niveau aufweisen. Deshalb ist wohl auch der Bedarf in einer Gemeinde wie Horw geringer. Dass es geringer ist, liegt daran, dass wir bei vielen Sachen ein höheres Niveau haben und dem ist auch Rechnung zu tragen. Darum muss man eine massgeschneiderte Lösung für Horw machen, so wie es jetzt auch teilweise der Fall ist und nicht einfach sagen, jetzt wird das vergrössert und dann schauen wir mal. Es ist fraglich, wie hoch der Bedarf ist, das sieht man in dem B+A nirgends. Und in dem B+A sieht es auch nirgends danach aus, dass ein Ausbau wirklich notwendig ist. Die Gemeinde soll nicht immer weiter mehr als notwendig machen, sondern nur den Bedarf decken und diesen nicht noch weiter fördern.

Sie sehen, über die Sinnhaftigkeit kann durchaus diskutiert werden, wenn auch die Notwendigkeit von solchen Massnahmen unbestritten ist. Aber was bestritten ist, ist der Umfang und die ungenaue Definition der Massnahmen im B+A. Die SVP wünscht mehr Selbst- und Eigenverantwortung in allen Bereichen. Das ist aber ein gesellschaftliches Problem, sicher auch aufgrund des Leistungsdrucks. Oder ist es wohl eher der Druck, alles haben und weniger leisten zu wollen? Aber der Druck auf die Familie mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sicher da und da muss man teilweise unterstützen. Der Staat ist aber nicht die Mutter für alles und deshalb nimmt die SVP-Fraktion den B+A grossmehrheitlich ablehnend zur Kenntnis und wird den Antrag der GPK unterstützen. Zusätzlich werden wir einige Fragen in der Detailberatung stellen.

Ich nehme die kritischen Voten entgegen.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Der Planungsbericht zeigt den Prozess auf, der vor 2 ½ Jahren stattgefunden hat. Das hat mit einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, u. a. Primarschülerinnen und -schüler, angefangen. Das hat der Kanton mit 20'000 Franken unterstützt und daraus konnte das Kinder- und Jugendleitbild entstehen. Jetzt würde es weitergehen, d. h. um eine Teilumsetzung des Kinder- und Jugendleitbilds.

Fakt ist, dass im Kindergartenalter und auf der Primarstufe die Bedürfnisse der Kinder im Freizeitbereich zu wenig abgedeckt sind. Heute werden Kinder immer mehr mit schwierigen Situationen konfrontiert, das haben wir bereits aus verschiedenen Voten gehört.

Dort, wo der Auftrag der Schule, der Schulsozialarbeit und der schulergänzenden Betreuung aufhört, besteht aktuell ausserhalb der Schule keine Möglichkeit, mit Kindern aktiv zu arbeiten. Kinder werden nicht erst im Sekundarschulalter mit schwierigen Themen konfrontiert, sondern das findet heute auch schon früher statt. Die Themen kennen wir alle, das sind Medienkonsum, Sexualität, Suchtmittelkonsum, Umgang mit Konflikten, Mobbing, Gewalt usw.

Das ist eine Tatsache, der wir uns nicht einfach verwehren können. Darum sind aktive Massnahmen in der Prävention und Gesundheitsförderung nötig. Nur so können wir das Ganze in der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Darum ist jetzt geplant, wenn wir schon ein Kinder- und Jugendleitbild haben, dass wir in der Umsetzung aktiv weitergehen. Es braucht dazu – wie wir versucht haben im Planungsbericht aufzuzeigen – auch mehr Ressourcen.

Aktuell ist es so, dass die Jugendanimation die Oberstufe betreut, also ab der Sekundarklasse. Für die anderen Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse findet nichts statt. Um das aufzufangen und umzusetzen sind logischerweise Stellenprozente nötig. Wir können nicht probieren, ohne Ressourcen etwas zu lancieren, um anfangen zu können, mit den Kindern der Primarschule zu arbeiten.

«Partizipation» ist in unserem Kinder- und Jugendleitbild sehr grossgeschrieben. Partizipation bedeutet Mitspracherecht. Gestern war z. B. «Tag der Kindrechte» und ein Grundrecht der UNO-Kinderrechtskonvention ist unter anderem das Beteiligungsrecht (Partizipation). Unser Kinder- und Jugendleitbild hat ganz intensiv probiert, das umzusetzen. Partizipation ermöglicht für Kinder in der Gemeinde, teilzuhaben und sich einbringen zu können. Falls sie irgendetwas betrifft, sollten sie eine Mitsprache haben und das findet nicht in den Schulen statt, sondern das macht die Jugendanimation. Es geht auch darum, dass die Kinder bei der Sozial- und Freiraumplanung angehört werden. Sie erhalten so die Möglichkeit, eigene Projekte im Gemeinwesen anzustossen und erhalten dabei Unterstützung von der Jugendanimation. Das stärkt die Eigenverantwortung und die Selbstwirksamkeit. Wenn Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass sie mit ihrem Handeln etwas bewirken, dann bringen sie sich wieder ein, beteiligen sich am Prozess und merken, dass sie eine Selbstwirksamkeit haben und das ist immer der beste Schutzfaktor, das wirkt präventiv.

Bei der Prävention und der Gesundheitsförderung soll nicht gewartet werden, bis die Kinder in der Oberstufe sind. Das ist mit dem Umsetzen des Kinder- und Jugendleitbilds ein grosses Anliegen. Es braucht darum Ressourcen, mehr Stellenprozente, damit wir starten können, und zwar mit der 5. und 6. Klasse und später auf der Kindergartenstufe bis zur 4. Klasse. Ganz klar ist aber, dass der Bedarf auch in der Gemeinde Horw vorhanden ist, auch wenn man das nicht unbedingt sehen will.

Es ist nicht so, dass die FDP wegen des Geldes die Kinder- und Jugendförderung ablehnt. Wir können absolut Geld sprechen, wenn wir etwas sinnvoll finden und sehen, dass das für die Zukunft etwas ist. Es ist auch keine Legitimation, wenn jemand 2 ½ Jahre gearbeitet hat, dass das dann einfach im Rat durchgeht. Wir hatten schon so manches Geschäft, an dem Stunden gearbeitet wurden und das schlussendlich mit klaren Begründungen abgelehnt wurde. Auch auf kantonaler oder Bundesebene ist es so, dass viel Arbeit umsonst ist, wenn etwas abgelehnt wird.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Bei der GPK-Sitzung war Isabelle Albisser, die Leiterin Jugendanimation anwesend, die einen sehr guten Job macht. Je mehr wir sie gefragt und mit ihr gesprochen haben, hat sich herauskristallisiert, dass Horw sehr gut aufgestellt ist und eine Förderung nur für einzelne Kinder fehlt, die nirgends aufgehoben sind, durch das soziale Netz fallen oder durch die Sprache beeinträchtigt sind. Wobei wir ja die Förderung «Deutsch als Zweitsprache» haben und das eigentlich nicht mehr passieren sollte. Alle Kinder sind irgendwann eingeschult und haben einen Lehrer oder Tagesstrukturen, wo Probleme erkannt werden können.

Ich habe drei Kinder, die die Schule durchlaufen haben und es ist unglaublich, was in der Gemeinde Horw alles angeboten wird. Meinem Kollegen möchte ich noch Auskunft geben, dass mit «niederschwellig» gemeint ist, dass man einfach hingehen und das Angebot ohne Anmeldung und ohne Mitgliederbeitrag nutzen kann.

«Aktiv und Fit» ist ein Programm, das es seit Jahren in den Schulen gibt. Da geht es nicht um Leistung, sondern darum, im Klassenverband miteinander an einem Anlass mitzumachen. Es finden pro Jahr ca. zehn Anlässe statt, bei denen es um Klassenpunkte geht und die Klasse etwas miteinander gewinnen kann. Es besteht absolut kein Leistungsdruck. Weiter gibt es die Kreativwoche, die in den Osterferien stattfindet und die bei den Kindern sehr beliebt ist. Man muss sich nur anmelden und hingehen. Es gibt Sportwochen, an denen man teilnehmen kann, es gibt Lager und es gibt Schulanlässe. Jetzt kommt wieder die Adventszeit mit Basteln, Samichlaus, Sternsingen; es gibt Ostern, wo viel angeboten wird. Das ganze Jahr bietet die Gemeinde sehr sehr viel an. Dann haben wir noch eine fantastische Landschaft, man kann zum Vitaparcours, man kann in den Wald gehen, man kann, ohne in einem Verein sein zu müssen, ohne Leistungsdruck unsere schöne Gemeinde geniessen.

Dann haben wir ja auch noch die Lehrpersonen, die Klassen führen und etwas mit den Kindern machen. Und dann ist es auch noch so, dass die Kinder auch Leerräume brauchen. Eine Minute, in der man nichts machen muss und es einem langweilig sein darf. Das ist erlaubt und sogar wichtig, das fördert die Kreativität der Kinder.

Es gibt eine ganze Menge Anlässe in der Gemeinde und die Idee ist gut. Ich verstehe das Anliegen von dem B+A, aber was hinten herauskommt – es geht einfach um Geld und darum, eine Stelle zu kreieren und das ist der falsche Weg. Das haben wir Frau Albisser auch gesagt. Wenn sie wirklich einen Weg sucht, um einzelne Kinder zu fördern, kann sie mit einem neuen Vorschlag kommen, aber nicht mit diesem B+A, der viel zu weit geht.

Das war ein sehr schönes Votum Frau Strässle, das mich zu weiten Teilen überzeugt hat. Aber es hat mich noch mehr davon überzeugt, dass es wichtig ist, auf das Geschäft einzutreten, um genau zu sagen, was dem B+A fehlt. Es ist sinnvoll, dass wir den B+A beraten, damit wir auch von der FDP hören, was genau fehlt und was man besser machen kann.

Oliver Imfeld (SVP)

Auch wir von der SVP sehen in dem B+A nicht viele Informationen, warum die Kinderförderung notwendig ist. Wenn man das genauer definieren, Fragen stellen oder einen Vorschlag bringen kann, hilft das der Sache viel weiter, um das Projekt zielgerichtet weiterzubringen als das Geld auszugeben und einfach mal zu machen.

Abstimmung:

Antrag der FDP, auf den Bericht und Antrag Nr. 1652, Planungsbericht «Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw», nicht einzutreten.

Der Antrag wird mit 6:21 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

3 Das Kinder- und Jugendleitbild Horw

Wir möchten den Gemeinderat fragen, ob es nicht günstiger und zielführender wäre, wenn sich die Vereine in der Volksschule wieder mit weniger Einschränkungen präsentieren könnten und die Koordination der Jugendanimation dort in einem tieferen Bereich stattfinden würde. Weiter möchten wir wissen, welche Rolle und welchen Stellenwert diesbezüglich die jährlich stattfindende Vereinspräsidentenkonferenz einnimmt.

Die letzte Frage ist, ob der Gemeinderat bereit ist, darauf hinzuwirken, dass sich die Vereine mit ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Volksschule wieder präsentieren dürfen.

Wir verschliessen uns von der Schule her nicht, dass sich Vereine vorstellen, die Frage ist einfach, in welchem Umfang die Präsentationen sein können. Wenn man alle Vereine gleichstellen möchte und die sich alle bei der Schule vorstellen wollen, haben wir ein Kapazitätsproblem. Grundsätzlich sind wir offen, dass sich die Vereine präsentieren und Nachwuchsförderung betreiben können. Ich darf auch darauf hinweisen, dass es in Horw diverse Sportvereine gibt, die spezielle Anlässe für und mit Kindern ausführen, z. B. Schülerturniere des Handballclubs Horw. Die Vereine unternehmen auch einiges, damit die Angebote den Jugendlichen dargelegt werden und die Vereine den Nachwuchs selbst fördern können.

Sie haben die Vereinspräsidentenkonferenz angesprochen. Diese ist dafür da, den Vereinen Informationen zu überbringen, was die Gemeinde alles macht und was für Angebote von unserer Seite bestehen. Es ist auch wichtig, dass die Angebote, die die Vereine haben, bei uns gesammelt werden und schlussendlich auf der Homepage ersichtlich sind. Die Vereinspräsidentenkonferenz ist ein gegenseitiger Informationsaustausch und hat wenig mit dem zu tun, was wir jetzt diskutieren.

Als Kritik und Verbesserungsvorschlag möchten wir die Bemerkung anbringen, dass nicht ganz klar beschrieben ist, wieso allgemein von einer Altersspanne von 0 bis 25 Jahren gesprochen wird und dann wieder von Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren. Das ist irgendwie alles sehr heterogen und verwirrend, wie das zusammengestellt ist. Wir hätten uns eine klarere Strukturierung gewünscht aus der hervorgeht, wo welche Aufgaben zu bewältigen sind. Das ist uns im Punkt 3 zu wenig ersichtlich.

5 Umsetzungsvorschlag

Bei den aufgelisteten Stellenprozenten konnten wir nicht klar zuordnen, wo wieviel Einsatz notwendig ist. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass noch nicht klar ist, wo genau der Bedarf liegt. Das haben wir nicht ganz verstanden und es wäre sinnvoll, wenn man das genauer umschreiben könnte. Genauso ist die Beschreibung der «Offenen Arbeit mit Kindern», da könnte man definieren, was das genau für welche Alters-

Rita Wyss (L20)

Bettina Beck Bertschmann (CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Oliver Imfeld (SVP)

Oliver Imfeld (SVP)

klasse zu bedeuten hat. Eine weitere Frage ist, warum Angebote für Mädchen und nicht für Buben? Und die punktuelle Beschreibung von Phase 1 fehlt uns, da hätten wir gerne noch mehr Informationen.

Ich gebe zu, unter dem Punkt 5.1, Info- und Koordinationsstelle Kinderförderung, sind die verschiedenen Phasen äusserst verwirrt aufgelistet. Es war auch für mich nicht ganz einfach, den Durchblick zu erlangen.

Bei der Phase 1 ist es so, dass die sog. Koordinationsstelle, die bereits besteht, in einem 20 %-Pensum niederschwellig angeboten wird. In der Phase 3 ist geplant, wenn man auch Kinder vom Kindergartenalter bis zur 4. Klasse dazunimmt, die Stelle um 10 % auf 30 % aufzustocken. Gleichzeitig geht es aber darum, dass auch für die Jugendanimation mehr Stellen bewilligt werden, damit sie das Ganze überhaupt umsetzen kann. In der Phase 2 ist geplant, die 5. und 6. Klasse zur Oberstufe zu integrieren und das beinhaltet ein 40 %-Pensum. Weiterführend würden ab 2022/23 der Kindergarten und Schüler bis zur 4. Klasse dazukommen und das würde zusätzlich mit 30 % dotiert. Das bedeutet, dass die Jugendanimation 70 Stellenprozente mehr bekommt.

Vielen Dank für die Antwort. Es ist jetzt nicht ganz einfach, das aufzunehmen, niedergeschrieben wäre das ein wenig einfacher, denn es ist wirklich kompliziert.

Unter diesem Punkt wird die «Info- und Koordinationsstelle Kinderförderung» erwähnt. Welche Arbeit macht die Schulsozialarbeit im Vergleich zur Koordination Kinderförderung? Meine Frage, die ich vorhin gestellt habe, wieviel Kinder das betrifft, das hat ja auch mit der Schulsozialarbeit zu tun. Werden die Kinder erfasst, wenn man so eine Koordinationsstelle hat? Was hat die Schulsozialarbeit für eine Funktion? Man geht ja davon aus, dass Kinder, wenn sie ein Problem haben, früher oder später in die Schulsozialarbeit kommen und dann hätte man sie dort schon auf dem Radar.

Die Schulsozialarbeit macht vor allem Abklärungen und hat nicht die Kapazität, die Fälle weiterzubetreuen. Dann wird nachher logischerweise mit der Jugendanimation zusammengearbeitet. Das findet heute schon statt und sie tauschen sich auch regelmässig aus. Da lastet sehr viel auf der Jugendanimation.

5.1 Info- und Koordinationsstelle Kinderförderung

Zur Phase 2 lese ich im ersten Satz: «...insbesondere sozial benachteiligte Familien.» Es wird extrem viel von sozial benachteiligten Familien gesprochen. Sind dazu Zahlen vorhanden, um wie viele Familien es geht, damit man das einmal ins Verhältnis zu den 80 % setzen kann, von denen Herr Bider gesprochen hat? Ich nehme an, er hat die Zahl geschätzt, denn ich weiss nicht ob das wirklich 20 % sozial benachteiligte Familien sind.

Wir haben natürlich Zahlen, aber ich habe hier keine zur Hand.

Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, bei der Phase 2 folgende vorgesehenen Aufgaben der Koordinationsstelle zu streichen:

- Fachliche Steuerung der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes;
- Erarbeitung von weiteren Grundlagen zusammen mit der Jugendanimation;
- Fachliche Zusammenarbeit und Klärung von Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung Horw im Zusammenhang mit der Sozialraumplanung in der Gemeindeentwicklung.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Oliver Imfeld (SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Claudia Rösli Schuler (L20)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Claudia Rösli Schuler (L20)

Bettina Beck Bertschmann (CVP)

Unter Punkt 5.2 «Offene Arbeit mit Kindern», stellt die CVP-Fraktion den Antrag, alle Punkte bis auf den ersten zu streichen. Es sind dies:

- Partizipative Projektarbeit und Schaffung von neuen offenen Angeboten in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Kinderförderung in der Gemeinde für 5./6. Primarstufe (insbesondere zu den Themen niederschwellige Sportangebote und Angebote für Mädchen);
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Jugendverbänden, Schulen und anderen Akteurinnen und Akteuren der Kinderförderung analog der Vernetzung im Bereich Jugend;
- Nach Bedarf und Möglichkeit Miteinbezug der Kinder in Projekten der Sozialraumplanung.

Wir hätten gerne eine Begründung von der CVP, warum sie die Punkte streichen möchte.

Noel Schemm (L20)

Die Punkte kann man darum streichen, weil sie nichts Konkretes aussagen. Man kann da alles oder nichts hineininterpretieren, das ist das, was ich in meinem Eintreten gesagt habe. Der Bericht tönt zwar gut, aber die konkreten Massnahmen, was man machen will und wieso man das machen will, sieht man nicht. Der Punkt «Fachliche Steuerung der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes» z. B. ist super, aber was konkret gemacht wird, steht nirgends. Der Bericht ist uns zu oberflächlich und darum lehnen wir ihn ab. Für die beiden anderen Punkte gilt das Gleiche. Weiter ist aufgeführt «Koordination und Vernetzung von bestehenden und neuen Angeboten...». Das ist genau auch wieder unser Punkt. Bestehende Angebote zu koordinieren ist super, aber neue sind u. E. vorläufig nicht nötig.

Markus Bider (CVP)

Ich kann die Argumentation nicht nachvollziehen. Wenn die Stellenprozente vorhanden sind und Leute, die sich damit befassen das Gefühl haben, das sei eine wichtige Aufgabe der Stelle, macht es keinen Sinn, einen Teil der Aufgaben zu streichen und die Stellenprozente gleich zu lassen. Ich möchte Sie nicht ermuntern, die Stellenprozente zu kürzen, aber nur, weil man sich nichts darunter vorstellen kann, was die Aufgaben im Detail bedeuten, macht es keinen Sinn, sie zu streichen.

Nathalie Portmann (L20)

Frau Portmann, ich gebe Ihnen recht. Ihr Votum zeigt, dass der Bericht verwirrend, unklar und unkonkret ist. Wir sprechen möglicherweise gar nicht vom Gleichen. Bei den 20 Stellenprozenten ist mir beispielsweise entgangen, dass die schon da sind. Es ist also schwierig. Und wieso ist da eine ganze Detailauflistung, wenn alles schon da ist? Dann müssen wir ja gar nicht darüber reden. Das ist das Problem, das ich habe. Ich weiss nicht, was man zusätzlich will – und ich glaube, viele hier auch nicht – und warum man es zusätzlich will und was konkret ist, wenn man über die Worthülsen der Metaebene hinweggeht und konkrete Massnahmen erwirken will.

Markus Bider (CVP)

Die Problematik ist, die ich jetzt in der Diskussion feststelle, dass das Thema ganz neu ist und erst gestartet hat. Man hat noch gar keine Fakten. Es geht jetzt erst einmal um eine Faktensammlung, damit man nachher wirken kann. Man will jetzt schon alles auf dem Tisch haben, aber wir müssen uns bewusst sein, dass für die ganze Geschichte Aufbauarbeit nötig ist und die muss jetzt evaluiert werden.

Jörg Conrad (SVP)

Mit der Phase, die wir jetzt mit der Subvention vom Kanton hatten, hat die Evaluation stattgefunden. Dort hätten Grundlagen geschaffen werden müssen, damit wir jetzt entscheiden können, ob das sinnvoll ist und wir die Inhalte anbieten wollen. Das hätte vorher stattfinden müssen und nicht erst jetzt. Die Unsicherheit, die wir jetzt haben ist darum, weil man die Grundlagenanalyse nicht sauber darstellt.

Stefan Maissen (FDP)

Das hat in der ersten Phase in dem partizipativen Prozess mit den verschiedenen Akteuren und den Kindern stattgefunden, das ist so. Es wurde geschaut, was fehlt, wo sind Mängel und was wird gebraucht. Das ist das, was der Kanton mit 20'000 Franken unterstützt hat und daraus ist nachher das Kinder- und Jugendleitbild entstanden.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Jetzt geht es darum, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Die Umsetzung findet aber bei der Jugendanimation statt, die verantwortlich ist, und nicht bei der Koordinationsstelle.

Wenn man ja schon Mängel festgestellt hat, wieso kann man denn jetzt nicht klar sagen, wie man die beheben will? Jetzt will man noch einmal Grundlagen erarbeiten.

Ueli Nussbaum (FDP)

Der Mangel ist, dass Kinder vom Kindergartenalter bis zur 6. Klasse in den ausserschulischen Bereichen nicht betreut sind.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Dass das alles ein wenig unklar ist, wie das Herr Bider erwähnt hat, möchte ich noch an einem Punkt darlegen. Auf der einen Seite steht «von 0 bis 25 Jahre», ich weiss nicht, was mit 0 gemeint ist, ob man da schon schwangere Frauen einbezieht? Dann steht «nach der obligatorischen Schulzeit» und dann heisst es «5. und 6. Klasse». Es ist ein unglaublich grosser Range, von dem auf einer Seite des B+As steht, was alles geplant ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Rita Wyss (L20)

Antrag auf Bemerkung der CVP: «Unter Punkt 5.1 sollen bei der Phase 2 beim dritten Punkt die «neuen Angebote» gestrichen werden, so dass er lautet:

- Koordination und Vernetzung von bestehenden Angeboten für Kinder der Primarstufe.

Die folgenden drei letzten Punkte sollen gestrichen werden:

- Fachliche Steuerung der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes;
- Erarbeitung von weiteren Grundlagen zusammen mit der Jugendanimation;
- Fachliche Zusammenarbeit und Klärung von Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung Horw im Zusammenhang mit der Sozialraumplanung in der Gemeindeentwicklung.»

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Unter der Phase 3 ist das UNICEF-Label aufgeführt. Was ist darunter zu verstehen nebst dem, dass die Gemeinde neben das Energiestadt-Label noch ein UNICEF-Label hängen kann? Was bedeutet das, welche Bedingungen werden gestellt und was kostet das?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich weiss nicht, was das UNICEF-Label kostet, aber ich weiss, dass das im Moment für uns als Gemeinde keine Priorität hat. Oskar Mathis hätte das Label sehr gerne gehabt, für ihn waren Kinder immer ein sehr grosses Anliegen.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Die CVP-Fraktion hat einen weiteren Antrag zu Punkt 5.2 «Offene Arbeit mit Kindern» gestellt.

Rita Wyss (L20)

Zur Illustration der Leerformeln, mache ich Ihnen beliebt, unter Punkt 5.2 den letzten Satz der Phase 2 anzuschauen. Da geht es darum, «nach Bedarf und Möglichkeit Miteinbezug der Kinder in Projekten der Sozialraumplanung». Wir sprechen hier von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter, die man in Projekte der Sozialraumplanung einbeziehen will. Ich hoffe, Sie geben mir recht, wenn ich sage, dass das nicht sehr konkret und möglicherweise eine Leerformel ist. Das ist mit ein Grund dafür, den Punkt zu streichen.

Markus Bider (CVP)

Herr Bider, was Sie sagen, stimmt nicht. Bei der Phase 2 heisst es: «Weiterführung und Weiterentwicklung von bestehenden Offenen Angeboten für Kinder der 5./6. Primarstufe». Das bezieht sich auf die 5. und 6. Primarstufe und nicht auf das Vorschulalter. In der Phase 2 geht es nie um Kinder im Vorschulalter.

Claudia Rössli Schuler (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP: «Unter Punkt 5.2 sollen bei der Phase 2 folgende Punkte gestrichen werden:

Rita Wyss (L20)

- Partizipative Projektarbeit und Schaffung von neuen offenen Angeboten in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Kinderförderung in der Gemeinde für 5./6. Primarstufe (insbesondere zu den Themen niederschwellige Sportangebote und Angebote für Mädchen);
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Jugendverbänden, Schulen und anderen Akteurinnen und Akteuren der Kinderförderung analog der Vernetzung im Bereich Jugend;
- Nach Bedarf und Möglichkeit Miteinbezug der Kinder in Projekten der Sozialraumplanung.

Dem Antrag wird mit 20:7 Stimmen zugestimmt.

6 Chancen und Mehrwert für Kinder und die Gemeinde

Oliver Imfeld (SVP)

Hierzu möchte ich eine Bemerkung loswerden. Was unter diesem Punkt beschrieben ist, zeigt in unseren Augen auf, dass das, was die Gemeinde Horw macht – angesichts des hohen Niveaus, das wir in allen Bereichen haben – ausreichend sein könnte. Wir sind nur nicht ganz sicher, das kommt aus dem Bericht nicht ganz heraus. Weil wir ein höheres Niveau als anderswo haben, ist der Bedarf in Horw mit den bestehenden Angeboten und den Vereinen schon bestens gedeckt. Wir sind zum Schluss gekommen, so wie der Bericht jetzt vorliegt, ist das im Moment nicht nötig. Etwas anderes konnten wir aus dem B+A nicht herauslesen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich die hier eingebrachte Kritik bezüglich konkreter Ausrichtung der Massnahmen und den Stellenprozenten teile. Ich habe aber den Eindruck erhalten, dass man das Gefühl hat, es sei gar kein Bedarf vorhanden. Ich verweise in dem Zusammenhang auf das Strategiepapier im Anhang des B+As, das auf Seite 2 verschiedene Resultate der Bedarfsanalyse zeigt. Diese ist aufgrund der Befragung von verschiedenen Eltern zustande gekommen. Es ist nicht so, dass der aufgezeigte Bedarf einfach aus der Luft gegriffen ist. Vielleicht ist es nicht so förderlich, dass man keine Zahlen sieht, man weiss nicht, wie viele Eltern befragt wurden, was sie gesagt haben, wie man das Bedürfnis verorten kann, und dadurch ist es zu wenig konkret. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass von den betroffenen Beteiligten durchaus eine Bedarfsanalyse stattgefunden hat. Aber ich sehe auch eine gewisse Schwierigkeit, jetzt das Ganze als Chance in der Gemeinde nutzen zu können und konkret darzustellen, wo die konkreten Ansatzpunkte schlussendlich sind. Den Bedarf völlig abzuspochen, ist nicht ganz zielführend, ebenso wenn man sagen will, dass die Schule einen Teil der Aufgaben übernehmen soll. Die Schulsozialarbeit hat andere Aufgaben und es wäre nicht ganz richtig, wenn man probiert, den Fokus auf sie zu len-

Richard Kreienbühl (CVP)

ken und denkt, die können das schon machen und Horw ist sowieso gut und man muss sowieso nichts machen. Das wäre nicht ganz zielführend bzw. das Problem wäre verharmlosend dargestellt. Es gibt eine gewisse Notwendigkeit, das ist für mich nicht bestritten, aber die Frage ist, wie man das in zielführende Massnahmen führen kann, damit die Kinder, die profitieren möchten, auch profitieren können.

Ich habe das selbstverständlich durchgelesen und ich bin überrascht, dass Eltern offensichtlich nur von Leistungsdruck bei Vereinsangeboten sprechen und das enttäuscht mich schwer. Es gibt eine ganze Menge kreative Vereine in Horw, die absolut nichts mit Leistungsdruck zu tun haben. Die Kinder können singen, in den Blauring, wo sie basteln oder in den Wald gehen, das hat mit Leistungsdruck nichts zu tun. Das zeigt einfach, dass offensichtlich viele Eltern gar nicht wissen, was in der Gemeinde alles angeboten wird. Und das mit dem Angebot für Mädchen, da muss ich schon sagen, dass ist irgendwie völlig fehl am Platz. Es gibt Mädchen, die gehen gerne Fussball spielen und es gibt Jungs, die gehen gerne basteln und singen. Ich glaube, da muss man an einem anderen Ort noch etwas anpacken.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, Sie haben gesagt, aufgrund der Resultate gehen Sie davon aus, dass die Eltern die Informationen nicht haben. Genau das hat auch die Jugendanimation festgestellt und darum ist ein Punkt, dass man die Information ausbauen muss, damit die Eltern wissen, was es gibt. Wenn Eltern in einer Befragung sagen, dass sie das Gefühl haben, das sei leistungsorientiert, dann ist das der Eindruck von den Eltern und es liegt nicht an uns, in Abrede zu stellen, dass die Wahrnehmung falsch ist. Es ist eine Wahrnehmung von Beteiligten, aber das die scheinbar nicht wissen, was es gibt und welche Informationen ihnen fehlen, genau dafür braucht es gewisse Sachen, wenn man diesen Mangel beheben möchte.

Richard Kreienbühl (CVP)

Zum Informations- und Koordinationsbedürfnis, das Bekanntmachen, was es für Angebote gibt und wo diese leistungs- oder freizeitorientiert sind, ist es im Rat völlig unbestritten, dass es da eine gewisse Lücke gibt. Da möchte die CVP einhaken. Wir lehnen den Planungsbericht ab, wollen aber gleichzeitig Raum schaffen, damit man das Angebot zusammenfasst, informiert und sagt, was es alles gibt und was die Vor- und Nachteile sind. Da sind wir auch der Meinung, dass etwas notwendig ist. Aber was es ganz bestimmt nicht braucht, sind neue Angebote. Wir müssen die, die wir haben, gut nutzen.

Markus Bider (CVP)

Ich habe noch ein Rückkommen.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Wir haben herausgefunden, dass das UNICEF-Label 15'000 Franken kosten würde und alle vier Jahre erneuert werden muss.

Dann würde ich das Geld für das Label lieber der Organisation zur Verfügung stellen als noch ein Plakat aufzuhängen.

Ueli Nussbaum (FDP)

Ich habe die gleiche Recherche gemacht wie Herr Zemp und die neue Gemeinderätin und bin draufgekommen, dass von den 15'000 Franken 10'000 vom Kanton übernommen werden und alles, was darüber hinausgeht, wird zu 80 % auch vom Kanton übernommen. Wir reden also nicht von 15'000 Franken.

Jürg Biese (FDP)

10 Finanzierung

Die GSK stellt den Antrag, nach Abschluss der Phase 2 (5. und 6. Klasse) dem Einwohnerrat einen neuen B+A Planungsbericht vorzulegen, in welchem die Fakten der Phase 3 (Kindergarten bis 4. Klasse) evaluiert begründet aufgeführt sind, damit dieselben umgesetzt werden können.

Jörg Conrad (SVP)

Zu dem Geschäft gibt es zwei Lager und mit dem Antrag könnte man beiden Seiten entgegenkommen. Das wäre eine vernünftige Zwischenlösung, die beiden Seiten helfen könnte.

Ich kann das nicht so stehenlassen. Der Vorschlag, den Herr Bider gemacht hat, hört sich sehr sinnvoll an. Wenn die Gemeinde oder die Schulbehörde mal alle Angebote, die es in der Gemeinde gibt, zusammenfasst und auf einer Liste nach Gattung sortiert und übersichtlich gestaltet, dass auch die, die nicht so gerne lesen, auf Anhieb sehen, worum es geht. So einen Flyer allen Familien zukommen zu lassen, ist ein wesentlich einfacherer Weg, als wenn man jetzt schon wieder mit einer Phase 2 anfängt. Das wäre einen Versuch wert und wenn das wirklich «zum Fliegen» kommt, kann man in ein paar Jahren wieder mit einem B+A kommen. Es ist sicher einen Versuch wert, eine Idee einmal auf dem einfachen Weg umzusetzen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, Sie haben den Antrag mitnichten verstanden, lesen Sie den einmal durch. Die Phase 2 läuft für die 5. und 6. Klasse. Dann machen wir einen Stopp. Dann muss evaluiert werden, wie es weitergehen soll. Sie haben jetzt genau das Umgekehrte gesagt und haben das völlig falsch verstanden. Nach Abschluss der Phase 2 soll dem Einwohnerrat ein neuer B+A vorgelegt werden, der Phase 3 begründen soll, und dann sieht man von der Evaluation her Ja oder Nein.

Jörg Conrad (SVP)

Ich habe das absolut verstanden und ich sehe nicht ein, wieso man den Flyer, den Herr Bider als Idee gebracht hat, nur für die 5. und 6. Klasse machen soll. Es geht doch um alle Kinder, wir haben ja gelesen, für welche Gruppen die Jugendanimation das machen möchte. Es geht um Fünft- und Sechstklässler. Es soll einmal eine Zusammenfassung aller Angebote der Gemeinde, das für alle Primarschüler plus Oberstufe ist, gemacht werden. Das soll eine Gesamtschau sein mit Angeboten der Schule, von Vereinen und Anlässen, die die Gemeinde organisiert. Gemäss AFP hatte im Jahr 2018 allein die Jugendanimation 52 Anlässe, und es gibt noch eine ganze Menge mehr. Die Zusammenfassung sollte man einmal machen, damit alle in der Gemeinde – und vor allem Familien mit Kindern – sehen, wo ihre Kinder überall mitmachen könnten. Ich glaube, da gibt es eine ganze Menge Möglichkeiten, ohne dass man jetzt eine Phase 2 machen und anschliessend wieder ein B+A erarbeitet werden muss.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich muss es noch einmal sagen Frau Strässle, Sie haben es nicht verstanden. Die Phase 2 läuft bereits und kommt jetzt zum Abschluss. Nach dem Abschluss soll evaluiert werden, ob weitergemacht werden soll oder nicht. Das ist der entscheidende Punkt.

Jörg Conrad (SVP)

Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir nicht etwas durcheinanderbringen. Es gibt die sog. Koordinationsstelle, die jetzt aktuell schon da ist. Die Phase 2 bezieht sich auf das Umsetzen an der Basis, um anzufangen, die 5. und 6. Klasse mit der Jugendarbeit zu integrieren. Das sind zwei verschiedene Sachen, das muss man nicht mischen.

Claudia Rössli Schuler (L20)

Vielleicht könnte der GSK-Präsident noch etwas zu den Fakten der Phase 3 sagen. Wenn wir in der Phase 2 sind, haben wir ja noch gar keine Fakten von der Phase 3. Oder wie ist das zu verstehen?

Urs Röllli (FDP)

In der GSK gehen wir davon aus, dass nach Abschluss der Phase 2 verschiedene Punkte und Probleme aufgetaucht sind. Dann muss man schauen, wie man bei den tieferen Klassen damit umgeht. Man kann nicht sagen, die Phase 2 ist fertig und die Kindergartenstufe bis 4. Klasse auch, sondern es muss darüber diskutiert werden, was in der Phase 2 bis zum Abschluss gemacht wurde und was man davon für die Phase 3 gebrauchen kann. Es ist alles neu und die Erkenntnisse müssen ja gefunden werden.

Jörg Conrad (SVP)

Noch einmal zum Präzisieren: Der Wunsch der CVP ist, die Koordination zu verstärken und informativ die Horwer Bevölkerung darauf hinzuweisen, was es alles für Angebote gibt. Wir sind bereit, dafür gewisse Mittel zu sprechen und werden bei der Beratung des Budgets einen entsprechenden Antrag stellen. Weil wir vorhin verschiedene Punkte gestrichen haben, macht es nicht unbedingt Sinn, dem Antrag der GSK Folge zu leisten. Von daher gesehen hat Frau Strässle recht, dass zuerst einmal die Information an die Bevölkerung und die Koordination verstärkt werden sollen und dann können wir weitersehen.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag der der GSK, nach Abschluss der Phase 2 (5. und 6. Klasse) dem Einwohnerrat einen neuen B+A Planungsbericht vorzulegen, in welchem die Fakten der Phase 3 (Kindergarten bis 4. Klasse) evaluiert begründet aufgeführt sind, damit dieselben umgesetzt werden können.

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 7:18 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Anhang 1: Strategiepapier «Offene Arbeit mit Kindern in der Gemeinde Horw»
Keine Anmerkungen

Anhang 1.1: Modell Kinder- und Jugendförderung
Keine Anmerkungen

Anhang 1.2: Zeitstrahl Strategie «Offene Arbeit mit Kindern in der Gemeinde Horw»
Keine Anmerkungen

Anhang 1.3: Einbettung der Szenarien als Gesamtstrategie
Keine Anmerkungen

Anhang 2: Organigramm Familie Plus
Keine Anmerkungen

Die FDP stellt den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

Ueli Nussbaum (FDP)

Der Antrag erübrigt sich, Sie können dagegen stimmen.

Rita Wyss (L20)

Abstimmung Beschluss:

Der Planungsbericht wird mit 19:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, ablehnend zur Kenntnis genommen.

3. Bericht und Antrag Nr. 1648 Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze

Eintreten GPK

Bevor dieser Bericht und Antrag in der GPK behandelt wurde, hat uns Rechtsanwalt Thomas Keller anhand einer PowerPoint-Präsentation die Wichtigkeit dieses jetzt neu vorliegenden Vertrages präsentiert. Herr Keller begleitete die restlichen sechs Gemeinden, die den letzten Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2009 nicht unterzeichneten, zum heutigen vorliegenden Vertrag. Herr Keller wurde zur GPK-Sitzung eingeladen, um den Prozess mit den restlichen Gemeinden zu erläutern und uns zu erklären, wie wichtig die

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Verhandlungen waren. Der heutige Konzessionsvertrag von 1993 entspricht nicht mehr dem geltenden Gesetz. So entstehen Rechtsunsicherheiten für Gemeinden und die CKW. Offensichtlich ebenso für die Gemeinden, die 2003 Ja zum Vertrag gesagt haben. Weiter erklärte er die wesentlichen Unterschiede und die Gespräche zwischen den noch verbleibenden Gemeinden ohne neuen Vertrag.

Der Nichteintritt im Jahr 2009 hatte auch seine Vorteile, sieht doch die Lage heute schon wieder anders aus. So sind u. a. die Kündigungsfristen klar moderater als im alten Vertrag. Eine Anbindung von 25 Jahren war für viele zu lang, und die heutige mögliche Kündigungsfrist von beidseitig zwei Jahren zeigt klar mehr Flexibilität.

Natürlich ist dies dann nicht ganz so einfach, ist es doch der Regierungsrat, der den Netzbetreiber/Stromlieferant festlegt. Sollte es einmal nicht mehr die CKW sein, dann gibt es weitere Hürden zu nehmen, denn das Netz müsste abgekauft oder enteignet werden. Doch es wäre Lesen in einer Glaskugel, wenn man in der schnelllebigen Zeit wüsste, was in zehn Jahren ist.

Bei einer Gebühr von 1 Rappen werden 550'000 Franken Gebühreneinnahmen erzielt. Würde die maximale Gebühr von 1.2 Rappen erhoben, wären es 680'000 Franken, d. h. der Gemeinderat hat einen Spielraum von 130'000 Franken. Die Gemeinde kann die CKW mehr oder weniger belasten. Zahlen muss schlussendlich der Verbraucher, erhoben werden die Gebühren durch die CKW. Wie die Gebühren überwältzt werden, ist Sache der CKW. Es sollen alle gleich belastet werden, gestufte Tarife wie im alten Vertrag gibt es nicht mehr.

Bei der Durchsicht des Gemeindereglements wurde festgestellt, dass der Titel von Art. 6 angepasst werden muss. Dazu wird ein Antrag der GPK folgen. Eingespiesene Energie durch Photovoltaik oder andere stromproduzierende Energieträger werden nicht zweimal verrechnet (Einspeisung und Bezug).

Sicherlich neu in diesem vorliegenden Reglement sind die Ersatzabgaben die durch das neue kantonale Energiegesetz erhoben werden. Für die Ausgaben, resp. Einnahmen der Bauherren, die sich bei einem Neubau gegen die Eigenstromerzeugung entscheiden, empfiehlt der Kanton einen Fonds. Gemäss kantonalem Recht muss kein Energiefonds eingerichtet werden. Wenn man sich jedoch dafür entscheidet, muss ein Reglement erstellt werden.

Die GPK hat sich einstimmig für diesen Fonds entschieden und hält das für den richtigen Weg, obwohl diese Einnahmen auch problemlos direkt in die laufende Rechnung einfließen könnten. Da zuerst ein Reglement erstellt werden muss, entschied die Mehrheit der GPK, dieses Jahr noch kein Geld in den Fonds fließen zu lassen und zuerst das Reglement abzuwarten.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme dieses B+As und empfiehlt dem Rat, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Eintreten CVP

Die CVP hat vom Inhalt des B+As Nr. 1648 erfreut Kenntnis genommen. Schon lange beschäftigt sich die Politik mit einer Anpassung der Vereinbarungen für die Nutzung des Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze. Nachdem ein erster Anpassungsvorschlag in diesem Rat vor knapp 10 Jahren abgelehnt wurde, blieb der nach altem Recht erstellte und inhaltlich überholte Vertrag mit der CKW aus dem Jahr 1993 unverändert gültig. Er hat der Gemeinde pro Jahr einen stabilen Ertrag von ungefähr einer halben Million oder 33 Franken pro Einwohner gebracht.

Markus Bider (CVP)

In diesen 10 Jahren hat sich die rechtliche und politische Lage, welche seinerzeit zu Unsicherheit und damit zum Schiffbruch führte, geklärt. Im Einzelnen sind folgende Klärungen erfolgt:

1. Es ist klar, dass die Entscheidungshoheit über die zu konzessionierenden Netzbetreiber auf Luzerner Kantonsgebiet ausschliesslich beim Kanton liegt, die Gemeinde hat dazu nichts zu sagen.
2. Es wurde gerichtlich geklärt, dass Konzessionsgebühren – anders als Gemeindegebühren, wie z. B. Abfallgebühren – nicht rein kostenorientiert sein müssen. Die Konzessionsgebühr soll entstandene Kosten mindestens decken. Es ist jedoch in Grenzen legitim, wenn ein Konzessionsgeber mit den Konzessionsgebühren einen Gewinn erzielt und diesen in eigenem Ermessen steuert.
3. Die unterschiedliche Tarifierung und damit Diskriminierung verschiedener Netzebenen (Hoch-, Mittel und Niederspannungsbezüge) ist nicht zulässig.
4. Die Anschlusspflicht und das Einspeiserecht sind übergeordnet festgeschrieben und nicht mehr Teil der kommunalen Konzessionsbestimmungen.

Basierend auf diesen klaren und mittlerweile unbestrittenen Rahmenbedingungen legt uns der Gemeinderat nun ein kurzes und einfaches Reglement sowie einen Vertragsentwurf mit dem Konzessionsnehmer vor. Der Ertrag aus den Konzessionsgebühren kann auf absehbare Zeit im gewohnten Rahmen gehalten werden.

Im Reglement ist die vom eigentlichen Konzessionsthema unabhängige Konstituierung eines Energiefonds enthalten, welcher jährlich aus den Konzessionsgebühren und anderen Gebühren gespeisen werden soll und mit dem zukünftige «Massnahmen im Energiebereich» finanziert werden können. Der Gemeinderat stellt die Ausarbeitung einer Vorlage zu den Rahmenbedingungen und der Ausgestaltung dieses Energiefonds im Laufe des kommenden Jahres in Aussicht.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom Reglement und damit vom Energiefonds und vom Vertragsentwurf mit der CKW. Sie wird je nach Gang der Detailberatung einen Antrag der GPK auf Verzicht auf eine zweite Lesung unterstützen und in der Detailberatung zum AFP 2020 einen Antrag zur Speisung dieses Fonds im kommenden Jahr stellen.

Wir freuen uns, dass nun nach langer Zeit eine fundierte und einfache Lösung dieses Dauerbrenners in Griffweite ist und danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser komplizierten Vorlage.

Eintreten L20

Die L20 hat den B+A kurz und knapp diskutiert. Für uns stellt das neue Reglement eine Verbesserung der heutigen Situation dar, insbesondere was die Rechtssicherheit angeht. Besonders begrüsst wurde von unserer Seite die Schaffung eines Energiefonds. Wir erhoffen uns, dass durch den Fonds die Gemeinde jetzt die finanziellen Mittel bekommt, um eine aktivere Klima- und Umweltpolitik anzustreben. Für uns ist aber wichtig, dass die Richtung des Fonds nicht nur einen symbolischen Charakter bekommt. Nach der Ausrufung des Klimanotstands muss Horw daran interessiert sein, ein richtiges Zeichen zu setzen und auch Taten folgen zu lassen. Darum legen wir dem Rat nahe, den Fonds nicht nur zu errichten, sondern auch zu füllen. Nur so kann im nächsten Jahr, nach unserem Beschluss über das Reglement, bereits von dem Fonds profitiert und es können Massnahmen umgesetzt werden. Nur so gibt der Einwohnerrat ein klares Bekenntnis für die Umwelt ab. Ein entsprechender Antrag wird von der Linie 20 bei der Beratung des AFP 2020 folgen.

Alles in allem scheint es uns vernünftig, in die Debatte einzutreten und das neue Reglement anzunehmen. Wir folgen den Anträgen der GPK.

Charlotte Schwegler
(L20)

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Dieser B+A hat ja eine lange Vorgeschichte und könnte unter dem Motto stehen: Was lange währt wird endlich gut. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Stromversorgung 2008 wurden neue Konzessionsverträge nötig. Der Horwer Einwohnerrat hat ziemlich genau vor 10 Jahren, am 19. November 2009, den damals vorgelegten B+A resp. den Vertrag mit der CKW zurückgewiesen. Aufgrund der damaligen Rückweisung gilt zwischen Horw und der CKW immer noch der alte Konzessionsvertrag von 1993, obwohl dieser nicht mehr den rechtlichen Erfordernissen entspricht. Hauptgründe für die Rückweisung waren damals:

- Die damalige Wettbewerbskommission (WEKO) hatte der Gemeinde Emmen empfohlen, den identischen Vertrag nicht abzuschliessen.
- Der neue Vertrag hätte über eine lange Zeitdauer von 25 Jahren abgeschlossen werden sollen, was – Zitat aus dem Protokoll: «einem Viehhändlertrick» gleichgekommen wäre.

Die damals vorgelegten Konzessionsverträge waren sehr umstritten und fünf Gemeinden, u. a. Horw und die Stadt Luzern, haben damals nicht unterschrieben.

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat in enger Zusammenarbeit mit den erwähnten übrigen fünf Luzerner Gemeinden einen neuen Konzessionsvertrag erarbeitet. Im neuen Konstrukt werden die Grundzüge der Konzessionserteilung und der Konzessionsgebührenbemessung gesetzeskonform deutlich vereinfacht und im Hinblick auf eine rechtsgleiche Behandlung aller Netzbetreiberinnen auf Gesetzesstufe geregelt.

Die Konzessionsgebühreneinnahmen der CKW stellen für den Horwer Finanzhaushalt substanzielle Einnahmen dar, rund 500'000 Franken betragen die entsprechenden Erfahrungswerte. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Konzessionseinnahmen ist es natürlich zwingend, dass die aus der Sondernutzung resultierenden Konzessionsgebühren künftig rechtskonform und rechtsgleich erhoben werden können. Zudem ist es aus Sicht der FDP wichtig, dass es eben keinen Knebelvertrag mit 25 Jahren Vertragsdauer gibt, sondern dass der Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren kündbar ist. Das gibt dem Gemeinderat auch einen gewissen Handlungsspielraum.

Der vorliegende Vertrag ist gut und insofern gibt es aus Sicht der FDP nichts gegen das Reglement und den Vertrag einzuwenden. Wir möchten aber schon noch erwähnen, dass wir hier faktisch über eine Steuervorlage diskutieren. Die Konzessionsgebühreneinnahmen werden ja gemäss Art. 14 StromVG durch die CKW direkt und zusätzlich an den Kunden überwältzt. Die CKW macht damit eine Vollkostenrechnung und schlägt die von der Gemeinde definierten Abgaben oben drauf. Die Horwer Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen werden also nach heutigem Stand mit indirekten Steuern von rund 500'000 Franken belastet.

Und hier kommt die Verantwortung des Gemeinderates ins Spiel. Er kann ja gemäss Reglement Art. 5 in einem definierten Gebührenrahmen die genaue Höhe der Abgaben festlegen. Gemäss B+A sollen bei dieser Festlegung der Minderwert der Strassen, die Bedürfnisse des kommunalen Finanzhaushaltes und die allgemeine konjunkturelle Lage berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die hohen Belastungen aus dem AFR 18 und die hohen Zahlungen in den Finanzausgleich darf man sich zumindest bis 2025 aber keine Hoffnungen machen, dass der Gebührentarif auf die minimal 0.6 Rappen sinken, sondern eher in der Mitte zwischen 0.6 und 1.2 Rappen liegen wird. Wir vertrauen aber dem Gemeinderat, dass er hier nicht einfach das Maximum ausschöpfen wird und werden da sicher ein Auge draufhaben.

Abschliessend noch ein Wort zum Reglement. Wir haben vom Energiefonds gehört, den wir für eine gute Sache halten. Wir bedauern, dass nicht auch gleich das Reglement Energiefonds gem. Art. 10 vorgelegt worden ist. Dann hätten wir das Paket als Ganzes diskutieren können. Faktisch gehört dies ja implizit zu diesem Geschäft und von daher ist das ein wenig unschön. Das ist für uns aber kein Grund, den B+A abzulehnen. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme von dem B+A und vorausgesetzt, der Verlauf der Debatte ist wie erwartet, auch für den Verzicht auf eine zweite Lesung.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den B+A studiert und keine Einwände. Wir werden dem Antrag der GPK betreffend Änderung des Titels von Art. 6 zustimmen. Vom Gemeinderat hätten wir gerne noch Auskunft, ob es noch weitere separate Verträge gibt, z. B. zur Strassenbeleuchtung, und welche finanziellen Einflüsse das allenfalls hat. Wir sind auch ganz klar für die Schaffung eines Energiefonds und stimmen dem Antrag der GPK zu, 2020 noch kein Geld in den neuen Energiefonds einzulegen. Wir können diesbezüglich den Argumenten und Begründungen gut folgen. Der B+A wurde in unserer Fraktion mit 6:0 Stimmen angenommen.

Fabian Pabst (SVP)

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Bericht und Antrags. Es war wirklich eine lange Geschichte und es scheint, dass diese sich nun zum Guten wendet.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wichtig ist, dass wir mit den neuen Regulierungen für alle Beteiligten Rechtssicherheit haben. Rechtssicherheit für unsere Gemeinde, indem wir zu recht Konzessionsgebühren erheben dürfen, so wie das Bundesgericht das in anderen Fällen entschieden hat; Rechtssicherheit für die CKW, dass sie nicht zwischen Hammer und Amboss ist, d. h. dass die Gemeinde auf der einen Seite Konzessionsgebühren will und die Strombezüger ihnen die Konzessionsgebühren nicht rückerstattet, aber auch Rechtssicherheit für Strombezügerinnen und Strombezüger, dass sie den Gebührenrahmen kennen und wissen, dass mit den Konzessionsgebühren kein Unfug getrieben werden kann.

Sie haben festgestellt, es ist nicht nur ein Konzessionsvertrag mit der CKW, sondern es bedarf zuerst einem Reglement, das generell festhält, dass man Konzessionsgebühren erheben darf, unter welchen Bedingungen man sie erheben darf, in welchem Gebührenrahmen man sie erheben darf und dieses Reglement liegt in Ihrer Kompetenz. Darauf aufbauend kann man nachher mit den Stromversorgern Verträge machen, Konzessionsverträge, die nach unserem Dafürhalten wiederum in Ihrer Kompetenz liegen. Vorliegend haben Sie den Vertrag mit der CKW, es wird auch mit keinem anderen Stromversorger einen Vertrag geben. Das ist so ausgestaltet, weil bspw. die Stadt Luzern zwei Stromversorger hat, und zwar ewl auf dem alten Stadtgebiet und die CKW auf dem ehemaligen Gemeindegebiet Littau. Von daher gilt für alle das Reglement und darauf aufbauend individuell der Vertrag. Das eine ist auf der Basis eines Erlasses, also Sie erlassen und die Stromversorger haben keinen Handlungsspielraum. Das andere besteht aus einem gegenseitigen Übereinkommen, nämlich auf Vertragsbasis und da haben beide Partner Handlungsspielraum. Die neue Regelung hat mittlerweile bereits in vier Gemeinden Zustimmung erfahren. Letzten Sonntag hat Meggen der Regelung mit über 90 % zugestimmt. Ausstehend ist noch Schongau, wo in den nächsten Tagen die Gemeindeversammlung stattfindet, und unsere Gemeinde.

Es ist so, dass man tatsächlich auch konzessionsfremde Regulierungen aus dem Vertrag herausgenommen hat. Da hat Herr Pabst richtigerweise die öffentliche Beleuchtung angesprochen, die eigentlich überhaupt nichts mit der Konzession und Durchleitungsrechten zu tun hat, sondern da geht es um eine Vereinbarung zwischen dem Elektrizitätswerk und uns. Dort sind wir bis zu einem gewissen Grad sogar frei, wen wir nehmen, aber die CKW drängt sich natürlich auf. Es ist so, dass das noch separat geregelt wird, das ist aber eigentlich eine operative Geschichte. Wir haben zufälligerweise am Tag der

GPk-Sitzung den Entwurf des neuen Vertrags bezüglich öffentliche Beleuchtung erhalten. So prima vista kann ich sagen, dass es von den Kosten her in etwa gleich ist wie bisher, wir haben sogar noch ein bisschen mehr Rabatt als bisher. Wir begrüßen auch, dass die CKW darauf drängt, dass man stromeffiziente Beleuchtungen wählt und dass man auch einen Bonus hat, wenn man LED-Beleuchtungen installiert. Da sind wir auf dem Weg, wie Sie im Aufgaben- und Finanzplan feststellen konnten.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, dass wir einen Teil der Konzessionserträge in einen Fonds einspeisen. Im Prinzip ist eine Konzessionsgebühr, und das hat auch Herr Maisen richtig festgestellt, eine sog. Gemengsteuer. Juristen unter Ihnen wissen, was das ist. Das ist keine reine Steuer, aber es ist auch keine reine Abgeltung für eine Leistung, die ein Dritter von der Gemeinde in Empfang nimmt. Aber es ist natürlich eine Leistung von der Gemeinde da. Wir stellen den Grund und Boden zur Verfügung, so wie das Private zum Teil auch müssen, und dafür hat die Gemeinde selbstverständlich eine Entschädigung zugut. Nur schon dadurch, dass wir bei unseren Planwerken einen deutlich erhöhten Aufwand haben. Als Beispiel erwähne ich immer gerne die Ebenaustrasse. Diese ist derart voll mit Leitungen, dass wir einen massiven Mehraufwand beim Planen haben. Das verursacht ohne Zweifel einen erhöhten Aufwand bei einer Gemeinde und rechtfertigt sicher eine gewisse Abgeltung. Dazu kommt, dass bei jedem Aufbruch die Strasse zwar auf Kosten des Werks wieder zugemacht wird, aber die Strasse ist vorher nicht mehr in dem Zustand wie vorher, auch wenn das alles sachgerecht gemacht wird. Sie können das vergleichen mit einem Kleidungsstück, das ein Loch hat. Wenn Sie das flicken, ist das Kleidungsstück zwar immer noch ein Kleidungsstück und nach wie vor zu gebrauchen, aber es ist nicht mehr das gleiche Kleidungsstück wie vorher. Das alles scheint eine gewisse Abgeltung zu rechtfertigen inklusive des Anteiles, der einer Steuer gleichkommt. Weil das nicht nur eine Abgeltung für eine Leistung ist, die die Gemeinde zugunsten der Stromversorger zur Verfügung stellt, wollen wir auch den Ertrag aus den Stromkonzessionsgebühren teilweise in einen Energiefonds legen, um damit wieder den Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung bei der Umstellung auf energieeffiziente Massnahmen geben zu können. Da besteht zu Recht ein wenig der Vorwurf, dass das Fondsreglement noch nicht bekannt ist, aber im nächsten Jahr werden Sie in aller Freiheit und ohne Zeitdruck entscheiden können, wie Sie den Fonds speisen möchten, aber auch, wie Sie die Mittel verwenden möchten, sodass damit kein Missbrauch betrieben werden kann.

In Bezug auf die Höhe des Konzessionsvertrages kann ich Ihnen sagen, dass vom Gemeinderat überhaupt nicht die Absicht besteht, die Gemeindekasse zu sanieren, indem man an den oberen Rand des zulässigen Gebührenrahmens geht. Man muss den Gebührenrahmen einfach festlegen, damit man mit den Gebühren nicht ins Unendliche gehen kann. Den müssen Sie festlegen, damit die operative Ebene nachher den Handlungsspielraum hat. Wir werden versuchen, die Gebühren auf der Höhe zu behalten wie sie heute sind, also im Bereich von 500'000 Franken.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Rita Wyss (L20)

Anhang 1: Entwurf Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Art. 6 Höhe der ausgespeisten elektrischen Energie

Der Titel hat in der Beratung der GPk zu Missverständnissen geführt und wir haben festgestellt, dass dieser eigentlich geändert werden müsste, damit alle vom Gleichen sprechen. Die GPk stellt darum den Antrag, den Titel wie folgt zu ändern: «Art. 6 Festlegung des Tarifs innerhalb des Gebührenrahmens».

Ich schlage Ihnen eine kleine redaktionelle Änderung vor. Sie schlagen vor: «Festlegung des Tarifs...», man spricht aber eigentlich immer von der Gebühr. Darum schlage ich folgenden Titel vor: «Festlegung der Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens».

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich finde es nicht so schön, dass in dem Titel zweimal das Wort «Gebühr» vorkommt.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Wir wollen ja nicht in Schönheit sterben. Es geht nicht darum, dass das eine wunderbare Prosa ist und von daher würde ich bei dem Begriff bleiben, wie er im ganzen Reglement und auch im Übertitel III verwendet wird, nämlich «Konzessionsgebühr».

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, den Titel von Art. 6 des Reglements wie folgt zu ändern «Festlegung der Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens».

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang 2: Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

Keine Anmerkungen

Damit unter Punkt C «Gemeinsame Bestimmungen» auf Seite 7 des Vertrags klar ist, dass es sich um gemeinsame Bestimmungen der Teile A und B des Vertrags handelt und nicht um gemeinsame Bestimmungen für etwas anderes, sollte von der GPK der Antrag kommen, den Titel wie folgt zu präzisieren: «Gemeinsame Bestimmungen für die Teile A und B».

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, den Titel unter Punkt C «Gemeinsame Bestimmungen» auf Seite 7 des Vertrags wie folgt zu präzisieren: «Gemeinsame Bestimmungen für die Teile A und B»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang 3: «Alter Konzessionsvertrag vom 26. Januar/12. Februar 1993»

Keine Anmerkungen

Im Namen der GPK beantrage ich den Verzicht auf eine 2. Lesung.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

1. Das Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze wird einstimmig erlassen.
2. Der Konzessionsvertrag mit der CKW AG über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen wird einstimmig genehmigt.

Rita Wyss (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK, auf eine 2. Lesung des Bericht und Antrags Nr. 1648 zu verzichten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1648 Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze wird einstimmig zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1653 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat den AFP 2020-2024 in zwei Sitzungen während rund 13 Stunden sehr intensiv beraten und insgesamt positiv aufgenommen. Sie dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung, insbesondere dem Gemeinderat Hans-Ruedi Jung und dem Finanzsekretär Meinrad Hermann für die Ausarbeitung der Unterlagen und das zähe Durchhalten in den langen Kommissionssitzungen.

Materiell fallen vorab zwei Aspekte ins Auge. Einerseits ist der erwartete Ertragsüberschuss von 7.9 Mio. Franken sehr erfreulich, andererseits ist das aber eine kurzfristige Erscheinung. Der Überschuss resultiert aus steuerplanerischen Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung im Rahmen der eidgenössischen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) von einzelnen Steuersubjekten ergriffen wurden. Der Effekt der Dividendenbesteuerungen, der uns sehr positive Rechnungsergebnisse in den Jahren 2018, 2019 und 2020 brachte bzw. bringen wird, läuft aus. 2021 wird der Steuerertrag aus ordentlichen Steuern um über 10 Mio. Franken tiefer liegen als er jetzt ist. Ab 2022 wird er voraussichtlich auf einem tieferen Niveau pro Jahr um rund 2.5 Mio. Franken im Rahmen des regulären Steuerkraftwachstums ansteigen. Es wird also beim Steuerertrag eine saftige Delle geben und das führt dazu, dass wir ab 2021 schlechte Ergebnisse haben werden.

Zusätzlich sticht ins Auge, dass der Ertragsüberschuss von 8 Mio. Franken deutlich tiefer ist, etwa um 7 Mio. Franken, als man das im Vorjahr erwartet hat. Diese sehr negative Tendenz gegenüber den früheren Prognosen setzt sich auch in den Planjahren 2021 und 2022 mit zunehmend höheren negativen Abweichungen fort. Aus heutiger Sicht muss Horw in den Jahren 2021-2023 mit steigenden Aufwandüberschüssen zwischen 6 und 10 Mio. Franken rechnen. Ab 2024 sind nach heutiger Projektion wieder abnehmende Aufwandüberschüsse zu erwarten. Die Gründe für diese markant negative Entwicklung sind im AFP dargelegt und beruhen im Wesentlichen auf den Auswirkungen der AFR18, über die wir vor einem Jahr als Referendum abgestimmt haben. Es ging dabei um die Umverteilung der Finanzlasten zwischen Kanton und Gemeinden. Die Berechnungen, die der Kanton uns zur Verfügung gestellt hat und auf der auch die Prognose basiert, sind dramatisch falsch. Es zeigt sich, dass man die Auswirkungen der AFR18 um rund 4 Mio. Franken unterschätzt hat bzw. sie sind um 4 Mio. Franken ungünstiger als erwartet. Dazu fällt die Belastung der Gemeinde durch den kantonalen Finanzausgleich in den nächsten Jahren um rund 2 Mio. Franken höher aus, als man das bisher vermutet hat. Die dynamische Ausgestaltung des Finanzausgleichs hängt nicht nur von der gemeindeeigenen absoluten Ressourcenkraft ab, sondern auch von der relativen Ressourcenkraft gegenüber den anderen Gemeinden. Wir sind abhängig von den anderen, es sind kommunizierende Gefässe. Das sorgt für grosse planerische Unsicherheit. Aus heutiger Sicht kann man feststellen, dass die Belastung aus dem Finanzausgleich auf absehbare Zeit ansteigt und das ist rund 2 Mio. Franken ungünstiger als man das bisher erwartet hat. Zusammengefasst, die AFR18 plus die Auswirkungen des Finanzausgleichs sind also für die Zukunft sehr unerfreuliche Aussichten. Der Schuldenabbau wird nicht wie erwartet stattfinden können und die ausserordentlich guten Ergebnisse der Jahre 2018-2020 tragen nicht zu einer nachhaltigen Stärkung der Kapitalbasis bei. Sie sind gerade ungefähr hoch genug, um die erwarteten Verluste, die ab 2021 auftreten, eine Weile abzufedern. Wie der Presse zu entnehmen war, erwägen vier von fünf K5-Gemeinden im kommenden Jahr eine Steuererhöhung. In Horw scheint dies aufgrund der hohen ausserordentlichen Erträge der Jahre 2018-2020 noch nicht dringlich. Aber auch die Rechnung von Horw ist klar krass negativ, Sie haben das alle

gelesen, wir haben aber aufgrund der Dividendengeschichte ein gewisses Polster, das die anderen nicht haben.

Vor dem Hintergrund erwartet die GPK, dass der Gemeinderat weiterhin im Rahmen des VLG und der K5-Gemeinden auf die ausserordentliche und kaum tragbare Belastung der Gemeinde hinweist und auf Korrekturen in der Finanzgesetzgebung drängt. Sie wird hierzu im Rahmen der Detailberatung einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Wie üblich hat die GPK die Sachaufwendungen, welche durch die Gemeinde relativ gut beeinflusst werden können, vertieft analysiert. Hier irritiert auf den ersten Blick der hohe Anstieg von 6.5 % oder 800'000 Franken gegenüber dem Vorjahr. Es zeigt sich, dass ein grosser Teil, rund 300'000 Franken bedingt sind durch die im Rat beschlossenen Umklassifizierungen einiger Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Anlagevermögen. Dadurch wird der Unterhaltsaufwand an anderer Stelle sichtbar. Es handelt sich um den Krämerstein, das Strandbad Winkel und vielleicht sind es noch ein oder zwei Sachen mehr, die beim Restatement ins Verwaltungsvermögen geschoben wurden. Das führt zu einer Verschiebung der Finanzlasten. Die interessierten Leser können feststellen, dass der Sachaufwand steigt und der Finanzaufwand sinkt. Es ist aber nicht nur das. Man wird im Laufe des Jahres 2020 noch gewisse Infrastrukturen und Gebäude in Betrieb nehmen. Das Schulhaus Mattli kommt neu hinein, das lag im letzten Jahr still und die Trinkwasseranlage Grämlis kommt neu hinein, und das führt zu einer Erhöhung des Versorgungsaufwands.

Der Gemeinderat führt im Dokument noch weitere Elemente von Kostensteigerungen auf, die im Zusammenhang mit der Rechnungslegung von HRM1 und HRM2 erfolgt sind. Es bleibt aber, und das hat die Diskussion in der GPK eindeutig ergeben, ein Element von Reserven im Budget übrig, die schon 2019 enthalten waren und die auf das Jahr 2020 übertragen wurden oder einfach wieder budgetiert wurden. Es zeigt sich da, dass wir im Moment noch in der Umstellung von HRM1 auf HRM2 sind und dass man unter HRM2 noch keine abgeschlossene Rechnung hat. Dadurch sind gewisse Positionen im Moment schwierig zu budgetieren, so hat man uns erklärt, und es sei absolut denkbar, dass da Reserven enthalten sind.

Die GPK hat sich nicht die Mühe genommen, weil es sehr komplex wäre, die einzelnen Reservebestandteile in der Diskussion herauszudestillieren und zu streichen, sondern die GPK ist mit dem Gemeinderat einig, wenn die Rechnung 2019 vorgelegt wird, in der die Reserven sichtbar werden sollten – weil der Sachaufwand der Rechnung 2019 sollte tiefer ausfallen als das Budget 2019 – dass man dann von dem neuen Instrument des Budgetübertrags nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch macht, sodass man nicht die Reserven der vergangenen Jahre laufend auf alle kommenden Jahre vorträgt und dann immer eine Spielmasse hat. Da ist man sich einig, der Gemeinderat wird keine oder nur sehr wenige, gut begründete Budgetüberträge vornehmen.

Keine Überraschungen bietet die Investitionsrechnung. Mit dem Abschluss der grossen Projekte Unterführung Wegmatt, Schulhaus Kastanienbaum und Trinkwasseranlage im Grämlis, reduziert sich der Nettoinvestitionsaufwand gegenüber dem AFP 2019 nun um fast 50 % und liegt mit 17 Mio. Franken nahe bei der uns im Juni im Investitionsprogramm präsentierten Schätzung. Die grössten Einzelposten im Investitionsbudget 2020 sind der Erwerb von STWE für die Spitex im Bauheld E, der Rat hat den B+A genehmigt, sowie die Sanierung der Gebäude auf dem Anwesen Krämerstein. Auch dieser B+A wurde bewilligt und man hat Klarheit über den Zeitplan usw.

In formaler Hinsicht fällt auf, dass das der zweite AFP ist, der nach den Prinzipien des neuen Rechnungsmodells HRM2 vorgelegt wird. Die Beurteilung der vorgelegten Pläne wird dieses Jahr dadurch erleichtert, dass wir als Vergleichsbasis auf die Vorjahreszahlen zurückgreifen können. Das hilft, aber alle Fehler, die im Vorjahr enthalten waren, wären jetzt in diesem Jahr auch enthalten, weil man noch keine effektive Rechnung hatte. Der effektive «Realitätstest» wird mit der Rechnung 2019 und dann der Rechnung 2020 kommen, wenn man wirklich sieht, wie die Abschlüsse alle ausfallen. Jetzt vergleichen wir Budget mit Budget und das ist naturgemäss eine unscharfe Sache.

Wie im Vorjahr im Rat besprochen, gehören zu jedem Aufgabenbereich Kennzahlen zur strategischen Steuerung des Leistungsauftrags und zur strategischen Führung der ganzen Aktivität in einem bestimmten Aufgabenbereich. Die Leistungskennzahlen haben im Vorjahr noch gefehlt, weil man im Rahmen der ganzen Umstellung nicht die Zeit hatte, diese auch noch zu machen. Wir haben uns dann im Vorjahr bereit erklärt, für ein Jahr auf die Kennzahlen zu verzichten, im Laufe dieses Jahres sind sie nun dazugekommen. Das sind die statistischen Messgrössen und Indikatoren, die Sie jetzt im vorliegenden B+A sehen.

Die statistischen Messgrössen wurden im Laufe dieses Jahres von der GPK, teilweise basierend auf Vorschlägen des Gemeinderates, erstmalig festgelegt. Die Absicht der statistischen Messgrössen ist, über die Erfüllung der politischen Leistungsaufträge Hinweis zu geben und die Rahmenbedingungen, unter denen diese zu erfüllen sind, quantitativ abzustecken.

Wir haben die Messgrössen jetzt für das Rechnungsjahr 2019. Mit einer Zahl kann man nicht viel anfangen. Man kann sie eigentlich nicht interpretieren, weil man noch keinen Trend sieht und wir haben auch nirgends Benchmarks festgelegt. In den nächsten ein bis drei Jahren, wenn man mit dem Konzept weitermacht, werden Trends sichtbar werden und dadurch die Interpretation und mögliche Schlussfolgerungen offensichtlicher.

Die GPK und der Einwohnerrat als Ganzes müssen sich in den kommenden Jahren Gedanken über die Weiterentwicklung des Kennzahlensystems machen. Haben wir die richtigen Kennzahlen im Hinblick auf den strategischen Auftrag? Möglicherweise haben wir auch Kennzahlen, die rein operativ irgendetwas messen, was eigentlich gar nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt. Andererseits wird sich der Rat die Frage stellen müssen, ob man in gewissen Fällen nicht Benchmarks festlegen müsste, also Ziele, die zu erreichen sind, damit man nicht einfach nur einen Trend hat, sondern sagt, dass man ein bestimmtes Ziel erreichen will, z. B. ein politisches Ziel, der Durchschnitt der K5-Gemeinden oder des Kantons als Benchmark usw. Das fehlt jetzt. Wir beobachten einfach was wir haben, aber wir geben noch keine Indikation ab, was wir wollen. Das ist aus meiner Sicht im Moment eine Schwäche.

Der Einwohnerrat und die GPK müssen in den kommenden Monaten und Jahren die Kennzahlen im Auge behalten und schauen, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis des ganzen Erhebungs- und Analyseprozesses angemessen bleibt oder wird. Möglicherweise muss man es reduzieren.

Wenn ich die Erfahrungen der GPK der letzten beiden Sitzungen erwähne, haben wir wie gesagt 13 Stunden darüber diskutiert, das sind drei Stunden mehr als im Vorjahr. Mindestens fünf der dreizehn Stunden haben wir über die Kennzahlen diskutiert. Ob das der richtige Mitteleinsatz ist, wird sich die GPK noch überlegen müssen. Voten aus den Fraktionen, wie nützlich die Kennzahlen sind, sind jetzt im Rahmen der Detailberatung vielleicht auch noch hilfreich.

Die GPK sieht auch noch Möglichkeiten, die Informationsdichte des AFP-Dokuments zu verbessern und die Beratung zu vereinfachen und zu fokussieren. Sie wird hierzu am Ende der Detailberatung einen Antrag stellen. Das ist mit dem Gemeinderat vorberaten und er hat signalisiert, dass das alles möglich sein wird. Wie gesagt, kommen noch etliche Detailanträge, die ich jetzt nicht erwähnt habe.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Beratung des AFP 2020 einzutreten und den vorgelegten B+A mit den Änderungen aus der Detailberatung anzunehmen.

Eintreten BVK

Die BVK hat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 mit den Gemeinderäten Hans-Ruedi Jung, Thomas Zemp und Jörg Stalder eingehend beraten.

Jürg Biese (FDP)

Der Gemeinderat Hans-Ruedi Jung hat dabei einleitend, wie schon so oft, darauf hingewiesen, dass das budgetierte positive Ergebnis von 7.864 Mio. Franken nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass uns anschliessend ab 2021 aus finanzieller Sicht drei schwierige Jahre bevorstehen. Die Ursachen für das im Budget 2020 noch positive Ergebnis, wie auch die Konsequenzen in den Folgejahren, sind allen bekannt und müssen an dieser Stelle nicht mehr wiederholt werden.

Trotz oder genau wegen der Aussicht auf die finanziell schwierigeren Jahre, sollte Horw anstehende notwendige Investitionen besser früher als später tätigen. Es macht keinen Sinn, die unumgänglichen Investitionen soweit aufzuschieben, bis die schwierigeren Jahre wieder passé sind. Ein Blick auf die Investitionen und Ausgabenbewilligungen für Sonderkredite in der Höhe von rund 11.57 Mio. Franken zeigt dies klar auf. Die ICT-Infrastruktur für die Gemeindeschulen, das Bauprojekt Unterführung Wegmatt, die Sanierung vom ersten Teilabschnitt Winkelstrasse oder die Sanierung der Villa und des Pfortnerhauses Krämerstein sind Beispiele für Projekte, die keine 8-10 Jahre mehr hinausgeschoben werden können.

Bei der Detailberatung des B+As Nr. 1653 sind für die BVK folgende Budgetpunkte wichtig gewesen und sind diskutiert worden:

Die Erhöhung des Personalaufwands um 1.5 % ist vom Gemeinderat mit einer höheren Zunahme vom Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Juni 2019 und mit der Feststellung, dass die Gemeinde Horw bei Stellenbewerbungen für gewisse Fachkräfte gegenüber anderen Stellenanbietern im Nachteil sei, begründet worden.

Die GPK hat sich logischerweise mit viel mehr Kennzahlen beschäftigt als die BVK. Aber auch der BVK ist unter anderem die Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» aufgefallen, die mit - 4'296 % eine unverständliche Dimension aufweist. Selbst wenn die Berechnung stimmt, gibt die Zahl nichts her und man müsste sich überlegen, wie dieser Selbstfinanzierungsgrad anders berechnet werden kann; denn eine Aussage über die Unabhängigkeit von externen Kapitalgebern oder anders gesagt, wie gut die Gemeinde ihr Eigenkapital finanzieren kann, ist sicher eine wichtige Kennzahl.

Bezüglich öffentlichen Verkehrs hat die BVK erfahren, dass die Gemeinde den Nachtstern-Bus mit 9'000 Franken und den Kirchfeld-Bus mit 65'000 Franken unterstützt., bei dem aber gemäss Gemeinderat dringend eine höhere Auslastung erzielt werden muss. Ansonsten wäre zu überlegen, ob es nicht günstiger ist, ein Taxiunternehmen mit der Abdeckung der Transportbedürfnisse von und ins Kirchfeld zu beauftragen.

Bei der Lichtsignalanlage für die Buslinie 21 im Abschnitt Mättwil bis Krämerstein, die der Einwohnerrat nach kritischer Hinterfragung mit 37'000 Franken Bezug aus dem Sonderkredit freigegeben hat, sind die Probleme, die seit der Einrichtung der Anlage

bestehen, nach wie vor ungelöst. Die üblichen Lösungen übers Mobilfunknetz scheitern vermutlich daran, dass genau in dem Abschnitt eine besonders schlechte Netzabdeckung vorhanden ist. Kein unbekanntes Problem, das mit der Verhinderung von weiteren oder der Aufrüstung von bestehenden Mobilfunkantennen nicht gelöst werden kann.

Im Bereich Bau und Umwelt wird als ein strategisches Ziel der Abschluss des Ausbaus der Winkelstrasse angegeben. Die BVK hat sich versichern lassen, dass es sich nicht um einen Ausbau, sondern um die Sanierung vom Abschnitt Rank bis zum Seehotel Sternen handelt, die der Einwohnerrat ja auch freigegeben hat.

Während der Detailberatung haben wir auch von verschiedenen Anträgen zu Kennzahlen der GPK erfahren, für die wir aber teilweise kein Verständnis haben. Aus Sicht der BVK muss der Aufwand für die Erfassung einer Kennzahl in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen, sonst lässt man es besser bleiben. Die Anzahl Kandelaber für die Strassenbeleuchtung ist zum Beispiel weniger interessant als die Dichte von den Kandelabern pro km Strasse, was dann sowohl ein ökonomische wie auch ökologische Kennzahl wäre und womit wir wieder einmal bei der Umweltbelastung durch Licht wären.

Im Bereich Raum- und Bauwesen hat Gemeinderat Thomas Zemp schon länger angekündigt, dass für die Teilrevision Ortsplanung, die Entwicklungsplanung LuzernSüd, das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse sowie für die Überarbeitung des Entwurfs vom Parkplatzreglement temporär mehr Stellenprozente benötigt werden. Wichtig ist, dass nach der Umsetzung der Massnahmen die Ressourcen wieder reduziert werden.

Der Mehraufwand von 60 % bei der Leistungsgruppe «Natur und Umwelt» von 95'889 Franken ist gemäss Gemeinderat auf interne Aufträge vom Werkdienst zurückzuführen.

Den Anträgen der GPK, die Arealentwicklungen Allmend-Bachstrasse und Steinen/Grisigen zu streichen, wird die BVK folgen, weil sie diese ansonsten selbst auch eingereicht hätte.

Dem Antrag der GPK zur Reduktion der Investition im Bereich Siedlungsentwässerung für die Umsetzung des Postulats von Urs Manser für das Anbringen von Plaketten an Entwässerungsschächten, kann die BVK nur bedingt folgen. Sie ist nämlich mehrheitlich dafür gewesen, dass der ganze Betrag von 100'000 Franken komplett gestrichen werden sollte. Der Gemeinderat hat bestätigt, Ersatz-Massnahmen zur generellen Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Ableiten von Abwässern über Entwässerungsschächte zu veranlassen. Diese sollten nicht mehr als 10'000 Franken kosten und können über die laufende Rechnung verbucht werden. Die BVK wird deshalb einen Antrag auf Streichung der Budgetposition für die Erfüllung des Postulats von Urs Manser stellen und hofft auf das Verständnis des Postulanten. Der Ansatz des Postulats ist gut, die Kosten jedoch unverhältnismässig und die Kompromisslösung, nur die Schächte zu beschildern, die direkt in die Vorfluter ableiten, kann zu Missverständnissen oder Fehlverhalten führen.

Betreffend Studie für die Erweiterung der Schulanlage Allmend wird von Machbarkeitsstudie, Studie für die Erweiterung sowie von einem Wettbewerb gesprochen. Wir haben vernommen, dass jetzt neu auch noch ein Antrag mit dem Begriff «Konkurrenzverfahren» ins Spiel kommen soll. Aus Sicht BVK ist dies aber ein Überbegriff. Es muss nach einer Machbarkeitsstudie entschieden werden, ob man einen Wettbewerb mit einem grossen Spektrum an Lösungsmöglichkeiten oder einen Studienauftrag erteilen will, bei dem man noch viel mehr Einflussmöglichkeiten hat. Beides ist schlussendlich eine Art Konkurrenzverfahren, weil verschiedene Anbieter angefragt werden.

Bezüglich Kunstrasen auf dem Rasenfeld 2 im Seefeld hat die BVK darauf hingewiesen, dass nicht nur der Wettbewerb Seefeldareal für die Realisierung vom Kunstrasenfeld massgebend ist, sondern auch der B+A, den der Einwohnerrat bezüglich Notwendigkeit und Finanzierungsbeteiligung vom Gemeinderat verlangt hat. Die BVK wird deshalb einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Nach fast dreistündiger Beratung hat die BVK Eintreten auf den B+A beschlossen. Sie wird den AFP 2020 mit den vorgenannten Anträgen zustimmend zur Kenntnis nehmen und das Budget mit einem entsprechenden Ertragsüberschuss sowie der Globalbudgets in den verschiedenen Aufgabenbereichen genehmigen.

Eintreten GSK

Jonas Heeb (L20)

Die GSK hat die für sie relevanten Bereiche im AFP angeschaut und diskutiert. Allzu viel Diskussionsstoff gab es allerdings nicht. Üblicherweise blieben die meisten Zahlen stabil, was wir als positiv erachten. Nennenswerte Abweichungen wurden in der Regel begründet. Grob gesagt steigen die Budgetposten in den gesundheitlichen und sozialen Bereichen im Hinblick auf die folgenden Jahre. Dies, weil der Bedarf generell, aber auch die Bevölkerungszahl zunehmen wird. Die GSK ist froh, dass die Gemeinde den Leistungen entsprechend diesem Wachstum nachkommt. Die grösste Veränderung zeigt sich im Bereich der Bildung. Die Abnahme der Kosten ist aber, wie wir ja wissen, durch die AFR 18 zu erklären. Diese Reform war eine Volksentscheid, welcher umgesetzt wird, da gibt es unseres Erachtens nichts mehr zu kommentieren.

Es gab einige Kennzahlen, die uns nicht ganz klar waren oder seltsam erschienen. Wir werden da entsprechend unsere Fragen platzieren. Die GSK bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenstellung des AFP 2020 und nimmt diesen unter Berücksichtigung der GSK-relevanten Bereichen mehrheitlich zur Kenntnis.

Eintreten CVP

Ivan Studer (CVP)

Das Budget der Erfolgsrechnung erwartet aufgrund vom Sondereffekt der Dividendenbesteuerung für 2020 einen hohen Ertragsüberschuss von fast 7.9 Mio. Franken. Wir werden im nächsten Jahr zum letzten Mal von diesem Sondereffekt profitieren. Aufgrund der Umsetzung der AFR18 sowie einem höheren Finanzausgleich wird in den darauffolgenden Jahren mit signifikanten Mehrbelastungen gerechnet.

Aus Sicht der CVP ist es aber noch zu früh, in Panik zu verfallen. Vieles beruht noch auf Annahmen und es bestehen noch viele Abhängigkeiten, die momentan schwer zu beurteilen sind. Trotzdem erwartet die CVP-Fraktion, dass der Gemeinderat durch ein aktives Monitoring die Entwicklungen beobachtet. Sollten sich die Erwartungen wirklich bestätigen, erwarten wir vom Gemeinderat eine resolute Haltung gegenüber dem Kanton. Wir können uns dem Antrag der GPK anschliessen, dass zusammen mit den anderen Gemeinden, die ebenfalls betroffen sind, der Austausch mit dem Kanton gesucht werden muss und wenn die Erwartungen eintreffen, erwarten wir, dass der Kanton die Erhöhung vom Härtefallausgleich oder eine Reduktion vom Gemeindeanteil beim Finanzausgleich überprüft.

Zum ersten Mal verfügt der AFP über eine stattliche Anzahl von Kennzahlen. Viele Kennzahlen haben absolut betrachtet, wenig Aussagekraft. Wichtig ist bei Kennzahlen die Entwicklung über einen Zeitraum oder der Vergleich mit einem Benchmark. Deswegen kann nach dem erstmaligen Erheben der Zahlen auch noch keine verlässliche Aussage gemacht werden, welche Kennzahlen sinnvoll sind und welche besser ersetzt oder gestrichen werden sollten. Die Erhebung von Kennzahlen ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden und kann die Verwaltung je nach Komplexität stark beschäftigen. Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion die Anträge der GPK auf eine weitere Ausweitung der Kennzahlen ablehnen. Die GPK hat bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit,

fehlende Informationen einzufordern oder Detailinformationen zu verlangen. Das sollte aus unserer Sicht reichen und ist sicher effizienter als eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung.

Der Gemeinderat plant eine Erhöhung des Personalaufwands um 1.5 %. Da wir seit Juli 2019 jeden Monat negative Teuerung haben, ist aus Sicht der CVP die geplante Erhöhung zu hoch. Spezifische Anpassungen bei Neubesetzungen sind aus unserer Sicht in Ordnung und verständlich. Wir erwarten aber, dass die effektive Erhöhung vom Personalaufwand 2020 tiefer als budgetiert sein wird.

In der Detailberatung wird die CVP noch zwei Anträge stellen, und zwar einen zum Thema «Klimafonds» und einen zur Kinder- und Jugendförderung.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für das ausführliche Dokument und sind einstimmig für Eintreten und positive Zustimmung zum AFP 2020.

Eintreten L20

Die L20-Fraktion hat den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2020 eingehend diskutiert. Wir sind mit der Stossrichtung einverstanden, haben jedoch gewisse Bemerkungen dazu.

Lukas Bucher (L20)

Der Aufgaben- und Finanzplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss HRM2 und das erste Mal enthält dieser nun auch Messgrössen. Diesbezüglich fänden wir Qualitätszahlen statt nur Kostenzahlen sinnvoller. Deshalb werden wir nicht allen Anträgen der GPK auf weitere statistische Messgrössen zustimmen.

Für unsere Fraktion war die Aufgaben- und Finanzreform 2018 immer fragwürdig. Die Sanierung der Kantonsfinanzen zulasten der finanzstarken und urbanen Gemeinden ist ein falsches Zeichen. Wir sind irritiert, dass sich der Gemeinderat so überrascht zeigt über die Auswirkungen der AFR18. Das sind für uns keine Neuigkeiten. Wer sich richtig informiert hat, wusste das schon lange vor der Abstimmung, wir auch. Wer die Botschaft genau studiert hat, war bestens informiert, dass die Berechnungen auf den Daten 2016 beruhten und sich die Welt danach natürlich weiterdrehen würde. Besonders stossend finden wir das Steuerektat durch den Kanton, welcher zu einem tieferen Gemeindesteuersatz führt. Die Gemeinde Horw unterstützte die Haltung des Kantons und vom VLG beinahe blind.

Wir unterstützen den Antrag der GPK, dass die Gemeinde beim Kanton über alle Wege Einfluss nimmt, damit wir nicht in ein strukturelles Defizit fallen. Sollten diese Gespräche zu keinem zufriedenstellenden Resultat führen, müssen wir rechtzeitig über eine Steuererhöhung oder Ähnliches diskutieren.

Die GPK stellt den Antrag, für das Jahr 2020 kein Geld in den Energiefonds einzulegen. Wir von der L20 haben dies diskutiert, können das aber nicht verstehen und unterstützen diesen Antrag nicht. Unser Antrag wird sein, die gesamten Konzessionserträge des Jahres 2020 direkt in den Energiefonds einzulegen. Aus dem Energiefonds sollen Projekte gefördert werden, welche das Klima schützen. Die Details werden wir im Jahr 2020 mit einem separaten Reglement festlegen.

Wie bereits in diesem Raum vom Gemeinderat gehört, ist die Leistungsgruppe «Natur und Umwelt», welche sich um so wichtige Themen wie Natur, Umwelt und Energie kümmert, beim Personalbestand im Minimum. Der Aufwand in diesem Bereich wächst jedoch. Wir finden auch, dass die im AFP auf Seite 74 erwähnten Aufgaben eher reaktiver Natur sind. Natur, Energie und Umwelt sollten jedoch auch proaktive Tätigkeiten beinhalten. Es gibt z. B. kein Klimakonzept. Die L20 stellt einen Antrag auf zusätzliche Stellenprozente und Erhöhung des Budgets.

Die L20 nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Scheitern der Arealentwicklung Allmend-/ Bachstrasse. In der Ortsplanungsrevision ist unser Anliegen, das Fortbestehen der Allmendwiese unbedingt zu berücksichtigen.

Der Kunstrasen Rasenfeld 2 ist im Finanzplan enthalten. Wir unterstützen den Antrag der BVK, dass die Umsetzung unter Berücksichtigung des Studienauftrages Seefeld und gemäss der Behandlung des B+As erfolgen soll. Das Material «Kunstrasen» eignet sich unserer Meinung nach nicht für einen Sportplatz an dieser Lage.

Die L20 dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die aufwändige und detaillierte Erstellung dieses B+As und ist für Eintreten.

Eintreten FDP

Nun erscheint die zweite Ausgabe des Aufgaben- und Finanzplans der Gemeinde Horw. Die Komplexität und das Verständnis für dieses Geschäft sind sehr anspruchsvoll. Viele Inputs wurden von der GPK gegeben, auch für die Basisinformation und für die Kennzahlen, die auch schwierig zu verstehen sind.

Das Dokument stellt ein wichtiges Instrument dar, auch für die Mittelfristplanung, die ein wenig unterschätzt wird. Bei den Lagebeurteilungen und politischen Leistungsbeschreibungen sind gute Grundlagen vorhanden, mehrheitlich wurden diese 1:1 aus dem Vorjahr übernommen, teilweise aber auch ergänzt. Die Rubriken zu den strategischen Zielen bleiben ab und zu unbeantwortet. Dazu gibt es Anträge von der GPK, die die FDP unterstützen wird.

Die «Massnahmen und Projekte» sind konkret aufgeführt; aber es fehlt je Projekt die Gesamtsumme, sodass die Investitionen transparent und nachvollziehbar sind.

Die Messgrössen der einzelnen Aufgabenbereiche sind aufgeführt, aber auch hier bedarf es noch einer Justierung. Insbesondere fehlt das Verständnis bei den Kennzahlen, was jetzt wirklich wichtig ist und wo man steuern kann.

Der Schwerpunkt lag bei der Begründung seitens Gemeinderats vor allem bei der AFR18 und den anfallenden ausserordentlichen Dividendenerträgen. Diesbezüglich sind vielleicht andere Sachen ein wenig vernachlässigt worden, auch bei den Sachaufwänden, zu denen die GPK noch detaillierte Informationen verlangt hat.

Der Steuerertrag ist mit den rund 15 Million Franken Dividendenausschüttungen noch einmal ausserordentlich. Wir hoffen, dass der Ertrag 2020 auch wirklich eintreffen wird. Die Idee einer Steuersenkung müssen wir wohl verschieben. Wie wir jetzt mit der AFR18 gesehen haben, werden den Gemeinden bedeutend mehr Aufwände übergeben.

Beim Sachaufwand haben wir wieder ein Plus von 6.5 %, im Vorjahr war es ein Plus von sage und schreibe 15.8 %. Hier geben sehr viele Umlagerungen des Verwaltungsvermögens den Ausschlag, die die Kosten in die Höhe treiben. Die FDP-Fraktion vermisst eine klare Priorisierung und Verzichtsplanung. Die Bilanzsumme wird so zum Teil unnötig aufgeblasen, was auch zu höheren Abschreibungen führt.

Der Stellenplan wächst auch nächstes Jahr wieder und wir stellen uns die Frage, ob das wirklich alles nötig ist. Bei der Anpassung der Lohnsumme ist die FDP der Meinung, dass 1.5 % zu hoch sind. Das wurde vom Gemeinderat bereits im Juli festgelegt und da hat auch das Weltbild mit den USA und China noch ein wenig anders ausgesehen. Aufgrund der Teuerung und der Entwicklung der umliegenden Gemeinden und auch der Privatwirtschaft stellt die FDP den Antrag, die Lohnsumme um 1 % zu erhöhen.

Urs Rölly (FDP)

Beim Raum- und Bauwesen sind einige geplante Massnahmen unterdessen obsolet. Mit dem neuen BZR für 2023 kommen grosse Aufgaben auf die Gemeinde Horw zu, die durch das Baudepartement erledigt werden müssen. Beim Entwicklungsrichtplan Halbinsel sind über 3 Jahre rund ¼ Mio. Franken budgetiert. Dies wurde von der FDP schon früher bemängelt, aber der Gemeinderat scheint da resistent zu sein. Es sind 20 Massnahmen geplant, die für uns nicht nachvollziehbar sind.

Bei den Investitionen verleiten die tiefen Zinsen dazu, dass mehr investiert wird. Aktuell ist dies noch zahlbar, aber die Schulden sollten innert nützlicher Frist ebenfalls zahlbar bleiben. Dies auch für die zukünftigen Generationen.

Mit Erstaunen haben wir im Budget festgestellt, dass ein Betrag von 800'000 Franken für ein Archiv eingestellt ist. Leider konnte man uns nichts Näheres mitteilen, was da geplant ist. Wir haben eine Immobilienstrategie, in der solche Sachen vorgegeben sein sollten, aber da fehlt anscheinend ein Gesamtbild.

Beim Standort Kindergarten Ebenau erwarten wir von der Gemeinde eine optimale Ausnützung der Parzelle nach BZR. Wenn die GPK einen entsprechenden Antrag stellt, werden wir diesen unterstützen. Weiter waren wir ein wenig verwundert, dass bereits nach drei Jahren im Gemeindehaus sicherheitsrelevante Sachen nicht mehr gewährleistet sind und schon wieder Änderungen vorgenommen werden müssen. Wir fragen uns, ob da vor vier fünf Jahren die Standards nicht weitsichtig genug geplant wurden.

Leider ist dieses Globalbudget bezüglich Einzelmassnahmen schwierig zu interpretieren. Grundsätzlich ist ein transparentes Aufzeigen der finanziellen Massnahmen wünschenswert, ansonsten sind pauschale Kürzungen nötig, sodass der Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleibt. Auch da wieder für zukünftige Generationen, unsere Verschuldung ist wirklich sehr hoch.

Wir danken dem Finanzdepartement und allen beteiligten Mitarbeitenden für die umfangreiche Arbeit sowie Zusatzinfos, welche anlässlich der GPK-Sitzung eingefordert wurden.

Wir sind für Eintreten und Annahme der Anträge der GPK.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den Aufgaben- und Finanzplan ausführlich diskutiert und viele Aufgabenbereiche positiv aufgenommen. Wir werden aber diverse Änderungen beantragen oder Anträge unterstützen.

Wir nehmen die nach wie vor ausserordentlich hohen Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und Gesundheit zur Kenntnis. Diese Investitionen werden aktuell durch das anhaltend tiefe Zinsniveau von Fremdkapital begünstigt. Ebenso steht aber fest, dass viele Auslagen und Investitionen nur dank tiefen Zinsen, bei strenger Kostenkontrolle und momentan dank Sondereffekten, wie Dividendenausschüttungen, möglich sind.

Die Gemeinde Horw spürt langsam, aber sicher die verzögerten Auswirkungen der Jahre mit einem erfolgreichen Rechnungsabschluss. Denn das Budget und das Rechnungsergebnis müssen bekanntlich stets über eine 3-Jahres-Periode betrachtet und entsprechend mittel- bis längerfristig gewertet werden. In den letzten Jahren hatte die Gemeinde mehr Einnahmen als Ausgaben. Geld für unumgängliche Rückstellungen und die notwendigen Investitionen ist also vorhanden. Es wäre auch in den nächsten Jahren vorhanden, es sei denn, der Gemeinderat und das Parlament verplanen jeden Franken für immer neue Projekte und zusätzliche Stellen zuzüglich überdurchschnittlich hohem Teuerungsausgleich in der Verwaltung. Dem gilt es heute umso mehr, Einhalt zu gebie-

Reto von Glutz (SVP)

ten, wenn wir einen Ausblick auf die drohenden, sog. mageren Jahre ab 2021 machen. Man kann es drehen und wenden wie man will – so oder anders gibt uns die Fehlentwicklung der AFR 18 sehr zu denken. Dass die dermassen anders herauskommt, um Millionenbeträge durch die zahlenden Gemeinden, konnte selbst eine ach so gescheite L20 nicht voraussehen, es wurde jedenfalls nicht so kommuniziert. Fakt ist, dass unser Gemeinderat auch seitens SVP nachdrücklich zu Verhandlungen mit dem Regierungsrat aufgerufen wird, um irgendwelche Verbesserungen auf kommunaler Ebene – vor allem für die K5-Gemeinden – sobald als möglich zu erreichen. Eine Steuerfusserhöhung kommt für die SVP sicher nicht in Betracht.

Nicht nachvollziehbar ist für die SVP-Fraktion der im Jahr 2020 vorgesehene, überdurchschnittlich hohe Teuerungsausgleich in der Verwaltung. Der kritische Blick auf die bundesamtliche Statistik (BfS) besagt, dass es in den letzten neun Jahren keine Teuerung bzw. gar einen Rückgang der Teuerung gab. Von daher ist ein Ausgleich von 1.5 % aktuell überhaupt nicht gerechtfertigt. Wir werden einen dementsprechenden Antrag zum Personalaufwand stellen und eine Reduktion auf einen vernünftigen Ausgleich von 1.0 % beantragen.

Zu einzelnen Projekten der Investitionsrechnung, wie namentlich den Energiefonds, das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse oder verschiedene Arealplanungen wird sich die SVP-Fraktion in der Detailberatung äussern. Sie unterstützt auch mehrheitlich die zahlreich zu erwartenden Anträge der Kommissionen. Ich werde später auf Einzelheiten eingehen, von daher möge genügen, dass die SVP-Fraktion für Eintreten auf den AFP 2020 ist und – unter Vorbehalt diverser Fraktions- und Kommissionsanträge – für zustimmende Kenntnisnahme. Abschliessend besten Dank an die Verwaltung für den im zweiten Jahr mit einem Globalbudget ausserordentlich grossen Aufwand.

Ich danke Ihnen für die Aufnahme und Auseinandersetzung mit dem AFP 2020. Die letzten Wochen waren tatsächlich eine sehr intensive Zeit, die Gespräche und Diskussionen mit den Kommissionen waren aber gleichzeitig auch anregend und haben ab und zu auch wieder den Blickwinkel geöffnet. Wir sind aber froh, wenn die Behandlungen in Zukunft wieder etwas kürzer ausfallen. Es ging wirklich sehr lange, darunter hat auch die Konzentration gelitten, und ich bin überzeugt, wenn man sich wieder auf die eigentlichen, strategischen Aufgaben des Parlaments konzentriert, kommen wir wieder auf einen guten Weg. Aber man muss halt auch wieder einmal einen Schritt zurückmachen, Distanz gewinnen und schauen, was die eigentliche Aufgabe jeder Behörde ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich bin ein wenig enttäuscht über das Votum von Herrn Bucher im Zusammenhang mit der AFR18. Natürlich hat uns die AFR18 einiges eingebrockt und die Auswirkungen sind wesentlich stärker ausgefallen als angenommen. Aber wenn Sie sich fairerweise an die Antwort auf den Vorstoss der damaligen Einwohnerrätin Claudia Rösli erinnern – die Stellungnahme der Gemeinde zur AFR18 war beigelegt – hat die Gemeinde klare Gelingsbedingungen formuliert, die kongruent waren mit den Vorgaben des VLG. Sie können sich vielleicht auch erinnern, dass wir dafür plädiert haben, zuerst die Steuerreform durchzuführen und nachher über die AFR18 zu diskutieren, genau aus dem Grund, der jetzt eingetreten ist. Unsere Stellungnahme war nur eine von vielen und ab einem gewissen Zeitpunkt fand mit dem Kanton kein Austausch mehr statt. Letztlich haben wir irgendwann die Globalbilanz gesehen, die aus der Kommission des Kantonsrates kam. Diese sah zu dem Zeitpunkt für die Gemeinde Horw immer noch nicht schlecht aus. Die Gemeinden, die damals Opposition gemacht haben, haben uns nie Zahlen vorgelegt, warum sie nicht an die AFR18 glauben. Jetzt sind sie daran, das einmal nachzurechnen. Wenn man die Zahlen vorher gehabt hätte, hätte man vielleicht noch einmal steuernd Einfluss nehmen können. Aber wir können nicht davon ausgehen, dass der Kanton uns einfach von vornherein anlügt und falsche Zahlen präsentiert. Dann muss man auch sehen, dass bei der AFR18 das Basisjahr 2016 ist. Das haben wir selbstverständlich

gewusst, aber seitdem hat sich auch unsere Gemeinde entwickelt. Die Steueraufkommen z. B., die wir 2018, 2019 und 2020 haben, die waren 2016 natürlich nicht enthalten und der Regierungsrat kann nicht einfach sagen, dass er schaut, ob Horw 2018 allenfalls noch höhere Steuereinnahmen hat und wird dann das Ganze noch kantonal justieren. Irgendwann muss man ein Basisjahr nehmen und da trifft es uns jetzt wirklich unglücklich. Da wäre es vielleicht empfehlenswerter gewesen, man hätte im AFR18 drei Basisjahre genommen, dann hätte man vielleicht die extremsten Differenzen verteilen können.

Auch die Steuerreform hat uns getroffen, d. h. man hat u. a. die Einnahmen, die der Gemeinde in Aussicht gestellt wurden, im Kantonsrat nicht gutgeheissen und hat dann die, die bewilligt wurden, noch befristet. In der Summe führt das dazu, dass wir bei der AFR18 auf der Einnahmenseite nicht auf das kommen, was uns versprochen wurde. Fairerweise muss man auch sagen, dass wir uns natürlich auch durch unser höheres Steueraufkommen vom Jahr 2016 entfernt haben, d. h. es trifft uns zu Recht beim Finanzausgleich mehr. Aber dass man beim Finanzausgleich – und das war mit der AFR18 eben nicht absehbar – einfach den Faktor ändert und nachher die Gemeinden, die über 86.7 % Mindestausstattung sind, die zahlen, die unter dem Faktor liegen, ist unfair. Das konnte man mit der AFR18 nicht kommen sehen. Dies zur Präzisierung, wir hätten die AFR18 blind unterstützt.

Es gibt der AFR18 aber auch etwas Positives abzugewinnen. Sie besteht aus Aufgabenreform und Finanzreform. Die Finanzreform ist aus unserer Sicht misslungen, aber bei der Aufgabenreform bin ich froh, dass wir sie haben. Allein dass bei der Bildung der Kanton jetzt sagt, er würde jetzt auch genauer hinschauen, was alles beschlossen wird, das war höchste Zeit und es ist nur dank der AFR18 so gekommen. Man muss auch sehen, dass die AFR18 durchaus auch positive Ansätze hat.

Über alles gesehen haben Sie richtig festgestellt, dass wir auf kurze Frist einen positiven Ausblick und auf mittlere Frist einen negativen Ausblick haben. Wir sprechen da nicht von ein paar Tausend Franken, sondern wir reden von Millionen Überschüssen und von Millionen Fehlbeträgen und das macht mir Sorgen. Nicht, dass wir einmal Fehlbeträge haben und einmal Überschüsse, sondern die Masslichkeit der Fehlbeträge und Überschüsse sowie HRM2. Da macht es uns HRM2 nicht gerade einfacher. Wir hätten gerne absehbar, dass wir in den Finanzausgleich mehr Geld zahlen müssen und hätten gerne Rückstellungen dafür gemacht. Das ist aber nicht zulässig, das wurde uns vom Kanton klar signalisiert und es wurde sogar auf Bundesebene abgeklärt und festgestellt, dass das nicht HRM2-kompatibel ist und wir die Überschüsse ins Eigenkapital verbuchen und bei Defiziten das Eigenkapital wieder abbauen müssen. Das ist soweit okay, aber kommunikativ höchst anspruchsvoll, das können Sie sich vorstellen, wenn man mit solchen Überschüssen kommt und zwei drei Jahre später wieder mit hohen Fehlbeträgen. Da sind wir auch auf Sie angewiesen, dass Sie das in Erinnerung behalten und versuchen, Ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu vermitteln, warum das so ist.

Es war noch die Rede vom Sachaufwand, da kann ich dem GPK-Präsidenten zustimmen. Wir sind mit Stand heute nicht ganz sicher, ob beim budgetierten Sachaufwand noch Luft ist oder nicht. Wir gehen davon aus, dass es so ist, das wurde aber nicht bewusst gemacht, sondern Sie wissen, dass wir keine Gemeinderatskredite mehr zur Verfügung haben, sondern das Budget, das Sie beschlossen haben, ist grundsätzlich massgebend. Wenn irgendwo etwas zu tun ist, dann ist das Budget massgebend und dann kann man nicht einfach kommen und das mit einem Gemeinderatskredit ausgleichen. Darum hat das erste AFP-Jahr wahrscheinlich ein wenig Luft und wir haben der GPK insofern zugesichert, wenn es nicht zwingend notwendig ist, werden wir nicht einfach Budgetüberträge machen, das ist für uns Ehrensache. Wir haben bisher auch im-

mer so budgetiert. Die Budgets werden nicht so verstanden, dass man das Geld ausgeben muss, sondern innerhalb des von Ihnen festgelegten Budgetrahmens versucht unsere Verwaltung, verantwortungsvoll zu handeln. Es gelingt nicht immer, das Budget einzuhalten, aber wir haben in der Vergangenheit das verantwortungsvolle Handeln belegt und die Rechnungen jeweils nach dem Motto gelebt und das hat sich bewährt.

Detailberatung

1.3 Fazit und politische Würdigung, S. 6

Die GPK stellt folgenden Antrag: «Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, beim Kanton über alle möglichen Kanäle Einfluss zu nehmen, damit sich die bekannten Fehlentwicklungen der AFR18 nicht weiterhin inadäquat zulasten der Gemeinde auswirken.»

Den Hintergrund kennen Sie, es ist hinreichend diskutiert worden. Das Ergebnis wird massiv verschlechtert und möglicherweise auch nicht ganz so, wie sich die Erfinder das vorgestellt haben. Demgemäss muss man das ändern. Wir können das nicht, aber der Gemeinderat hat vielleicht eher Möglichkeiten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

An und für sich ist der Antrag nicht unsympathisch und wir sind dankbar für Ihre Unterstützung. Wir haben bereits Gespräche geführt, sei es im Rahmen von K5 oder sei es im bilateralen Gespräch mit dem Regierungsrat Wyss. Wir werden die Gespräche mit den K5-Gemeinden und dem VLG weiterführen und wenn Sie uns Support geben und sagen, dass wir klar darauf hinweisen sollen, um eine Verbesserung zu erreichen, sind wir froh.

Abstimmung:

Antrag GPK: «Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, beim Kanton über alle möglichen Kanäle Einfluss zu nehmen, damit sich die bekannten Fehlentwicklungen der AFR18 nicht weiterhin inadäquat zulasten der Gemeinde auswirken.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen, S. 7

Nach dem kritischen Votum beim Eintreten wird es nun konkret. Unter der Auflistung «Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen» stellt die SVP-Fraktion zur Veränderung des Personalaufwands folgenden Antrag: «Dem Personal wird 2020 der volle Teuerungsausgleich seit der letzten Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise und zusätzlich zur Teuerung 1% für individuelle Lohnerhöhung gewährt.»

Ich stütze mich dazu auf eine Tabelle des Bundesamtes für Statistik mit den Jahren 2010 bis 2019, die schwarz auf weiss zeigt, dass wir in den letzten acht neun Jahren keine wesentliche Veränderung der Teuerung hatten. Es war jeweils zwischen 99.0 % im Oktober 2019 und 100.0 % im November 2010. Es ist keine Abweichung von mehr als 1 %, im Verlauf von 2019 haben wir sogar einen Rückgang von 99.9 auf 99.0 %. Aufgrund dieses Umstands und hinsichtlich der Aussichten auf die nächste Legislatur beantragt die SVP-Fraktion eine Korrektur der Teuerung mit netto 1 %.

Herr von Glutz, ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, dass bei der Teuerung die Krankenkassenprämien nicht enthalten sind und wir wissen alle, dass die vor allem die Treiber für die Ausgaben in den Haushalten sind.

Markus Bider (CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Rita Wyss (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Nathalie Portmann
(L20)

Wie die FDP im Eintreten erwähnt hat, werden wir den Antrag unterstützen. Die Teuerung liegt im Moment bei rund 0.4 % und wie der Gemeinderat in der GPK Auskunft gegeben hat, hat man die 1.5 % im Juli festgelegt, als die Situation wirklich noch anders zu interpretieren war.

Urs Rölly (FDP)

Bezüglich Krankenkasse ist es schon immer so gewesen, dass diese nicht in die Teuerung eingerechnet wurden. Zudem werden die Prämien ja jetzt günstiger, vor allem für die Jugendlichen. Bei meinen Kindern macht das im Monat 50 Franken aus und von daher gesehen, hat es scheinbar Wirkungen, was Herr Berset macht. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Ein Teuerungsausgleich von 1 % ist immer noch sehr gut.

Ich finde es schwierig, den Entscheid zu treffen, ohne zu wissen, wie die Lohnentwicklung aussieht. Vielleicht kann der zuständige Gemeinderat etwas dazu sagen. Dann auch einmal die Frage für jeden an sich selbst, wie die eigene Lohnentwicklung ausgefallen ist, wenn man jetzt über die Lohnentwicklung von 1.5 oder 1 % spricht. Es ist immer einfach, über die Löhne der anderen zu diskutieren, aber ohne einen Einblick in die Lohnentwicklung ist der Entscheid für mich schwierig zu fällen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass sich die Teuerung anders entwickelt hat als wir das im Juni angenommen haben. Im Juni war sie noch 0.6 %, mittlerweile ist sie gegenüber dem Vorjahresmonat bei minus 0.3 %. In dem Zusammenhang ist die Begründung im B+A, in dem es heisst «aufgrund der Teuerung» falsch, bis Juni war sie noch richtig. Wir haben nie den ganzen Prozentsatz für den Teuerungsausgleich verwendet, sondern immer auch für individuelle Lohnerhöhungen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die Lohnentwicklung ist nicht immer der Teuerung gefolgt, das haben wir statistisch bei uns erhoben. Wenn die Teuerung nach oben gegangen ist, haben wir nicht immer den vollen Teuerungsausgleich gewährt und wir haben die Teuerung auch nicht immer gleich berücksichtigt, wenn sie zurückgegangen ist. Über die Jahre gibt das unter dem Strich einen Ausgleich und mittlerweile sind wir ungefähr bei dem Stand, dass es wirklich ausgeglichen ist, d. h. wir sind weder im Hintertreffen noch im Voraus mit der Lohnentwicklung.

Die wesentliche Begründung für die budgetierten 1.5 % ist, dass wir bei gewissen Lohnempfängerinnen und -empfängern einen Ausgleich machen möchten. Wir haben Spezialisten, bei denen wir mit unseren Löhnen nicht konkurrenzfähig sind. Sie konnten gestern in der Zeitung lesen, dass Emmen das gleiche Problem hat. Wenn wir gewisse Fachleute rekrutieren müssen, z. B. Informatiker oder für den Bereich Tiefbau, haben wir Probleme, mit unseren Löhnen konkurrenzfähig zu bleiben. Wir stehen nicht nur in Konkurrenz mit anderen Gemeinden, sondern auch mit der Privatwirtschaft. Grundsätzlich ist unser Lohnsystem, so wie wir es etabliert haben und seit einigen Jahren auch praktizieren, ein gutes Lohnsystem, aber Spezialfälle können wir damit nicht abfangen. Dort müssten wir Handlungsspielraum haben, um Mitarbeitende zu gewinnen oder bei der Stange zu halten. Ich kann niemanden trösten und sagen, dass wir den Lohn nicht erhöhen können, weil beschlossen wurde, dass er gedeckelt ist. Dann wird die Person die Gemeinde verlassen. Damit sehen wir uns konfrontiert und darum möchte Ihnen der Gemeinderat beliebt machen, die einmaligen 1.5 % zu belassen. Wie Sie sehen, wird in den Folgejahren dann wieder jeweils 1 % budgetiert.

Im Eintreten der CVP habe ich erwähnt, dass 1.5 % Lohnerhöhung im Gesamten zu viel sind. Beim Antrag der SVP muss man noch bedenken, dass dieser zur Seite 7 gestellt wurde, d. h., wenn er wirklich verbindlich wird, müssten wir nachher bei jedem Globalbudget schauen, was das wirklich heissen würde und das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst wenn der Antrag so angenommen wird, ist das budgetmässig für den Gemeinderat gar nicht relevant. Darum ist das ein schwammiger Antrag. Ich würde dem

Ivan Studer (CVP)

Gemeinderat sagen und das Vertrauen haben, dass er genau das Geld vor allem für die Positionen einsetzen soll, die Herr Jung erwähnt hat und dass er damit sorgsam umgehen und schauen soll, dass er die 1.5 % nicht vollständig ausnutzt.

Bevor Sie einen Entscheid treffen, möchte ich einen anderen Blickwinkel zur Überlegung offerieren. Wir haben jetzt sehr gute Rechnungsjahre und von uns Politikern wird in den nächsten Jahren erwartet, dass wir angesichts der sinkenden Steuereinnahmen mit den Kosten heruntergehen. Wir haben jetzt in diesem Jahr die Möglichkeit, wegen einem guten Jahr vielleicht einmal eine schöne Lohnerhöhung zu zahlen. Wenn man das gut managt, hat das einen positiven Motivationseffekt und man kann auch die allenfalls ein wenig schmalere Lohnerhöhung, die es im nächsten Jahr geben muss, weil es nämlich nicht anders geht, ein wenig abdämpfen. Vielleicht handeln wir weitsichtig, wenn wir jetzt nicht allzu knauserig sind.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte Sie bitten, den LIK und andere Massnahmen nicht miteinander zu verknüpfen und dann noch Abhängigkeiten zu schaffen, die innerhalb von einem Monat noch wechseln können. Wenn Sie einen Prozentsatz festlegen, sagen Sie einfach die Höhe des Prozentsatzes, aber verbinden Sie das nicht mit dem LIK, sonst kommen Sie, je nachdem wie sich der LIK entwickelt, plötzlich in ein Minus. Wir haben ja gesagt, dass wir nicht unbedingt die Teuerung berücksichtigen wollen, sondern wir möchten vor allem für gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen marktgerechten Lohn zahlen können.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die Anpassung an den Landesindex für Konsumentenpreise ist bei der Ausgangslage gleich null. Wenn man dann zur Teuerung 1 % für individuelle Lohnerhöhungen gewährt, sind wir in einer Rechnung von null plus eins genau bei dem einen Prozent, den eine durchschnittliche Erhöhung betrifft. Wenn der Gemeinderat der Klarheit wegen eine Referenz wünscht, beantrage ich Ihnen, dass man auf die letzte, in der Tabelle eingetragene und nachvollziehbare Zahl vom Oktober 2019 sprich von 99.0 Punkten abstellt. Dann haben Sie eine Referenz.

Reto von Glutz (SVP)

Ich möchte noch etwas zu dem Argument für Fachspezialisten als Gemeindeangestellte sagen. Diese braucht es natürlich und Ihre Argumentation, Herr Jung, ist absolut nachvollziehbar. Ich möchte einfach bemerken, dass es sich dabei um einzelne Spezialisten handelt und Sie beantragen einen allgemeinen Personalaufwand, sprich eine Erhöhung für alle. Damit wird der spezifischen Erhöhung auch nicht Rechnung getragen. Die Erhöhung ist für alle und Sie wünschen es eigentlich für einzelne. Ich denke, dass Sie innerhalb des Globalbudgets den notwendigen Spielraum haben.

Ich bin mit der Interpretation Ihres Antrags nicht einverstanden. Wenn Sie den so annehmen, sind wir – Stand heute – bei 0.7 %, weil die Teuerung jetzt 0.3 % beträgt. Wenn Sie jetzt den LIK berücksichtigen und die 1 %, sind wir bei - 0.7 % und das kann es nicht sein. Dann können wir wirklich keine individuellen Massnahmen mehr treffen und Sie haben bisher auch nie gesagt, wie es verteilt werden muss. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns da nicht einschränken, sondern uns einen Prozentsatz sagen, unabhängig vom LIK, damit wir in den nächsten Wochen, in denen wir in die Lohnrunden für das nächste Jahr gehen, mit vertrauenswürdigen Zahlen arbeiten können.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Damit wir zur Abstimmung kommen können, drängt sich eine Vereinfachung des Antrags auf. Der Antrag lautet neu: «Dem Personal wird 2020 max. 1 % für die individuelle Lohnerhöhung gewährt.»

Reto von Glutz (SVP)

Damit haben wir eine Obergrenze und die Anpassung und der Konnex zum Landesindex ist nicht mehr enthalten. Ich hoffe, das trägt zur Verständlichkeit bei.

Ich habe gemeint, wir sprechen da von einer Lohnsumme.

Ueli Nussbaum (FDP)

Ich möchte im gleichen Sinn wie Herr Nussbaum argumentieren. Den Antrag müssen Sie jetzt definitiv ablehnen, weil das heisst, dass individuelle Lohnerhöhungen um max. 1 % erfolgen können, d.h. man kann auch dem Spezialisten, den Herr Jung erwähnt hat, max. 1 % geben. Ich weiss nicht, ob Sie das wollen, Herr von Glutz, aber das ist das, was Sie da schreiben. Der Antrag ist so völlig untauglich.

Markus Bider (CVP)

Ich stelle den Antrag, dass es heisst: «...max. 1 % Lohnsummenerhöhung...»

Ueli Nussbaum (FDP)

Ich bin einverstanden.

Reto von Glutz (SVP)

Auch da müssen Sie vorsichtig sein. Es gibt im AFP eine ganze Anzahl zusätzliche Stellen, die weitestgehend unbestritten sind. Wenn Sie die Lohnsumme nur um 1 % erhöhen wollen, dann scheitern Sie daran, dass Sie keine zusätzlichen Stellen bewilligen. Sie machen das relativ kompliziert, denn mehr Stellen sind dann auch nicht mehr abgedeckt. In dem Sinn bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, weil er nicht das bewirkt, was Herr von Glutz will.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP: «Dem Personal wird 2020 max. 1 % Lohnsummenerhöhung gewährt.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 6:16 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, unter Punkt 2, Budgetierungs- und Planungsgrundlagen, den ersten Aufzählungspunkt wie folgt zu ändern: «Aufgrund der Teuerung wurde die generelle Veränderung beim Personalaufwand auf 1 % erhöht.»

Urs Rölly (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, unter Punkt 2, Budgetierungs- und Planungsgrundlagen (S. 7), den ersten Aufzählungspunkt wie folgt zu ändern: «Aufgrund der Teuerung wurde die generelle Veränderung beim Personalaufwand auf 1 % erhöht.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 12:15 Stimmen abgelehnt.

Budget 2020 nach Arten

Sach- und übriger Betriebsaufwand, S. 14

Die GPK nimmt die Erhöhung der Sachaufwände von 6.5 %, bedingt durch Umgliederungen aufgrund HRM2, das bisherige Fehlen einer Rechnung seit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 und der Tendenz zum Einbauen von Reserven, weil man keinen Nachtragskredit einholen möchte, zur Kenntnis. Das wird im Moment akzeptiert, weil alle mehr Erfahrungen mit HRM2 sammeln müssen. Es wird aber erwartet, und der Gemeinderat hat das auch zugesichert, dass Budgetüberträge bei Ablage der Rechnung 2019 sehr zurückhaltend erfolgen.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand: «Die GPK nimmt die Erhöhung der Sachaufwände von 6.5 %, bedingt durch Umgliederungen aufgrund HRM2, das bisherige Fehlen einer Rechnung seit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 und das Einbauen von Reserven zur Kenntnis. Es wird erwartet, dass Budgetüberträge bei Ablage der Rechnung 2019 sehr zurückhaltend erfolgen.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Aufgabenbereich: 113 - Kultur und Sport, ab S. 35

Markus Bider (CVP)

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Bei den strategischen Zielen und Massnahmen ist der Leistungsbeschrieb «Kulturförderung» um die Leistungen im Zusammenhang mit der Zwischenbühne (B+A Nr. 1650) zu ergänzen»

Abstimmung:

Rita Wyss (L20)

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Bei den strategischen Zielen und Massnahmen ist der Leistungsbeschrieb «Kulturförderung» um die Leistungen im Zusammenhang mit der Zwischenbühne (B+A Nr. 1650) zu ergänzen»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3.1 Statistische Messgrösse

Jörg Conrad (SVP)

Kulturförderung, S. 36

2018 haben 2'500 Besucher zwölf Veranstaltungen besucht, also im Durchschnitt 208 Personen pro Anlass. Wenn man davon ausgeht, dass vielleicht eine Veranstaltung das Doppelte oder das Dreifache an Besuchern hatte, gab es aber auch Veranstaltungen mit zehn, fünfzehn oder zwanzig Leuten. Es sollte mehr für die Veranstaltungen geworben werden, so dass auch mehr Leute kommen.

Gemeindebibliothek, S. 37

Markus Bider (CVP)

Zu den statistischen Kennzahlen der Gemeindebibliothek stellt die GPK folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die statistischen Messgrössen sollen um den Kostendeckungsgrad (%) der Gemeindebibliothek ergänzt werden.»

Abstimmung:

Rita Wyss (L20)

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die statistischen Messgrössen sollen um den «Kostendeckungsgrad (%) der Gemeindebibliothek ergänzt werden.»

Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Aufgabenbereich: 121 - Bildung, ab S. 39

Markus Bider (CVP)

Leistungsbeschriebe Primar- und Sekundarstufe, S. 42 und 43

Der GPK ist aufgefallen, dass bei der Primarstufe wie auch der Sekundarstufe Schwimmunterricht angeboten wird. Dieser Unterricht ist teilweise obligatorisch und teilweise ergänzend, also eine freiwillige Leistung von Horw. Der Schwimmunterricht ist in den beiden Elementen «Leistungsbeschrieb Primarstufe» und «Leistungsbeschrieb Sekundarstufe» nicht konsistent und unseres Erachtens nicht vollständig ausgewiesen. Darum stellt die GPK folgenden Antrag auf Bemerkung: «Der Leistungsbeschrieb Primar- und Sekundarstufe soll um die Schwimmangebote erweitert werden. Dabei ist Pflicht- und ergänzender Anteil separat auszuweisen.»

Abstimmung:

Rita Wyss (L20)

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Der Leistungsbeschrieb Primar- und Sekundarstufe soll um die Schwimmangebote erweitert werden. Dabei ist Pflicht- und ergänzender Anteil separat auszuweisen.»

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

121.01 Schulführung, S. 46

Markus Bider (CVP)

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die statistischen Messgrössen sollen durch das «Total der hochbegabten Kinder» (nicht aufgeschlüsselt nach Stufe) ergänzt werden.»

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen. «Hochbegabt» bedeutet einen IQ von mehr als 145. Wenn man die Gesamtbevölkerung nimmt, betrifft das etwa 2 %. Ich weiss nicht, ob hinter dem Antrag die Hoffnung steht, dass Horw da eine Ausnahme ist, aber die Kennzahl wird so gut wie gar nichts aussagen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die statistischen Messgrössen sollen durch das «Total der hochbegabten Kinder» (nicht aufgeschlüsselt nach Stufe) ergänzt werden.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird 0:26 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Statistische Messgrössen, S. 46

121.31 Sekundarstufe, S. 46

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die statistischen Messgrössen im Bereich Sekundarschule sollen durch die «Quote der Schüler mit Anschlusslösung» ergänzt werden.»

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die statistischen Messgrössen im Bereich Sekundarschule sollen durch die «Quote der Schüler mit Anschlusslösung» ergänzt werden.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 19:8 Stimmen zugestimmt.

121.70 Schulverwaltung, S. 47

Im Namen der GSK möchte ich fragen, warum zu den Messgrössen «Abgegebene Schülerpassepartouts» und «Anzahl Lernende, die zum Privatzahnarzt gehen» für 2018 keine Kennzahlen ausgewiesen sind.

Jonas Heeb (L20)

Ich gehe davon aus, dass die Zahlen für 2018 nicht erhoben wurden. Einige Positionen sind nicht ganz klar, und der GPK-Präsident wird wahrscheinlich noch darauf zu sprechen kommen. Einige Messgrössen wurden nicht erhoben, bei anderen sind sie effektiv null.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Herr Jung hat es angesprochen, die Lesbarkeit wird ein Element des Antrags der GPK sein, den wir am Schluss der Beratung stellen werden.

Markus Bider (CVP)

Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement übriges, ab S. 65

3.1 Statistische Messgrössen, S. 67

Kann der Gemeinderat die Haltestellenabfahrten der Buslinien näher erklären?

Ueli Nussbaum (FDP)

Die Berechnung ist relativ kompliziert und da müssen wir dem VVL einfach glauben. Die Anzahl Haltestellenabfahrten werden nicht von Hand oder elektronisch gemessen, sondern das wird aufgrund der Einwohner und der Arbeitsplätze, die in einem gewissen Umkreis einer Haltestelle liegen, berechnet. Der Umkreis wurde vom VVL definiert und ist bei einer Bushaltestelle kleiner als bei einer Bahnstation, die ein grösseres Einzugsgebiet hat. Dann wird hochgerechnet, wie viele Abfahrten bei der entsprechenden Anzahl Arbeitsplätze und der entsprechenden Anzahl Einwohner auf einer Linie stattfinden. Interessanterweise weist die Linie 21 die meisten Abfahrten aus. Dies ist die längste Linie mit den meisten Haltestellen, d. h. auch wenn in einem weniger besiedelten Gebiet mehrere Haltestellen hintereinander folgen, erhöht sich die Zahl.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Bei den Buslinien 4 und 6, ins Hubelmatt- und Matthofquartier gibt es eine kleine Kreismenge, die über die Horwer Grenze hinausgeht und da wird ein gewisser Teil der Ein- und Ausstiege den Horwer angelastet. Bei Haltestellen, die an der Krienser oder Luzerner Stadtgrenze liegen, werden Ein- und Ausstiege Kriens oder Luzern angerechnet.

4.1 Aufgabenänderungen und Projekte, S. 68

Es ist der Ausbau der Zentralbahn zum 7 ½-Minuten-Takt aufgeführt. Das wären acht Züge in der Stunde, es werden aber lediglich sechs sein. Ist das mit Absicht so aufgeführt? Das gibt ein falsches Bild von dem Ausbau.

Noel Schemm (L20)

Das ist eine Annäherung. Es ist so, wie Sie sagen, nicht alle 7 ½ Minuten, sondern alle halbe Stunde ist der 7 ½-Minuten-Takt. Der Titel im B+A ist ein wenig verwirrend und hätte präzisiert werden müssen in «7 ½-Minuten-Takt alle halbe Stunde».

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

4.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung, S. 69

Die L20 stellt den Antrag, auf die Ortsbeflaggung in Höhe von 36'500 Franken zu verzichten. Es wird in dem B+A an anderer Stelle geschrieben, dass ein neues CI-/CD-Manual ausgearbeitet wird. Erst nachdem das vorliegt, kann der Gemeinderat entscheiden, wie die neue Ortsbeflaggung gestaltet sein soll und was sie kosten darf. Das Jahr 2020 halten wir für eine Erneuerung der Ortsbeflaggung für den falschen Zeitpunkt und sie ist mit 36'500 Franken zu teuer.

Lukas Bucher (L20)

Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Die heutige Ortsbeflaggung ist 30 Jahre alt, ausgefranst und zum Teil kann man sie nicht mehr gebrauchen. Vor allem aber ist sie arbeitsintensiv. Wir möchten die Beflaggung nicht ersetzen, weil sie uns nicht mehr gefällt, sondern sie ist in die Jahre gekommen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Zum Montieren der Ortsbeflaggung muss diese heute jedes Mal mit der Hebebühne heraufgefahren, eingehängt oder angebunden werden. Beim Abnehmen entsteht noch einmal der gleiche Aufwand. In Zukunft wird das ein System sein, das eine fixe Halterung an den Kandelabern hat, an denen die Fahnen mit einer Stange vom Boden aus eingehängt und auch wieder abgenommen werden können.

Teuer ist die Beflaggung insofern nicht, denn wir haben Konkurrenzofferten eingeholt, um einmal die Grössenordnung zu sehen. Wir werden weitere Offerten einholen, aber das ist ungefähr der Bereich, in dem wir uns bewegen werden.

Zu Ihrem Hauptargument, dem neuen CI/CD haben Sie recht, dass wir uns überlegen, ein neues zu kreieren. Aber ich kann es vorwegnehmen, der gelbe Hintergrund und der rote Fisch werden bleiben. Von daher gibt es nicht viele Varianten bei den Flaggen. Das werden die bisherigen Flaggen mit dem roten Fisch auf gelbem Grund sein, und das wird sich wahrscheinlich auch mit dem neuen CI/CD nicht ändern. Von daher können Sie getrost den Kredit sprechen. Es werden mehr auf dem Papier und auf den Wegweisern usw. andere Schriften oder andere Hintergründe verwendet, aber das grundsätzliche Wappen wird nicht in Frage gestellt. Wir sind ja auch keine Stadt wie Kriens, die dann grad noch eine Wappenkorrektur macht.

Abstimmung:

Antrag der L20: «Auf die Ortsbeflaggung in Höhe von 36'500 Franken wird verzichtet und das Globalbudget um diesen Betrag verringert.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Die CVP-Fraktion beantragt, das Globalbudget um 50'000 Franken zu erhöhen und den Betrag in den Klimafond einzulegen. Der Gemeinderat soll ein Reglement ausarbeiten und nächstes Jahr vorlegen. Dann hat er im Rahmen des Reglements bereits die Möglichkeit, Gelder zu sprechen. Wenn wir das erst nächstes Jahr ins Budget aufnehmen, gibt es eine Verzögerung, denn wir haben dann zwar ein Reglement, aber ein halbes Jahr oder sogar länger kein Budget. Darum schlagen wir vor, 50'000 Franken in den Fonds einzulegen.

Ivan Studer (CVP)

Wie im Eintreten erwähnt, möchte Ihnen die L20-Fraktion dazu einen Gegenantrag präsentieren, der lautet: «Das Globalbudget ist um 500'000 Franken zu erhöhen, um den ganzen CKW-Konzessionsertrag in den Energiefonds einzulegen.»

Lukas Bucher (L20)

Unsere Begründung ist, dass der Gemeinderat mit der Beantwortung der Motion zum Klimanotstand gesagt hat, dass die Mitglieder des Einwohnerrates aufgefordert sind, jetzt Vorstösse mit konkreten Massnahmen zur Verhinderung des Klimawandels einzureichen. Verschiedene Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben das in den letzten Monaten auch gemacht. Wir von der L20 finden aber auch so einen Antrag eine sehr konkrete Massnahme gegen den Klimawandel. Die Gelder gehören darum in den Energiefonds, weil sie im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch erhoben wurden. Bei der Behandlung des Energiefonds-Reglements im nächsten Jahr werden wir konkrete Forderungen stellen, was mit dem vorhandenen Geld finanziert werden soll. Wie Herr Studer bereits gesagt hat, wäre es ein falsches Zeichen, mit null Franken zu starten, weil dann im nächsten Jahr, wenn das Reglement rechtskräftig ist, kein Geld im Fonds ist.

Betreffend den Anträgen mache ich beliebt, der GPK zu folgen und zuerst einmal ein Reglement zu machen, damit wir sehen, was dieses beinhaltet. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Reto Eberhard (SVP)

Ich unterstütze den GPK-Antrag. Wir sind uns alle einig, dass wir den Klimafonds möchten. Das typische Beispiel ist Nextbike, wozu in dem B+A auch noch irgendwo erwähnt ist, dass man das aus dem Klimafonds zahlen möchte. Das wird ja heute schon gezahlt und dafür haben wir keinen Klimafonds gebraucht. Wenn wir eine gute Idee und einen Antrag haben, dass wir Geld brauchen, wie jetzt für Nextbike, wird das aus der laufenden Rechnung genommen. Wie ich auch im Eintreten erwähnt habe, das Geld, das wir einnehmen und das Sie für irgendetwas sprechen wollen, das ist ja vorhanden, egal ob es in dieser oder jener Kasse ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Klimafonds ist nicht unbedingt nötig. Das Geld, das fliesst, fliesst in die laufende Rechnung und das ist kein Problem. Darum benötigen wir zuerst ein Reglement. Wir wollen z. B. keine Stellen über den Klimafonds zahlen oder gewisse Sachen, die einfach nicht in den Fonds passen. Darum ist uns sehr wichtig, dass wir zuerst ein Reglement machen. Die Anliegen, die wir betreffend Klima haben, werden auch, wenn sie vernünftig sind, über die laufende Rechnung bezahlt.

Zur Präzisierung Frau Strässle, es ist unbestritten, dass alle ein Reglement möchten. Es geht aber darum, dass auch Gelder da sind, wenn das Reglement rechtskräftig ist, damit man auch Projekte fördern kann. Das ist der Punkt. Wenn wir nichts sprechen, werden wir eine Phase haben, in der wir ein Reglement, aber kein Geld haben. Das gilt es aus Sicht der CVP zu vermeiden und darum denken wir, dass 50'000 Franken im ersten Jahr ein sinnvoller Betrag ist.

Ivan Studer (CVP)

Eine Replik auf das Votum von Frau Strässle: Es ist mit dem Globalbudget eben nicht mehr so, dass man einfach etwas machen kann, wenn man eine gute Idee hat. Dafür gab es früher den Gemeinderatskredit. Wenn wir jetzt nichts in den Energiefonds einlegen, haben wir auch nichts, das wir ausgeben können. Es kann schon sein, dass es allenfalls noch irgendwo in einem Budget Platz hat, aber Sie können sich nicht darauf verlassen, denn so läuft die Methodik nicht. Es ist so, wie Herr Studer gesagt hat und der Meccano läuft aus meiner Sicht nicht so, wie Sie das dargestellt haben.

Markus Bider (CVP)

Der Gemeinderat hat es Ihnen anheimgestellt, wie viel Sie in den Energiefonds einlegen möchten. Sie haben beschlossen, dass Sie einen Energiefonds etablieren möchten und eine mögliche Einlage ist jetzt Ihre freie Wahl. Ich möchte ergänzen, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz keine Massnahmen aus dem Fonds finanziert werden können, die die Gemeinde für sich selbst umsetzt. Wir können damit z. B. keine Photovoltaikanlage auf einem Schulhaus finanzieren. Das hätte den Charakter einer Rückstellung, und das ist nach HRM2 nicht zulässig. Es dürfen nur Massnahmen finanziert werden, die Dritten, also den Bürgerinnen und Bürgern, zugutekommen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wenn Sie einen Betrag in den Fonds einlegen, bedeutet das nicht, dass das Geld in dem Jahr ausgegeben werden muss. Sie alimentieren einmal diesen Fonds, z. B. mit 50'000 Franken, vielleicht sind Sie ja nächstes Jahr froh, wenn schon Geld in dem Fonds ist, weil das Budget schlechter aussieht. Aber das ist eine Überlegung, die Sie für sich anstellen müssen. Ausgegeben wird nichts ohne das Reglement, über das Sie zuerst bestimmen.

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

Antrag L20: «Das Globalbudget ist um 500'000 Franken zu erhöhen, um den ganzen CKW-Konzessionsertrag in den Energiefonds einzulegen.»	6 Stimmen
Antrag CVP: «2020 wird ein Betrag von 50'000 Franken in den Klimafonds eingelegt. Das Globalbudget ist um diesen Betrag zu erhöhen.»	18 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Rita Wyss (L20)

Gegenüberstellung:

Antrag CVP: «2020 wird ein Betrag von 50'000 Franken in den Klimafonds eingelegt. Das Globalbudget ist um diesen Betrag zu erhöhen.»	15 Stimmen
Antrag GPK: «2020 erfolgt keine Einlage in den Energiefonds, es wird zuerst das Reglement abgewartet.»	12 Stimmen

Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt, ab S. 71

3.1 Statistische Messgrössen

301.03 - Raum- und Bauwesen, S. 75

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, die statistischen Kennzahlen um zwei Elemente zu erweitern, und zwar die durchschnittliche Verfahrensdauer von Baugesuchen brutto und netto aufzuführen. Brutto ist von der Einreichung des Baugesuchs bis zum Entscheid, bei der Kennzahl netto werden die Tage, die durch Einsprachen blockiert sind und nicht unter der Kontrolle der Gemeindeverwaltung sind, abgezogen.

Markus Bider (CVP)

Es ist fraglich, wie sinnvoll die Kennzahlen in Bezug auf einen repräsentativen Wert sind. Wir haben Verfahren, die dauern Jahre bis sie rechtskräftig sind. Sobald ein Fall ans Gericht geht, ist er mindestens ein Jahr blockiert. Ob eine Zahl eine vernünftige Aussagekraft ergibt, sei dahingestellt. Was es aber definitiv gibt, ist ein hoher Aufwand, um das zu erfassen.

Thomas Zemp

Ich muss da widersprechen. Wenn der Fall an das Gericht weitergeht, hat der Gemeinderat einen Entscheid gefällt. Sonst geht es nicht weiter an ein Gericht und damit ist die Kennzahl plausibel. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Urs Röllli (FDP)

Das ist eine Definitionsfrage. Wir haben dann einen Entscheid gefällt, aber er ist nicht in Rechtskraft erwachsen. Es hiess auch schon, man soll die Entscheide nehmen, die in Rechtskraft erwachsen sind, das müssen Sie dann genau definieren. Das zeigt aber schon, dass die Kennzahl nicht so einfach zu erheben ist und Sie werden auch keine Vergleichszahl von einer anderen Gemeinde haben.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die statistischen Messgrössen sollen um die durchschnittliche Verfahrensdauer (brutto und netto) von Baugesuchen erweitert werden.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 10:11 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

4.2 Globalbudget Erfolgsrechnung, S. 77

Die Linie 20 möchte zur Leistungsgruppe «Natur und Umwelt» einen Antrag stellen, und zwar geht es um eine Aufstockung der Stellenprozente auf ein optimales Mass. Wir beantragen eine Erhöhung des Globalbudgets um 80'000 Franken.

Charlotte Schwegler (L20)

Das Thema «Klima» ist sehr populär und eine Vielzahl der Vorstösse betreffen diesen Bereich. Nach dem Einreichen von Vorstössen mussten wir jetzt ein paar Mal hören, dass der Gemeinderat zu wenig Kapazität hat – es gibt eine 70 %- und eine Praktikumsstelle – und wir würden die Budgeterhöhung gerne für den Ausbau der Stellen einsetzen.

Das ist ein sympathisches Zeichen in die richtige Richtung. Ich hatte Ihnen angekündigt, dass wir uns im Zusammenhang mit den Vorstössen Gedanken machen müssen, wie wir das personell lösen wollen. Es sind verschiedene Themen auf dem Tisch, wie Mobilität, Biodiversität, Klima usw. Es ist noch nicht klar, wie viel Ressourcen benötigt werden und wo diese angesiedelt werden sollen. Gerade «Mobilität» ist u. U. auch ein Thema des Tiefbaus. Wir müssen einmal eine Auslegeordnung machen, wie die Bereiche weiterentwickelt werden sollen. Im Idealfall findet man eine Person, die in allen Fachgebieten einsetzbar ist, dann kann man das vereinen, aber ob das so einfach ist, weiss ich nicht. Ich werde im Zusammenhang der Bearbeitung der Vorstösse mit dem Thema auf Sie zukommen. Sie können einen Betrag ins Budget aufnehmen, ich kann Ihnen aber noch nicht versprechen, wann wir das tatsächlich umsetzen.

Thomas Zemp

Vorhin haben wir eine Lohnsummenerhöhung von 1.0 % auf 1.5 % beschlossen, das sind etwa 150'000 Franken. Die 80'000 Franken sind also schon für solche Sachen enthalten; wie Sie uns erklärt haben, für neue Stellen usw.

Ueli Nussbaum (FDP)

Herr Zemp, darf ich Ihr Votum so interpretieren, dass das eine gute Idee ist, im Moment aber nicht entscheidungsreif. Wenn Sie einen Entscheid haben, wie Sie das genau machen wollen, würden Sie mit einem Antrag kommen, weil die Ressourcen ja notwendig sind.

Markus Bider (CVP)

Das ist eben Globalbudget, d. h., wenn Sie den Betrag jetzt sprechen, geben Sie mir Handlungsfreiraum, wenn Sie das nicht tun, muss ich zuerst wieder mit einem Antrag zu Ihnen kommen. Wenn Sie den Betrag jetzt sprechen, leite ich keinen konkreten Auftrag daraus ab, das Geld auch tatsächlich auszugeben, aber ich hätte dann den Handlungsspielraum.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Antrag der L20: Die Stellen der Leistungsgruppe «Natur und Umwelt» sollen auf ein optimales Mass aufgestockt werden. Das Globalbudget ist dafür um 80'000 Franken zu erhöhen.

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 8:19 Stimmen abgelehnt.

5.1 Projekte der Investitionsrechnung, ab S. 78

301.01 - Verkehr BD, S. 80

Die Arealentwicklung Steinen/Grisigen kann nach Auskunft des Gemeinderates im Moment nicht umgesetzt werden; im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets war das noch nicht klar. Aus dem Grund beantragt die GPK, den Betrag für 2020 zu streichen.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, den Betrag 2020 in Höhe von 300'000 Franken für die Arealentwicklung Steinen/Grisigen, Projekt 479015, zu streichen.

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Fragestunde

anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1653

Das Projekt 479013, Arealentwicklung Allmend-Bachstrasse ist anscheinend auch sistiert oder wird nicht mehr weitergeführt. Darum stellt die GPK den Antrag, die 100'000 Franken zu streichen.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, den Betrag 2020 in Höhe von 100'000 Franken für die Arealentwicklung Allmend-Bachstrasse, Projekt 479013, zu streichen.

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke, ab S. 85

5.1 Projekte der Siedlungsentwässerung, S. 89

Es geht um den Vorstoss von Urs Manser betreffend «Kein Schmutzwasser in Gewässer». Wir haben die Vor- und Nachteile schon diskutiert, wenn man nur einen Teil der Schächte mit Plaketten versehen würde. Wir haben in der BVK gesagt, dass der Posten von 100'000 Franken gestrichen werden kann. Für den Betrag von 10'000 Franken, den man aber nicht bewusst budgetieren muss, können Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung umgesetzt werden, sei das über den Blickpunkt oder Flyer, mit denen man die Bevölkerung daran erinnert, dass man in keinen Schacht Abwasser einleiten sollte, sei das ein Schacht der direkt in einen Vorfluter geht oder auch in die Kanalisation. Darum der Antrag, die 100'000 Franken zu streichen.

Jürg Biese (FDP)

Die GPK stellt den Antrag, den Kredit um 60'000 Franken zu reduzieren, so wie das der Postulant auch schon mitgeteilt hat.

Urs Rölli (FDP)

Den Antrag der GPK kann ich vorbehaltlos unterstützen, er will ja nichts anderes, als mein Postulat umzusetzen. Ich gehe von etwa 1'000 Schächten aus, die in ein Gewässer führen und die man mit einer Plakette versehen würde. Die genaue Anzahl der Schächte kann gemäss Herrn Zemp nicht auf die Schnelle eruiert werden. Die Beschaffung der Plaketten würde sich auf 5'000 Franken belaufen, der Rest wären interne Kosten, ich nehme an, die Werkdienste würden die Plaketten setzen. Ich glaube nicht, dass die Werkdienste deswegen Überstunden leisten müssten, sondern das kann sukzessive gemacht werden. Die Werkdienste haben dann auch mehr verrechenbare Kosten als sie das heute haben und ich denke nicht, dass es unter dem Strich wahnsinnig viel Mehrkosten geben wird. Die Kosten landen dann in der Spezialfinanzierung «Siedlungsentwässerung» und dort haben wir etwa 6.5 Mio. Franken ungebundene Kosten, das sagt zumindest auch der Preisüberwacher. Da staune ich schon, dass vor x Jahren, als wir einstimmig die Gebührenerhöhung beschlossen haben, die höheren Gebühren für die Gebührenzahler keine Rolle gespielt haben, hier spielen sie offenbar eine grosse Rolle.

Urs Manser (CVP)

Ich bitte Sie, den Antrag der BVK abzulehnen. Es freut mich zwar, dass die BVK das Problem und die Gefahren anerkennt, die Schmutzwasser verursachen, wenn es direkt in ein Gewässer abgeleitet wird. Die von der BVK vorgeschlagenen Massnahmen sind notwendig, das muss sicher auch kommunikativ begleitet sein, aber sie sind bei Weitem nicht hinreichend und allein auch nicht nachhaltig wirksam. Bei der Sensibilisierungsmassnahme, um das geht es bei der Plakette, braucht es einen visuellen Aufhänger, etwas, das bleibt und markant in Erscheinung tritt. Allein mit einem Flyer oder einem Artikel im Blickpunkt verpufft die Botschaft relativ schnell. Denn wenn ich einmal mit einem Eimer Schmutzwasser, vielleicht von einer Veloreinigung, dastehe und überlege, wo ich das Wasser entsorgen kann, werde ich mich kaum an einen Blickpunktartikel erinnern, der vielleicht einmal vor einigen Monaten oder Jahren erschienen ist. Die Plakette aber ruft unmissverständlich und jederzeit die Botschaft aus, dass durch einen bestimmten Schacht kein Schmutzwasser entsorgt werden soll.

Übrigens, mittlerweile unterstützt auch das Bundesamt für Umwelt BAFU die Plaketten und zusehends auch die Kantone. Das hat jetzt mit den Kantonen Genf, Freiburg und Bern angefangen und auch der Kanton Zug unterstützt die Plakette offiziell.

Vielleicht noch ein Wort zu dem Missverständnis, das entstehen kann. Zuerst einmal ist es bei jedem Risikomanagement so, dass man sich überlegt, wo die Gefahr am grössten ist und ergreift Massnahmen. Es ist so, dass es grundsätzlich verboten ist, Schmutzwasser über einen Schacht zu entsorgen, aber es wird trotzdem gemacht, weil man das gar nicht weiss. Es wird angenommen, dass das Wasser in die Kanalisation und schlussendlich in die ARA geht, aber das ist oft eine Fehlannahme. Fliesst das Schmutzwasser in ein Gewässer, kann es grosse Schäden an Fauna und Flora verursachen. Das soll verhindert werden und der Bevölkerung das sog. Trennsystem mit der Plakette erklärt werden. Ich bin da guter Hoffnung, dass das die meisten Menschen erkennen, anerkennen und auch befolgen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen und den Antrag der BVK abzulehnen.

Herr Manser, ich erinnere mich gut, dass ich als Schulkind einmal bei einer Exkursion bei der ARA schauen durfte, wo das Wasser hinfliesst, wie es aufbereitet wird und was man dort alles so sieht und findet. Dort ist auch sehr klar und gut vermittelt worden, dass nicht nur Kinder, sondern auch die Eltern nicht irgendetwas in Schächte leeren sollen, was nicht dort hineingehört, weil man nachher die Problematik hat und das irgendwo wieder aus dem Wasser genommen werden muss. Aus der Sicht würde ich es sinnvoll finden, wenn das auch an den Schulen vermittelt wird – wenn es nicht schon gemacht wird – und mit einem Flyer oder einmal einem Tag der offenen Tür die Bevöl-

Reto Eberhard (SVP)

kerung sensibilisiert. Das wäre ein sehr guter Ansatz und ich bin der Meinung, dass der Antrag betreffend Sensibilisierung der Bevölkerung durchaus nachhaltig ist und in dem Sinn auch wirklich zum Ziel führt.

Herr Eberhard, Sie haben das in der Schule mitbekommen, wie viele andere auch, aber trotzdem passiert es. Tagtäglich passieren solche Sachen und man liest immer wieder in der Zeitung, dass Schmutzwasser in Gewässer geführt wurden und Kleinlebewesen und natürlich auch Fische daran gestorben sind. Offenbar ist die Massnahme nicht ausreichend, man muss mehr machen und mehr machen heisst, die Plakette anbringen, damit man visuell immer vor Augen hat, dass man Schmutzwasser nicht in einen Schacht ableiten sollte, der direkt in ein Gewässer führt.

Urs Manser (CVP)

Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie oft es schon vorgekommen ist, dass in Horw das Gewässer verschmutzt wurden.

Ueli Nussbaum (FDP)

Es kommt zu häufig vor und passiert ein paar Mal im Jahr. In der Regel sind die Verursacher Baustellen, die ihre Wasserhaltung nicht im Griff haben und dagegen nützt natürlich die Plakette nichts. Typischerweise sind es kleine Mengen, die von Personen irgendwo in einen Schacht eingeleitet werden. Nichtsdestotrotz, gut ist es nie, das ist klar.

Thomas Zemp

Wir haben unsere Haltung zu der Plakette bereits im Zusammenhang mit dem Postulat kommuniziert, aber letztlich werden wir Ihren Auftrag umsetzen. Wir sind damals bei der Berechnung der 100'000 Franken von 2'500 Schächten ausgegangen. Aufgrund der Kanalspülungen wissen wir, wie viele Schächte wir haben, ich kann aber nicht sagen, wie viele direkt in ein Gewässer führen und wie viele in die Kanalisation gehen. Wir haben das hochgerechnet mit den Vorgaben vom Abwasserverband, der von 0.17 Stunden für die Montage einer Plakette ausgeht. Es fällt vor allem Arbeitsaufwand an. Die Montage könnte als Füllarbeit durch die Werkdienste erfolgen und im Zusammenhang mit der Finanzierung ist wichtig, dass die Stunden bei der Siedlungsentwässerung verrechnet werden, d. h. das Budget muss man haben. Ich bin froh, wenn Sie uns einen bestimmten Betrag sprechen und uns die Aufgabe übertragen. Dann haben wir die Möglichkeit, im Sinn vom Risikomanagement zu entscheiden, wo wir das machen. Im Rahmen des Budgets würden wir versuchen, das umzusetzen. Das würde bestehen aus Kommunikationsmassnahmen und dem Anbringen von Plaketten auf privaten Vorplätzen, wenn es gewünscht wird, sowie gewissen Einlaufschächten in Siedlungsnähe.

Herr Zemp hat gesagt, dass die 100'000 Franken zustande gekommen sind, indem man schon damals bei der Überweisung des Postulats die Kostenschätzung hatte. Es wurde eine Anzahl Schächte genannt, die das betrifft und eine Reduktion um 60'000 Franken kann ich mir nur vorstellen, wenn man nur einen Teil der Schächte mit den Plaketten ausweist.

Jürg Biese (FDP)

Wenn ich über die Horwer Halbinsel laufe, komme ich an vielen Baustellen vorbei. Sobald es auf den Strassen ein wenig feucht ist, sieht man, an wie vielen Orten es Ölflecken auf der Strasse gibt. Das kommt von den Baugeräten auf den Baustellen und das haben Sie mit den Plaketten nicht im Griff. Das sind ganz andere Mengen von Gewässerverschmutzung als wenn irgendeiner sein Auto mit einem Waschmittel auf dem Vorplatz wäscht, das nicht dafür gedacht ist, dass es in einen Schacht abläuft, der in einen Vorfluter führt. Als wir im Talboden die verschiedenen Baustellen hatten, gab es etliche Male Trübungen im Dorfbach und das haben Sie mit den Plaketten nicht im Griff. Von daher finde ich die Sensibilisierungsmassnahmen richtig, sei für die Leute, die Mischsysteme auf ihren Vorplätzen haben oder man kann auch Neuzuzüger mit einem Flyer informieren. Das andere haben Sie nicht im Griff.

Ich denke, dass die Plaketten sehr wohl etwas nützen, auch bei Baustellen. Wir haben verantwortungsbewusste Bauleute und wir haben auch Fussgänger, die vielleicht sehen, woher das Öl oder der Schmutz auf der Baustelle kommt und dann denken sie vielleicht, es fliesse einfach in die Kanalisation und es sei nicht so schlimm. Aber wenn man dann sieht, sei es ein Bauarbeiter oder Fussgänger, dass das in ein Gewässer fliesst, dann wird man schneller reagieren. Von daher wird es auch in dem Fall sinnvoll sein, dass Plaketten angebracht werden.

Urs Manser (CVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

Rita Wyss (L20)

Antrag BVK: «Das Budget für die Position 471023 «Kein Schmutzwasser in Gewässer» von 100'000 Franken soll ersatzlos gestrichen werden. Es sollen aber Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt werden (z. B. Blickpunktbeiträge, Flyer), welche in der Grössenordnung von maximal rund 10'000 Franken liegen.»	13 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Für die Position 471023 «Kein Schmutzwasser in Gewässer» wird ein Budgetbetrag von 100'000 Franken gesprochen.	13 Stimmen

Nachdem die zweite Abstimmung ebenfalls Stimmengleichheit ergibt, wird mit Stichentscheid der Präsidentin dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

Antrag Gemeinderat: Für die Position 471023 «Kein Schmutzwasser in Gewässer» wird ein Budgetbetrag von 100'000 Franken gesprochen.	0 Stimmen
Antrag GPK: Es sollen nur Schächte, welche in öffentliche Gewässer führen, mit entsprechenden Plaketten gekennzeichnet werden. Der Kredit ist um 60'000 Franken zu reduzieren.	25 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder, ab S. 96

Ivan Studer (CVP)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen, S. 97

2016 haben wir das 30 %-Pensum der Integrationsstelle bewilligt. Im Leistungsbeschrieb findet man, ausser der Erwähnung unter den Kernaufgaben, keine Angaben über zu erbringende Leistungen der Stelle. Ich möchte den Gemeinderat bitten, im nächsten Jahr den Leistungsbeschrieb anzupassen, denn sonst müssten wir annehmen, dass die Integrationsstelle keine Aufgaben hat und dann müssten wir uns mit der 30 %-Stelle befassen.

4.1 Aufgabenänderungen und Projekte, S. 100

Ivan Studer (CVP)

402.04 Kinder- und Jugendförderung, S. 100

Wir haben beim vorherigen B+A über die Kinder- und Jugendförderung diskutiert. Im Globalbudget sind 60'000 Franken enthalten. Diese wurden in der Annahme eingestellt, dass der Rat dem B+A zustimmt, was nun aber nicht der Fall ist.

Die CVP hat gesagt, dass sie eigentlich dafür ist und es in Ordnung findet, wenn die ganze Koordination weitergeführt wird und kommunikative Massnahmen vorgenommen werden, damit die Horwer Bevölkerung weiss, welche Angebote es gibt. Darum stellen wir den Antrag, die Position 402.04 - Kinder und Jugendförderung um 30'000 Franken zu reduzieren, sodass neu 30'000 Franken im Globalbudget enthalten sind. Der Grund ist, dass wir nicht mehr die ganze Phase 2 und 3 machen, sondern nur den Teil bezüglich Koordination und Kommunikation.

Wir haben doch vorhin festgehalten, dass es die Koordinationsstelle schon gibt. Im Budget 2019 sind ja bereits 20'000 Franken enthalten.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Die Koordinationsstelle gibt es, aber die läuft Ende 2019 aus.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Konsequenterweise müsste man die Position um 40'000 Franken reduzieren, um den Status quo zu halten. Sonst werden wir dem vorherigen Beschluss der ablehnenden Kenntnisnahme nicht gerecht. Es wäre nicht konsequent, jetzt 30'000 Franken zu budgetieren.

Oliver Imfeld (SVP)

Wir haben beim vorherigen B+A festgehalten, dass durchaus der Bedarf gesehen wird, kommunikativ mehr zu machen, damit man die Bevölkerung darauf hinweisen könnte, was es für Angebote gibt. Aus dem Grund halten wir es für gerechtfertigt, minimal mehr Mittel zu sprechen.

Ivan Studer (CVP)

In dem Fall möchte ich einen Gegenantrag für eine Reduktion der Position um 40'000 Franken stellen.

Oliver Imfeld (SVP)

Habe ich das richtig verstanden, die Idee ist also, wie 2019 auch im Jahr 2020 20'000 Franken einzustellen und die 10'000 Franken, die die CVP noch mehr möchte, wären für die Umsetzung der Idee, die wir diskutiert haben, dass man die Angebote besser kommuniziert, z. B. mit einem Flyer? Die 10'000 Franken würden einmalig eingesetzt für die Zusammenstellung aller Anlässe und für den Versand von all den Sachen?

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Genau.

Ivan Studer (CVP)

Frau Rösli hat vorhin ausgeführt, wofür die 20'000 Franken für dieses Jahr sind. Ich habe gemeint, es sei um eine Analyse gegangen und die Erarbeitung vom Konzept und das fällt ja jetzt weg. Von daher gesehen kann man die Position problemlos um 40'000 Franken kürzen und dann hat man immer noch mehr Geld als man eigentlich vorgesehen hätte.

Urs Rölly (FDP)

Die Koordinationsstelle besteht bereits und diese hat auch das Leitbild erstellt.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

Antrag CVP: Die Position 402.04 Kinder- und Jugendförderung ist um 30'000 Franken auf 30'000 Franken zu reduzieren.	14 Stimmen
Antrag O. Imfeld, SVP: Die Position 402.04 Kinder- und Jugendförderung ist um 40'000 Franken auf 20'000 Franken zu reduzieren.	11 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Rita Wyss (L20)

Gegenüberstellung:

Antrag CVP: Die Position 402.04 Kinder- und Jugendförderung ist um 30'000 Franken auf 30'000 Franken zu reduzieren.	17 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Die Position 402.04 Kinder- und Jugendförderung ist mit 60'000 Franken zu budgetieren.	6 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

In der GSK ist die Frage aufgetaucht, warum unter Punkt 1.2, Strategische Ziele und Massnahmen, nichts aufgeführt ist.

Jonas Heeb (L20)

Das wurde, glaube ich, vergessen. Ich werde schauen, dass nächstes Jahr etwas aufgeführt wird.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Aufgabenbereich: 501 - Immobilien, ab S. 106

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen, S. 106

Die GPK stellt den Antrag auf Bemerkung, die strategischen Ziele und Massnahmen wie folgt zu ergänzen: «Nutzungskonzept STWE Spitex: Falls das erworbene oder zu erwerbende Stockwerkeigentum nicht durch die Spitex genutzt wird, ist ein Nutzungskonzept vorzulegen.»

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, die strategischen Ziele und Massnahmen wie folgt zu ergänzen: «Nutzungskonzept STWE Spitex: Falls das erworbene oder zu erwerbende Stockwerkeigentum nicht durch die Spitex genutzt wird, ist ein Nutzungskonzept vorzulegen.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

3.1 Statistische Messgrössen, ab S. 108

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Es soll eine zusätzliche statistische Kennzahl «Baulicher Zustand übrige Gebäude im Verwaltungsvermögen» eingeführt werden. Die Objekte mit ungünstiger «Stratuszahl» (<0.7) sollen explizit erwähnt werden.»

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Es soll eine zusätzliche statistische Kennzahl «Baulicher Zustand übrige Gebäude im Verwaltungsvermögen» eingeführt werden. Die Objekte mit ungünstiger «Stratuszahl» (<0.7) sollen explizit erwähnt werden.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 7:17 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

5.3 Bemerkungen Investitionen 2020, ab S. 113

420025 Arealentwicklung Ebenau, S. 113

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Bei der Arealentwicklung Ebenau soll nicht nur der in Moment benötigte Raum erstellt werden, sondern das Projekt soll die Gesamtausnutzung gemäss BZR ausschöpfen.»

Urs Röllli (FDP)

Mit dem Antrag ist die Idee verbunden, allenfalls im oberen Teil des Gebäudes zahlbaren Wohnraum zu erstellen.

Abstimmung:

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Bei der Arealentwicklung Ebenau soll nicht nur der in Moment benötigte Raum erstellt werden, sondern das Projekt soll die Gesamtausnutzung gemäss BZR ausschöpfen.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

420046 Studie Erweiterung Schulanlage Allmend, S. 113

Der Gemeindepräsident hat uns an der Fraktionssitzung gesagt, der Kommentar, dass eine Machbarkeitsstudie vorgesehen sei, stimme nicht mehr, das sei bereits umgesetzt. Vielleicht kann uns die zuständige Person noch sagen, ob dem so ist, denn dann müssten wir gar nicht mehr darüber abstimmen.

Urs Rölli (FDP)

Es ist korrekt, dass die Schulanlage Allmend erweitert werden muss und es ist auch korrekt, dass schon eine Studie mit verschiedenen Büros stattgefunden hat. Die beste Lösung wurde eruiert, aber heute ist noch nicht klar, wie viel Schulraum dort gebaut werden muss, wie viel Raum Familie plus zur Verfügung gestellt werden muss und wie viel Kindergärten dort platziert werden müssen. Es ist noch einiges nötig, bis man das definitiv hat und der Architekturwettbewerb für das neue Schulhaus hat auch noch nicht stattgefunden.

Ruedi Burkard (FDP)

Es wurde ein Studienauftrag mit verschiedenen Büros gemacht, der von der Schule und dem Bereich Immobilien begleitet wurde. Der beste Vorschlag soll nun weiterverfolgt werden. Aber nur mit dem Studienauftrag können wir noch keinen Bau eines neuen Schulhauses Allmend realisieren.

Es geht konkret um den Satz: «Für die Erweiterung der Schulanlage Allmend ist eine Machbarkeitsstudie mit Wettbewerb vorgesehen.» Wurde die Studie schon gemacht oder nicht?

Urs Rölli (FDP)

Die Studie wurde gemacht.

Ruedi Burkard (FDP)

Dann könnte man den Satz streichen?

Urs Rölli (FDP)

Man muss ihn vielleicht umformulieren, aber das liegt nicht in meiner Kompetenz, das muss der Kollege Stalder machen.

Ruedi Burkard (FDP)

Können Sie den Antrag genauer formulieren, was Sie eigentlich wollen? Wollen Sie darüber abstimmen?

Jörg Stalder (L20)

Ja, wenn nicht klar ist, was schon gemacht worden ist und was nicht. Wir haben beim Wettbewerb vom Schulhaus Zentrum schon erlebt, dass das Siegerprojekt gebaut werden musste. Das möchten wir verhindern. Wir wollen keinen Wettbewerb, beim dem das Projekt weitergeführt werden muss, sondern dass der Gemeinderat selbst entscheiden kann, wie er weiter vorgehen möchte. Das ist das Anliegen der GPK und deshalb möchte sie keinen Wettbewerb.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Es ist sicherzustellen, dass kein Wettbewerb, sondern ein «Studienauftrag im Konkurrenzverfahren» durchgeführt wird, so dass die Gemeinde jederzeit die Möglichkeit zu Abänderungen der eingereichten Projekte behält.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

434014 Kunstrasen Rasenfeld 2, Seefeld

Wir haben im Einwohnerrat schon einmal über das Kunstrasenfeld befunden gesagt, dass ein B+A notwendig ist. Darum stellt die BVK folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung des Wettbewerbs Seefeldareal und in Abhängigkeit des Beschlusses zum B+A, den der Einwohnerrat bezüglich Bedarf und Finanzierung des Kunstrasenfeldes bestellt hat.»

Jürg Biese (FDP)

Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag zuzustimmen. In dem B+A sollten auch die ganzen Entsorgungskosten und der Unterhalt enthalten sein, so ein Rasen hält ja 12 bis 15 Jahre.

Pia Koefoed (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung des Wettbewerbs Seefeldareal und in Abhängigkeit des Beschlusses zum B+A, den der Einwohnerrat bezüglich Bedarf und Finanzierung des Kunstrasenfeldes bestellt hat.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste, ab S. 123

Urs Rölli (FDP)

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele, S. 123

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Im Hinblick auf die Entwicklung LuzernSüd wird ein alternativer Standort für den Werkhof benötigt (S-Bahn Haltestelle «Horw Süd»). Diese Standortevaluation soll bis auf Weiteres als strategisches Ziel erwähnt werden.»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Im Hinblick auf die Entwicklung LuzernSüd wird ein alternativer Standort für den Werkhof benötigt (S-Bahn Haltestelle «Horw Süd»). Diese Standortevaluation soll bis auf Weiteres als strategisches Ziel erwähnt werden.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Aufgabenbereich: 505 - Abfall, ab S. 129

Urs Rölli (FDP)

1.1 Lagebeurteilung, S. 129

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die Erweiterung der Sammelstelle «Ringstrasse» ist erledigt und kann aus der Lagebeurteilung gestrichen werden.»

Die Sammelstelle wurde dieses Jahr gebaut und darum kann der Satz gestrichen werden.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die Erweiterung der Sammelstelle «Ringstrasse» ist erledigt und kann aus der Lagebeurteilung gestrichen werden.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

4.2 Globalbudget Erfolgsrechnung, S. 130

Urs Rölli (FDP)

Der Spezialfinanzierung «Abfall» werden pro Jahr rund 300'000 Franken entnommen, um das Vermögen aufzubrechen. Es gab ja vor einigen Jahren eine einmalige Auszahlung von REAL und so wurde die Auszahlung an die Bürgerinnen und Bürger verteilt. Die GPK stellt den Antrag auf Bemerkung, dass der Gemeinderat im AFP 2021 prüfen soll, ob die Abfallgebühren allmählich wieder erhöht werden müssen, nicht dass in drei Jahren die Gebühren verdoppelt werden müssen.

Der Gemeinderat ist sich der Sachlage bewusst, hat das kritisch im Auge und wird die Aufgabe aus seiner normalen Tätigkeit heraus ausüben und das Ganze prüfen. Von daher ist der Zusatz aus Sicht des Gemeinderates überflüssig.

Jörg Stalder (L20)

Ich möchte erwähnen, dass die Hausbesitzer eine Gebühr bezahlen, die Mieter zahlen eine Gebühr und jetzt soll man noch einmal eine zahlen. Das finde ich nicht gut, darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Jörg Conrad (SVP)

Herr Conrad, Sie verwechseln da etwas. Das zahlen jetzt schon Hausbesitzer und Mieter, die Mieter mit den Nebenkosten. Das ist nichts Neues, wird nicht geändert, sondern das läuft schon so.

Urs Röllli (FDP)

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist bis 2023 aufgezeigt und spätestens ab 2022 ist der Fonds aufgebraucht, die Gebühren aber noch gleich tief. Die GPK hat den Antrag formuliert, damit dem Beachtung geschenkt wird, weil wir sonst 2023 in ein Minus bei der Spezialfinanzierung laufen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung:

Rita Wyss (L20)

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Der Gemeinderat soll im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2021 prüfen, ob die Abfallgebühren allmählich erhöht werden müssen.»

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen zugestimmt.

Lesbarkeit des Aufgaben- und Finanzplans

Urs Röllli (FDP)

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit des umfangreichen Dokumentes beantragt die GPK folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen in der Darstellung des Aufgaben- und Finanzplans ab 2021.

1. Lagebeurteilung und 2. Leistungsauftrag

- Änderungen bezüglich Vorjahr kennzeichnen.

3. Leistungskennzahlen

- Dezimalstellen nur dann angegeben, wenn das sinnvoll ist.
- Präzisieren, ob eine Leistungskennzahl «0» ist oder nicht erhoben wurde oder nicht erhoben werden konnte.

4.1. Aufgabenänderungen und Projekte

- Vorjahresbudget unverändert gegenüber Beratung aufführen. Wenn Projekte verschoben werden, soll das als Kommentar vermerkt werden.

4.3 Bemerkungen zum Globalbudget Erfolgsrechnung

- direkt nach den Aufgabenänderungen anbringen.

5. Investitionskontrolle

In die Tabelle der Investitionen (im AFP 2020 ab Seite 19) soll eine zusätzliche Kolonne mit dem gesamten erwarteten Investitionsvolumen (über alle Jahre) eines Projektes ausgewiesen werden. Dies erleichtert die Einordnung der Projekte nach Grössenordnung und vereinfacht die Kontrolle über die bereits erteilten und noch zu erteilenden Sonderkredite.

Ich bitte Sie, den Anträgen auf Bemerkung zuzustimmen.

Gegen den Vorschlag, über die Anträge in globo abzustimmen, wird nicht opponiert.

Rita Wyss (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, zur Vereinfachung der Lesbarkeit folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen in der Darstellung des Aufgaben- und Finanzplans ab 2021 vorzunehmen:

1. Lagebeurteilung und 2. Leistungsauftrag

- Änderungen bezüglich Vorjahr kennzeichnen.

3. Leistungskennzahlen

- Dezimalstellen nur dann angegeben, wenn das sinnvoll ist .
- Präzisieren, ob eine Leistungskennzahl «0» ist oder nicht erhoben wurde oder nicht erhoben werden konnte.

4.1. Aufgabenänderungen und Projekte

- Vorjahresbudget unverändert gegenüber Beratung aufführen. Wenn Projekte verschoben werden, soll das als Kommentar vermerkt werden.

4.3 Bemerkungen zum Globalbudget Erfolgsrechnung

- direkt nach den Aufgabenänderungen anbringen.

5. Investitionskontrolle

In die Tabelle der Investitionen (im AFP 2020 ab Seite 19) soll eine zusätzliche Kolonne mit dem gesamten erwarteten Investitionsvolumen (über alle Jahre) eines Projektes ausgewiesen werden. Dies erleichtert die Einordnung der Projekte nach Grössenordnung und vereinfacht die Kontrolle über die bereits erteilten und noch zu erteilenden Sonderkredite.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Rita Wyss (L20)

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 wird mit 14:12 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'844'720.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 20'536'575.00 ins Verwaltungsvermögen und Fr. 1'650'000.00 ins Finanzvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten mit 14:12 Stimmen beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden mit Änderungen, wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 14:12 Stimmen genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	402 - Familie plus / Jugend / Kinder
113 - Kultur und Sport	403 - Sozialhilfe und -beratung
121 - Bildung	501 - Immobilien
201 - Organisation und Personal	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
202 - Finanzverwaltung	503 - Feuerwehr
203 - Finanzdepartement Übriges	504 - Werkdienste
301 - Bau und Umwelt	505 - Abfall
302 - Gemeindewerke	600 - Steuerertrag

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1653 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 wird mit 14:12 Stimmen zugestimmt.

Ich möchte festhalten, dass ich über das Abstimmungsverhalten des Rates erstaunt bin. Es ist natürlich legitim, einen Aufgaben- und Finanzplan abzulehnen, aber ich habe jetzt nicht verstanden, aus welchen Beweggründen das passiert ist. Für den Gemeinderat wäre es hilfreich zu wissen, was zu dieser knappen Annahme des Budgets und Aufgaben- und Finanzplans geführt hat. Das würde ich nicht mehr als fair erachten.

Ruedi Burkard (FDP)

Die FDP-Fraktion hat diverse Anträge gestellt, u. a. einen analog der SVP zur Kürzung der Lohnsummenerhöhung von 1.5 % auf 1.0 %. Es gab weitere Punkte, wie den B+A Kinder- und Jugendförderung, den wir auch abgelehnt haben. Da sind wir jetzt nicht konsistent zum Budget und hätten uns widersprochen. Beim Antrag für die Plaketten zu Verhinderung von Schmutzwasser in unseren Gewässern waren wir klar für den Antrag der BVK und haben diesen als gute Lösung erachtet. Es gibt noch weitere zwei drei Sachen und das war der Punkt, an dem wir gesagt haben, das stimmt für die FDP-Fraktion so nicht.

Urs Röllli (FDP)

Die SVP hat sich in diesem Jahr mit ihren Anträgen stark zurückgehalten. Unser Antrag zum Personalaufwand geht ins Geld. Es geht in Zahlen vielleicht nur um 0.5 %, aber angesichts eines dank Mitte-links stets ausgebauten Verwaltungsapparates, geht der Posten sehr deutlich ins Geld. Nachdem wir mit dem Antrag nicht durchgekommen sind, ist das unsere Möglichkeit, auf das Budget einmalig heute Einfluss zu nehmen.

Reto von Glutz (SVP)

Weiter haben wir den Energiefonds, der aus unserer Sicht viel zu früh und mit zu viel Geld, das man noch nicht einsetzen kann, bereits gefüllt. Und das alles, wo sämtliche Kommissionen und sämtliche Fraktionen unbestritten dunkle Wolken auf die Gemeinde Horw zukommen sehen. Das hat uns letztlich veranlasst, den Antrag abzulehnen.

Ich verstehe Ihren Ärger, aber das ist im Prinzip ein Hochrisikospiele. Wenn Sie eine Stimme in eine Richtung oder zwei Stimmen in die andere Richtung haben, weil z. B. die L20 mit irgendwelchen Anträgen nicht durchgekommen ist, dann haben wir ein abgelehntes Budget und nachher ist für Sie überhaupt nichts gewonnen. Wir machen dann noch einmal ein Budget, reden noch einmal vierzehn Stunden mit der GPK, drei mit der BVK, eine mit der GSK und hier im Rat reden wir auch noch einmal ein paar Stunden. Am Schluss haben wir für 2020 kein Budget, und zwar wahrscheinlich bis März oder April. Dann kommen wir wieder zusammen, Sie finden sich wieder nicht, dann werden andere Parteien dagegen stimmen und am Schluss haben wir wieder kein Budget. Dann wird irgendwann der Regierungsrat das Budget festlegen und der legt das so fest, wie es der Gemeinderat vorgesehen hat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie sich enthalten hätten, hätte ich das verstanden. Aber wenn Sie riskieren, dass das Budget aus unheiligen Allianzen heraus abgelehnt wird, haben Sie Ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Mit einer Enthaltung hätten Sie zum Ausdruck gebracht, dass Sie nicht einverstanden sind, aber Sie hätten es nicht abgelehnt, damit wir wenigstens ein Budget haben.

Wir haben uns das sehr wohl überlegt, Herr Jung. Wir haben die Risiken abgewogen und wissen ganz genau, dass jetzt der richtige Moment ist. Wenn man nämlich ein gutes Budget mit guten Zahlen hat, ist der Zeitpunkt zum Sparen angesagt und nicht in dem Moment, in dem man schauen muss, wo man noch sparen könnte, weil kein Geld mehr in der Kasse ist. Das ist der Grund, warum wir einfach einmal ein klares Statement abgeben wollten. Überall, wo die SVP oder auch die FDP, wo man von bürgerlicher Seite versucht hat, Geld vernünftig einzusparen, wurde es einfach abgeschmettert. Das kann es nicht sein. Wie hier im Moment, in dem Rat, mit gewissen Themen vorgegangen wird, da wird alles auf das Klima abgeschoben, es wird alles gegen den Verkehr gemacht, es wird geschaut, noch irgendwelche Sachen gegen Schmutzwasser zu ma-

Oliver Imfeld (SVP)

chen und man kann noch einen Energiefonds äufnen. Aber wenn wir dann nachher ein Problem haben, das finanzieren zu können, kommen wir wieder auf den heutigen Tag zurück und dann reden wir wieder über das, was heute beschlossen wurde. Wie sind gegenüber unseren Wählern und unseren Parteimitgliedern und gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Horw in der Verantwortung. Darum ist die Ablehnung des Budgets die einzig mögliche und richtige Entscheidung, auch im Wissen um die Risiken, die wir aber ganz genau kalkuliert haben.

Das ist ja ein wunderbares Votum, das Sie gehalten haben, Herr Imfeld. Wie hätten Sie es denn gemacht, wenn ich jetzt nicht interveniert hätte? In dem Rat hat niemand etwas gesagt. Wenn ich Sie nicht aufgefordert hätte, Stellung zu nehmen, hätten wir nichts gehabt. Keine Information. Sie haben kommentarlos das Budget abgeschmettert. Das geht doch nicht!

Ruedi Burkard (FDP)

Herr Burkard, Sie haben recht. Ich glaube, das müssen wir für das nächste Jahr, wenn wieder so eine Situation eintreten sollte, lernen, dass man vor der Abstimmung ein klares Votum abgibt, was der Stein des Anstosses ist und warum wir nicht einverstanden sind. Ich gebe Ihnen recht, dass es nicht gehört worden wäre, wenn Sie nicht interveniert hätten. In dem Sinn bin ich Ihnen dankbar, dass wir dadurch noch die Gelegenheit erhalten haben, klar zu sagen, was das Problem ist. Wir nehmen das gerne mit, aber wie gesagt, gibt es einige Sachen in dem Budget, mit denen wir nicht einverstanden sind.

Reto Eberhard (SVP)

Ganz so einfach ist das jetzt auch nicht. Wenn man die ganze Zeit hier im Rat anwesend war und alle Abstimmungen mitverfolgt hat, hat man klar gemerkt, wo bei der SVP und der FDP der Schuh drückt und bei welchen Abstimmungen wir immer unterlegen waren. Auch ohne dass wir das am Ende noch extrem klar definieren und erklären müssen, ist das aus der ganzen Beratung des Budgets herausgekommen. An x Orten wollten wir sparen und nicht einfach das Geld ausgeben, jetzt wo wir es noch haben. Es ist immer einfacher, jetzt zu sparen als nachher wieder Sachen zu streichen, denn das ist auch nicht wirklich populär.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Sie haben gesehen, dass wir das ganze Budget nach x Stunden GPK, BVK, GSK, Fraktionen und Einwohnerratssitzung schlussendlich um 20'000 Franken zum Schlechten verändert haben, bei einem Gesamtvolumen von 95 Mio. Franken. Substanziell war ein Antrag wirklich materiell, und zwar der, bei dem es um den Personalaufwand ging. Da muss ich der SVP sagen, dass sie sich besser vorbereiten soll. Wenn Sie einen Antrag bringen, den Sie fünfmal abändern müssen und am Schluss weiss man immer noch nicht genau, was Sie wollen, dann müssen Sie sich nicht wundern, warum das abgelehnt wird. Alle anderen Sachen waren einfach sehr minimale Bereiche. Machen Sie Ihre Aufgaben für das nächste Jahr, bringen Sie, wenn sich die Wolken verdunkeln, Sparmassnahmen, die wirklich substanziell sind und bei denen wir wirklich das Gesamtbild verändern. Das, was wir heute entschieden haben, ist auf das Budget gesehen ein relativ kleiner Betrag.

Ivan Studer (CVP)

Wieso ist es ein kleiner Betrag? Weil wir die Anträge nicht durchgebracht haben. Die Mentalität von der linken Seite ist: «Darfs es bitzeli meh si?» «Ja, gern.» Man weiss zum Teil scheinbar nicht, woher die Steuern kommen. Anscheinend, wenn es der Kanton bringt, kostet es uns nichts. Toll. Der Bund bringt es, das kostet uns noch einmal nichts. Ich weiss nicht, ob die Damen und Herren schon Steuerrechnungen vom Kanton und vom Bund bekommen haben.

Urs Rölli (FDP)

Ich bitte um Sachlichkeit in der Diskussion.

Rita Wyss (L20)

Ich habe einen Hinweis zu dem Bereich, der scheinbar der substanziellste Betrag ist, und das ist der Personalbereich. Überlegen Sie sich einmal die Signale, die Sie aus-
senden. Wenn man eine gute Rechnung hat, sagt man, man muss sparen, weil wieder
Wolken kommen. Wenn man nicht so eine gute Rechnung hat, spart man, was für alle
nachvollziehbar ist. Was heisst das für das betroffene Personal? Man hat immer einen
Grund zum Sparen. Der Gemeinderat hat gut begründet, wofür er die Lohnsummener-
höhung verwenden wird, aber man gibt dem Gemeinderat den Spielraum nicht, wenn es
gut ist und macht man es nicht, wenn es schlecht ist. Wenn man denkt, es könnte drei
Jahre gut sein, würde man es auch nicht machen, weil die SVP und die FDP immer ein
Argument finden würden, damit man in dem Bereich nichts macht.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Ich möchte noch etwas zum Sparen sagen. Weder die SVP noch die FDP wollten beim
Personal sparen, sondern wir wollten den Status quo bzw. sogar 1 % mehr einsetzen.
Das möchte ich hier ganz klar gesagt haben. Was ist daran Sparen bitte, Herr Kreien-
bühl?

Urs Röllli (FDP)

Wenn man in der Wirtschaft bei einem guten Geschäftsgang schaut, wird die Lohn-
summe auch durchaus dem Ergebnis angepasst und das Personal hat auch einmal
etwas davon. Wir bleiben im gleichen Bereich, im Minimumbereich, und berücksichtigen
das nicht. Das habe ich gemeint. Es wurde nicht gespart, aber es wurde nicht einmal
eine Gesamtbetrachtung gemacht. Es ging um den Spielraum, den der Gemeinderat in
dem Bereich wollte, um gutes Personal behalten zu können.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Verabschiedung

Für Beat Gähwiler ist es heute die letzte Sitzung als Gemeindeschreiber. Ruedi Burkard
dankt ihm für die Unterstützung im Rat, bei den Bürositzungen und des Präsidiums und
wünscht ihm einen guten Abschluss als Gemeindeschreiber und viel Erfolg bei den
Projekten, die er im Jahr 2020 noch für die Gemeinde ausführen wird.

Die Einwohnerratspräsidentin dankt Beat Gähwiler für die Begleitung und Vorbereitung
der drei Einwohnerratssitzungen, die sie bis jetzt leiten durfte und wünscht ihm alles
Gute.

Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 27. Dezember 2019